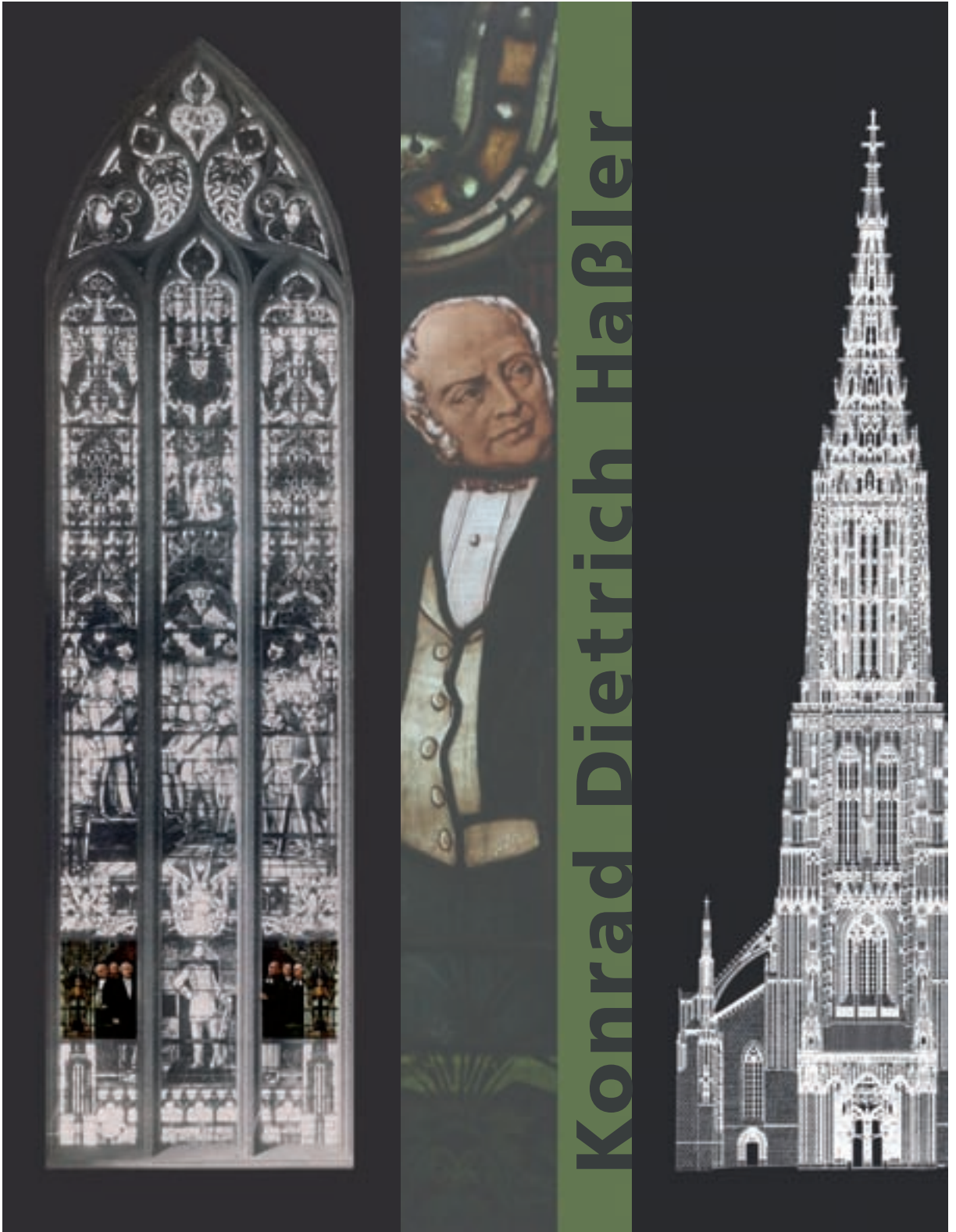




DENKMALPFLEGE IN BADEN-WÜRTTEMBERG

NACHRICHTENBLATT DER LANDESDENKMALPFLEGE

38. JAHRGANG ■ 2 | 2009



Konrad Dietrich Haßler



Bildcollage, Münsterbauamt Ulm,
Janine Butenuth M.A.

DENKMALPFLEGE IN BADEN-WÜRTTEMBERG

Nachrichtenblatt
der Landesdenkmalpflege

2/2009 38. Jahrgang

Herausgeber: Landesamt für Denkmalpflege im Regierungspräsidium Stuttgart in Verbindung mit den Fachreferaten für Denkmalpflege in den Regierungspräsidien.
Berliner Straße 12, 73728 Esslingen a. N.
Verantwortlich im Sinne des Presserechts: Präsident Prof. Dr. Dieter Planck
Schriftleitung: Dr. Irene Plein
Stellvertretende Schriftleitung: Helmuth Fiedler
Redaktionsausschuss:
Dr. Claudia Baer-Schneider,
Dr. Dörthe Jakobs, Dr. Clemens Kieser,
Prof. Dr. Claus-Joachim Kind,
Dr. Claudia Mohn, Dr. Karsten Preßler,
Dr. Anne-Christin Schöne,
Dr. Günther Wieland, Dr. Bertram Jenisch
Produktion: Verlagsbüro Wais & Partner, Stuttgart
Lektorat: André Wais/Tina Steinhilber
Gestaltung und Herstellung:
Hans-Jürgen Trinkner/Verena Schmyne
Druck: Süddeutsche Verlagsgesellschaft,
Nicolaus-Otto-Straße 14,
89079 Ulm-Donautal
Postverlagsort: 70178 Stuttgart
Erscheinungsweise: vierteljährlich
Auflage: 23000
Gedruckt auf holzfreiem, chlorfrei gebleichtem Papier
Nachdruck nur mit schriftlicher Genehmigung des Landesamtes für Denkmalpflege. Quellenangaben und die Überlassung von zwei Belegexemplaren an die Schriftleitung sind erforderlich.
Bankverbindung:
Landesoberkasse Baden-Württemberg,
Baden-Württembergische Bank Karlsruhe,
Konto 7 495 530 102 (BLZ 600 501 01).
Verwendungszweck:
Öffentlichkeitsarbeit Kz 8705171264618.

Dieser Ausgabe liegt eine Beilage der Denkmalstiftung Baden-Württemberg bei. Sie ist auch kostenlos bei der Geschäftsstelle der Denkmalstiftung Baden-Württemberg, Charlottenplatz 17, 70173 Stuttgart, erhältlich.

Inhalt

- 57 Editorial
- 59 Konrad Dieterich Haßler und das Ulmer Münster
Württembergers erster Landeskonservator rettete als „Reisender für das größte Haus Deutschlands“ das Wahrzeichen der Donaustadt
Frank Raberg
- 68 Denkmalkunde – eine zentrale Aufgabe für Denkmalschutz und Denkmalpflege
Von Anbeginn an spielte die Inventarisierung eine zentrale Rolle in der Denkmalpflege – und diese sollte sie auch zukünftig innehaben.
Ulrike Plate
- 75 Perspektiven einer Bau- und Kunstdenkmalpflege heute
150 Jahre staatliche Denkmalpflege in Württemberg
Michael Goer
- 82 Archäologische Denkmalpflege in Baden-Württemberg
Stärken, Schwächen und Herausforderungen
Dirk L. Krausse
- 92 Die Wilhelmvorstadt
Ein Tübinger Universitätsquartier
Sabine Kraume-Probst/Michael Ruhland
- 100 Was kann man mit einer ehemaligen Synagoge anfangen? – Drei Beispiele im Rhein-Neckar-Kreis
Die ehemaligen Synagogen in Ehrstädt, Rohrbach und Steinsfurt (Stadt Sinsheim)
Claudia Baer-Schneider
- 106 Verbundfenster
Noch kein Fall für die Rote Liste
Hermann Klos
- 113 Michelsberger Erdwerke
Jungsteinzeitliche Befestigungsanlagen im Raum Heilbronn
Ute Seidel
- 119 Denkmalporträt
„Glück und Glas, wie leicht bricht das“
Glasmalereien im Ulmer Münster
Janine Butenuth
- 120 Gefährdetes Denkmal Schriesheim-Ursenbach, Rhein-Neckar-Kreis
Backhaus und Schweinestall, Ortsstraße 7
Ute Fahrbach-Dreher
- 121 Mitteilungen
- 124 Ausstellungen
- 127 Neuerscheinungen
- 127 Personalien

Editorial

Vor 150 Jahren, am 14. März 1858, wurde mit dem Ulmer Abgeordneten Konrad Dietrich Haßler der erste staatliche Konservator im Königreich Württemberg eingesetzt und somit die staatliche Denkmalpflege als Institution gegründet. Haßler konnte schon bei verschiedenen Maßnahmen reichlich Erfahrung sammeln, etwa bei der Entdeckung und Ausgrabung eines alamannischen Friedhofes des 4. bis 7. Jahrhunderts n. Chr. im Bahnhofsgelände von Ulm. Des Weiteren ist Haßlers Planung und Fertigstellung des Ulmer Münsters zu nennen, mit dessen Finanzierung Haßler ein Werk der mittelalterlichen Baugeschichte vollenden konnte.

Bereits fünf Jahre früher war im Großherzogtum Baden mit August von Bayer ein staatlicher Konservator eingesetzt worden. Für Württemberg war die Beauftragung Haßlers eine logische Konsequenz und richtige Entwicklung. Damit war der gesamte deutsche Südwesten durch eine fachliche staatliche Denkmalpflege abgedeckt, nachdem bereits die hohenzollerischen Lande als Teil Preußens mit Ferdinand von Quast, dem ersten Konservator der Kunstdenkmäler in Preußen, eine Persönlichkeit benannt hatten, die ab 1849 auch für diesen Landesteil verantwortlich war.

Die Denkmalpflege mit all ihren Fachdisziplinen war bis dahin wesentlich dem Engagement einschlägiger Vereinigungen oder Institutionen, einzelner Persönlichkeiten, adeliger Familien oder des Bürgertums zu verdanken. Die Denkmäler der Frühzeit und des Mittelalters nicht nur zu erhalten, sondern sie neu zu beleben und zu gestalten, wurde unter dem Einfluss des immer größer werdenden historischen Empfindens als ein wichtiges Anliegen erkannt.

Das nun vorliegende Heft unserer Zeitschrift „Denkmalpflege in Baden-Württemberg – Nachrichtenblatt der Landesdenkmalpflege“ ist besonders diesem Thema gewidmet. 150 Jahre staatliche Denkmalpflege in Württemberg hatten uns veranlasst, zahlreiche Gäste aus nah und fern zu einer Festveranstaltung am 16. November 2008 nach Ulm, dem Wirkungsort des ersten hiesigen Konservators, einzuladen. Es war uns eine besondere Ehre, dass das für die Denkmalpflege zuständige Wirtschaftsministerium durch Herrn Staatssekretär Drautz vertreten war, der auch die Festansprache hielt. In ihr würdigte er den Anteil, den die Denkmalpflege am heutigen Erscheinungsbild unserer Städte und Gemeinden besitzt. Er dankte für die Unterstützung, die sie durch en-

gagierte Bürgerinitiativen, Fördervereine und Stiftungen erfährt. Und er hob den wirtschaftlichen Nutzen von Sanierungsmaßnahmen an Baudenkmalen hervor. Für die Kollegenschaft des Landesamtes für Denkmalpflege, die gemeinsam diese Veranstaltung vorbereitet hat, war es ein wichtiges Anliegen, die geschichtliche Entwicklung, insbesondere die Persönlichkeit, die an deren Anfang stand, in einem Vortrag zu präsentieren. Dies erfolgte in sehr kompetenter Weise durch den Landeshistoriker Dr. Frank Raberg. Im Anschluss daran wurden in drei Vorträgen Fragen der weiteren Entwicklung der Denkmalpflege in drei zentralen Fachbereichen dargestellt. Prof. Dr. Michael Goer, als der verantwortliche Landeskonservator für die Bau- und Kunstdenkmalpflege innerhalb des Landesamtes für Denkmalpflege, ebenso wie Herr Dr. habil. Dirk Krausse, als verantwortlicher Landesarchäologe für Baden-Württemberg, haben in ihren Vorträgen Perspektiven und Ziele des jeweiligen Fachbereiches aufgezeigt. Frau Dr. Ulrike Plate, Leiterin des Referates Fachliche Grundlagen, Inventarisierung, Baudokumentation, hat sich mit grundsätzlichen Fragen der Inventarisierung und der Vermittlungsarbeit des Kulturdenkmalbegriffs sowie mit den rechtlichen Seiten beschäftigt. Diese drei Vorträge werden in dieser Ausgabe abgedruckt. Sie stellen ein Meinungsbild der jeweiligen leitenden Konservatoren dar. Die Veröffentlichung in diesem Heft soll zeigen, in welche Richtung die Überlegungen derzeit gehen. Sie sollen als Einstieg in die Diskussion darüber dienen, wie sich die staatliche Denkmalpflege in Zukunft erfolgreich bewähren

1 Großer Besucherandrang bei der Festveranstaltung.





2 Führung durch die Münsterbauhütte.

3 Musikalisches Rahmenprogramm.

kann. Erfreulicherweise kann hier außerdem der Festvortrag von Herrn Dr. Raberg veröffentlicht werden. Ich denke, so wird die Veranstaltung auch für die spätere Zeit nachvollziehbar.

Es ist mir ein großes Anliegen, an dieser Stelle auch der Stadt Ulm, insbesondere Herrn Oberbürgermeister Ivo Gönner sehr herzlich für sein Grußwort zu danken. Das 150-jährige Bestehen der staatlichen Denkmalpflege gerade in Ulm und in unmittelbarer Nachbarschaft zum Ulmer Münster feiern zu können, war eine schöne Gelegenheit und dafür sind wir der Stadt Ulm und der Stadtverwaltung sehr dankbar.

Die Fachreferate sollen aufzeigen, was bewältigt worden ist, und vor allen Dingen, welche Perspektiven sich für den einzelnen Fachbereich in den nächsten Jahren ergeben. Die Erhaltung und Pflege des uns anvertrauten Denkmalbestandes für die nächsten Generationen ist eine der zentralen Aufgaben der gesamten Denkmalpflege mit all ihren Fachdisziplinen. Unser gemeinsames Ziel ist, dafür Sorge zu tragen, diesen Bestand an unverwechselbaren Zeugnissen aus allen Epochen der Vergangenheit zu bewahren und zu sichern. Das ist jedoch nicht mit dem Gesetz allein zu realisieren, sondern nur durch ein partnerschaftliches Zusammenwirken aller, durch eine intensive Beratung vor Ort, durch die Durchführung notwendiger Rettungsgrabungen sowie die Sicherung gefährdeter Bereiche durch entsprechende Schutzmaßnahmen. Nur so lässt sich die reiche und qualitätvolle Denkmallandschaft für die nächsten Generationen sichern.

Das vorliegende Heft hat eine Veranstaltung in den Mittelpunkt gestellt, die einerseits ein Zurückblicken auf die historische Entwicklung der staatlichen Denkmalpflege in den letzten 150 Jahren beinhaltet. Es besteht aber auch die Verpflichtung, in die Zukunft zu blicken und die Öffentlichkeit im Lande von der Notwendigkeit und der Bedeutung der staatlichen Denkmalpflege zu überzeugen. Ich hoffe und wünsche, dass die nächsten 150 Jahre eine weiterhin erfolgreiche Arbeit ermöglichen, um unseren reichen Bestand an Kulturdenkmälern im deutschen Südwesten zu erhalten. Aus fast allen Epochen der Menschheitsgeschichte besitzen wir eindrucksvolle Zeugnisse, mit denen wir pfleglich und behutsam umzugehen haben. Nicht jeder Kompromiss für die Durchführung einer Maßnahme sollte eingegangen werden. An alle im Lande tätigen Bürgerinnen und Bürger, vor allem aber die politische Öffentlichkeit, möchte ich von dieser Stelle aus appellieren, sich für dieses Kulturgut auch in Zukunft ganz besonders einzusetzen. Die Kulturdenkmale unseres Landes bilden einen wichtigen Anteil an der Unverwechselbarkeit unserer Heimat. In einer Zeit, die weltweit zusammenrückt, in der viele notwendige Ressourcen knapp werden, macht die Eigenständigkeit, die regionale Ausbreitung der Denkmallandschaft, die besondere Qualität unseres Landes aus.

Prof. Dr. Dieter Planck

Präsident des Landesamtes für Denkmalpflege

Konrad Dietrich Haßler und das Ulmer Münster Württembergs erster Landeskonservator rettete als „Reisender für das größte Haus Deutschlands“ das Wahrzeichen der Donaustadt

Als im Jahre 1858 in Württemberg ein „Landeskonservator der vaterländischen Kunst- und Altertumsdenkmale“ gesucht wurde, fiel die Wahl des zuständigen Ministeriums des Kirchen- und Schulwesens weder auf einen Künstler noch auf einen Architekten (Abb. 1). Sie fiel auf einen als Historiker und Politiker profilierten Ulmer Gymnasialprofessor namens Konrad Dietrich Haßler, der sich als Vorsitzender des Vereins für Kunst und Altertum in Ulm und Oberschwaben, vor allem aber als Retter des Münsters unschätzbare Verdienste um Ulm erworben hatte (Abb. 2). Als Vater der staatlichen Denkmalpflege in Württemberg, die er aufbaute, bestimmte er nachhaltig deren Wirken.

Frank Raberg



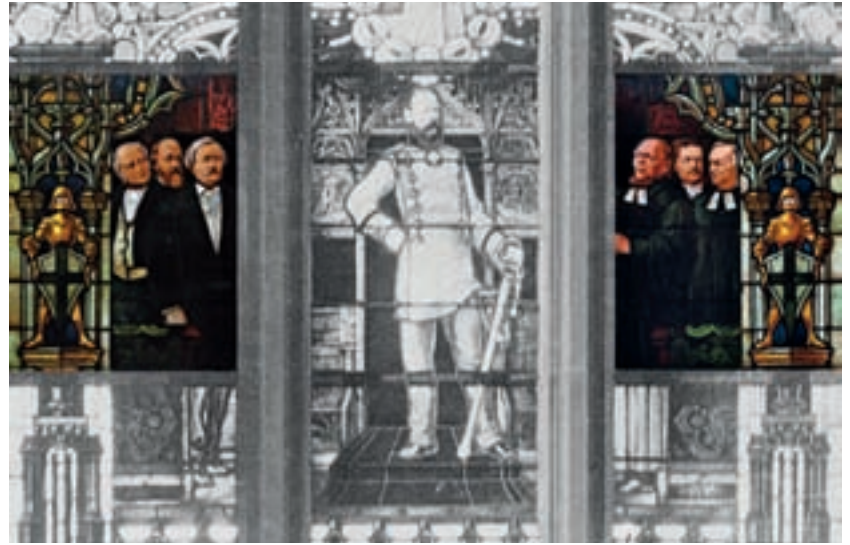
Bis zur kriegsbedingten Zerstörung im letzten Jahr des Zweiten Weltkriegs gab es im Ulmer Münster das so genannte „Kaiserfenster“. Vom Baufonds der Münsterwerkstätte finanziert und von dem Frankfurter Glasmaler Professor Linne- mann ausgeführt, war das „Kaiserfenster“ im Jahre 1900 im Münster angebracht worden. Der einzige erhaltene untere Teil zeigt Ulmer Persönlichkeiten, die im August 1872 dabei waren, als der deutsche und preußische Thronfolger Friedrich Wilhelm, der spätere Kaiser Friedrich III., Ulm und dem Münster einen Besuch abstattete. Unter diesen Persönlichkeiten ist auch ein großbürgerlich gewandeter älterer Herr zu sehen, der neben Oberbürgermeister Carl von Heim und Oberjustizprokurator Carl Schall ebenso abgeklärt selbst- bewusst wie interessiert in eine imaginäre Ferne blickt (Abb. 3). Es handelt sich bei diesem Herrn mit dem von einem noch nicht allzu ausgedün- nten weißen Haarkranz gekrönten mächtigen Ge- lehrschädel um Konrad Dietrich Haßler, der den Kronprinzen seinerzeit durch das Münster führte, das er mit einigem Recht voller Stolz in den Jahrzehnten davor zahlreichen gekrönten und ungekrönten Prominenten seiner Zeit ge- zeigt hatte.

Die Restaurierung und Fertigstellung des Ulmer Münsters in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhun- derts ist von vielen Menschen – und nicht nur Ul- mern – mit Begeisterung, Leidenschaft, großem

persönlichen Einsatz und Entsagung gefördert worden. Unter ihnen allen gebührt dem „gelern- ten“ Theologen, Lehrer, Polyhistor, Sprachfor- scher, Publizisten, Politiker, Vereinsfunktionär, Al- tertümer-Sammler, Freimaurer und Eisenbahn- Propagandisten Konrad Dietrich Haßler eine herausragende Bedeutung. Warum das so ist, sol- len die folgenden Ausführungen verdeutlichen. Dabei soll getreu dem Titel dieses Beitrags zu- nächst auf die Vita Haßlers eingegangen werden.



1 Die im Regierungsblatt für das Königreich Württemberg 1858 veröffent-lichte Bekanntmachung, „betreffend die Staatsfür- sorge für die Denkmale der Kunst und des Alter- thums“.



2 *Porträt von Konrad Dietrich Haßler (1803–1873), dem ersten württembergischen „Conservator der vaterländischen Kunst- und Alterthumsdenkmale“ seit 1858.*

3 *Fotomontage des ehemaligen Kaiserfensters im Ulmer Münster. In der Mitte Kronprinz Friedrich III. bei seinem Besuch in Ulm im Jahr 1871, links v. l.n.r.: Konrad Dietrich Haßler, Prokurator Karl Schall und Oberbürgermeister Karl Heim.*

Der schier unglaubliche Reichtum seines vielfältigen Wirkens kann uns dabei über einige Notizen nicht hinausführen. Anschließend folgt in einem zweiten Schritt eine knappe Beleuchtung seiner beispiellosen Aktivitäten zur Rettung des Münsters. Zum Abschluss wird in gebotener Kürze auf Haßlers Ernennung zum ersten Landeskonservator des Königreichs Württemberg im Jahre 1858 zu sprechen zu kommen sein. Letztlich handelt es sich dabei ja um den Anlass, weshalb wir heute hier im Schatten des Münsters versammelt sind.

Biografische Stationen

Die Lebensspanne von Konrad Dietrich Haßler (1803–1873) reicht von der Zerstörung der alten Ordnung des „Heiligen Römischen Reiches Deutscher Nation“ bis zur Formierung der in Jahrzehnten von vielen Deutschen auf friedlichem Wege ersehnten, dann aber 1871 gewaltsam zustande gekommenen nationalen Einigung des auf dem Territorium eines niedergerungenen Feindes proklamierten Kaiserreichs der Hohenzollern. Kaum ein Zeitalter der deutschen Geschichte hat die Menschen politisch so interessiert gesehen, und kaum ein Zeitalter der Geschichte überhaupt erbrachte solch umfassende Umwälzungen in der Industrie, Wirtschaft, Kunst, Kultur und Wissenschaft.

Konrad Dietrich entstammt einer ursprünglich in Kärnten ansässigen Familie evangelischer Glaubensflüchtlinge, die im 16. Jahrhundert in das Gebiet der Reichsstadt Ulm eingewandert war. Seither nahmen verschiedene Mitglieder der Familie Stellungen im Verwaltungs-, Kirchen- und Bildungswesen Ulms ein. Haßlers Vater war Landgeistlicher und zum Zeitpunkt der Geburt des Sohnes am 18. Mai 1803 Diakon (= Helfer) in dem kleinen Pfarrdorf Altheim auf der Ulmer Alb. Als Haßler im Helferhaus in Altheim zur Welt kam, war es gerade ein gutes halbes Jahr her,

dass die stolze Reichsstadt Ulm in den Stürmen der napoleonischen Zeit ihre Selbstständigkeit verloren hatte und mit ihrem Territorium an Kurpfalzbayern gefallen war. Die politischen Verwerfungen und kriegerischen Auseinandersetzungen der Epoche spiegeln sich auch in der Geschichte von Haßlers Geburtsort. Das seit 1385 Ulmische Altheim gehörte zum Zeitpunkt der Geburt Haßlers zu Kurpfalzbayern, das sich 1806 in das neue Königreich Bayern verwandelte. Ein Jahr zuvor, 1805, hatte die Schlacht bei Ulm-Elchingen die gesamte Region schwer in Mitleidenschaft gezogen. 1810 fiel der größere Teil des Ulmer Territoriums mit Ulm und Altheim an das Königreich Württemberg. Zu diesem Zeitpunkt hatte der Pfarrerssohn Konrad in der Altheimer Dorfschule gerade Schreiben und Rechnen gelernt.

Konrad war elf Jahre alt, als er 1814 nach Ulm ging, um seine Schulbildung an dem buchstäblich im Schatten des Münsters gelegenen „gymnasium academicum“ fortzusetzen. Dort war sein Großvater Marcus Haßler einst Rektor gewesen. Obwohl er nach 1816 dreimal das württembergische Landexamen bestand, wurde er nicht in eines der evangelisch-theologischen Seminare aufgenommen, wo der Pfarrernachwuchs ausgebildet wurde. Der offiziellen Begründung für die Ablehnung der Aufnahme, er sei dafür zu alt, ist zu misstrauen. Da später gegen seine Berufung zum Professor in Tübingen die Begründung ins Feld geführt wurde, er sei kein Seminarist gewesen, schadete ihm diese Ablehnung sehr und zerstörte die Lebensplanung eines Wissenschaftlers, der wie nur wenige über die Befähigung verfügte, in den 1830er Jahren den Lehrstuhl für Orientalistik an der Landesuniversität zu erlangen. Nachdem er 17-jährig das Gymnasium abgeschlossen hatte, kam Haßler im Dezember 1820 zum Studium an die württembergische Landesuniversität Tübingen, wo er sich zunächst der Theologie und Philosophie widmete, sich aber später den

orientalischen Sprachen zuwendete, ohne die bisherigen Fächer aufzugeben. Als Student war er Mitglied des Corps Ulma. Nachdem er 1824 das theologische Examen abgelegt hatte, stellte er seine Dissertation fertig. Sie befasste sich mit arabischer Handschriftenkunde, fand in Tübingen erstklassige Resonanz und führte Ende 1824 zur Verleihung des akademischen Doktorgrades.

1825 wurde er auf Wunsch seines Vaters, der mittlerweile als Pfarrer in Degenfeld tätig war, dessen Vikar. Doch zum Geistlichen war Haßler nicht geboren, und gegen den Widerstand des Vaters verlor er sein Ziel, die Professur für Orientalistik in Tübingen zu erhalten, nicht aus dem Auge. Er unterzog sich der Professoratsprüfung für die Zulassung zum Dienst an den höheren Schulen, langweilte sich als Vikar in Lorch, scheiterte aber bei der Erlangung der Tübinger Professur. Diese war offiziell mit Haßlers Studienfreund Julius Mohl besetzt, obwohl der in Paris forschte und nie eine Vorlesung in Tübingen hielt. Hinzu kam der Hinweis altwürttembergischer akademischer Bedenkenträger, da der „Ulmer“ Haßler nicht Zögling eines der theologischen Seminare gewesen sei, könne er auch nicht Professor werden. Man wird Haßlers Biograf Herbert Wiegandt nur zustimmen können, wenn er feststellt, dass Haßler an einer anderen Universität sicher zum Ziel gelangt wäre: „Doch solche planmäßige Zielstrebigkeit lag nicht in seinem Charakter. Er folgte im Leben eher den Bahnen, die ihm von außen gewiesen wurden, um allerdings dann in der gegebenen Situation große Aktivität mit vollem Engagement zu entfalten“. Haßler blieb einer der führenden deutschen Orientalisten, publizierte und referierte deutschlandweit und war 1845 Mitgründer der Deutschen Morgenländischen Gesellschaft.

An Zielstrebigkeit, den ungeliebten Vikardienst zu verlassen, mangelte es ihm jedoch nicht. Als im Herbst 1826 eine Professorenstelle an der oberen Abteilung des Ulmer Gymnasiums frei wurde, bewarb sich Haßler mit Erfolg darum. An dem im ehemaligen Barfüßerkloster auf dem Münsterplatz untergebrachten Gymnasium erteilte Haßler fortan Unterricht in philosophischer Propädeutik, Deutsch, Hebräisch und Religion. 1827 heiratete Haßler die Tochter eines früheren Münsterpredigers und Professors am Gymnasium. Aus der Ehe gingen elf Kinder hervor.

Sehr bedeutsam für unser Thema war die Tatsache, dass Haßler nicht nur aus beruflichen Gründen täglich das Münster sah. Er war ihm auch als Prediger eng verbunden. Da er in einem Haus neben dem des Konditors Tröglen – gegenüber dem Hauptportal des Münsters – wohnte, war er mit dem unvollendeten Kirchenbau permanent im wahrsten Sinne des Wortes konfrontiert (Abb. 4).

Haßler war Lehrer mit Leib und Seele. Im Kollegenkreis und darüber hinaus machte er sich jedoch nicht nur Freunde, da er mit seinen zahlreichen außerberuflichen Aktivitäten Neid und Missgunst auf sich zog. Als 1852 der Rektor des Ulmer Gymnasiums pensioniert wurde und Haßler für ein halbes Jahr die Rektoratsgeschäfte führte, meinte er davon ausgehen zu dürfen, dass man ihm die Leitung des Gymnasiums übertragen würde. Als diese dem Leiter des Pädagogiums in Esslingen, Karl Adolf Schmid, anvertraut wurde, zog sich der düpierte Haßler weitgehend aus dem Schuldienst zurück – die Demütigung war für einen selbstbewussten Ulmer Großbürger unerträglich. Offiziell schied Haßler erst 1867 aus dem Schuldienst aus, nachdem ihn der aus Ulm stammende Staatsminister Ludwig von Golther

4 Ulmer Münster, Ansicht von Westen, Kupferstich aus dem Jahre 1718.





5 Porträt von Konrad Dietrich Haßler (1803–1873).

6 Karikatur von Konrad Dietrich Haßler (1803–1873).



1864 noch mit dem Titel Oberstudienrat geschmückt hatte.

Nicht ganz gleichberechtigt stand neben dem Gelehrten Haßler der *homo politicus*. Der Professor mit seinem großbürgerlichen Habitus, nach 1841 einer der höchstbesteuerten Ulmer Bürger, mischte sich von Anfang an mit großer Selbstverständlichkeit in die öffentlichen Angelegenheiten Ulms ein (Abb. 5, 6). Die politischen Implikationen der württembergischen Turn- und Sängerbewegung sind bekannt, aber noch nicht hinreichend erforscht. Haßler errang schon Ende der 1820er Jahre eine führende Rolle in beiden Zweigen, war Mitglied des Ulmer Turnvereins und Vorstand des Ulmer Liederkranzes, später Mitgründer des Schwäbischen Sängerbundes. 1830 erhielt er wegen angeblicher politischer Agitation innerhalb des Liederkranzes einen strengen Verweis. 1831 wollte ihn der Wahlbezirk Ulm Stadt erstmals als Landtagskandidaten aufstellen, doch Haßler war mit 28 Jahren nicht alt genug dafür – 30 Jahre alt musste man in Württemberg sein, um ein Landtagsmandat ausüben zu können! Seit 1835 engagierte sich Haßler maßgeblich beim Ulmer Eisenbahnkomitee, das die rasche Anbindung Ulms an das württembergische Bahnnetz nachdrücklich verfolgte. Seit 1839 war Haßler ein hervorragendes Mitglied der Donaudampfschiffahrtsgesellschaft.

1838 in den Bürgerausschuss gewählt, das zweite bürgerliche Kollegium neben dem Gemeinderat, errang er 1844 als „gemäßigter Liberaler“ das Landtagsmandat des Wahlbezirks Ulm Stadt. Der sich selbst als „Macher“ einschätzende und häu-

fig von heftigen Attacken der Ungeduld geplagte Abgeordnete Haßler fand nur wenig Freude am Parlamentarierdasein. Dessen ureigenstes Wesen verachtete er als „langweilige[s] Verhandeln“. In einem Brief an seine Frau schimpfte er: „Viel Schur, keine Wolle, viel Arbeit, keinen Dank, viel verlorene Zeit und lauter Unlust und dazu meine gebundene Stellung, die mich hindert, dem, was ich wenigstens nach meiner Überzeugung für das Rechte halte, mit aller Kraft Bahn zu brechen“. Kein Wunder also, dass er 1848 als Ulmer Landtagskandidat nicht mehr zur Verfügung stand und sich auch nicht bewegen ließ, in einem anderen Wahlbezirk, wie etwa Biberach, ein Mandat zu erringen.

In Zeiten des politischen Umbruchs wollte und konnte ein Haßler aber nicht abseits stehen. Im März 1848, als sein Landtagsmandat sich dem Ende zuneigte, gehörte Haßler als Ulmer Vertreter dem so genannten „Vorparlament“ in Frankfurt/Main an, dem im Wesentlichen die Organisation der Wahlen zur Deutschen Nationalversammlung oblag, dem ersten gewählten gesamtdeutschen Parlament. Schon zuvor hatte er am 5. März 1848 an der „Heidelberger Versammlung“ teilgenommen. Ende April 1848 erfolgte im 2. Wahlkreis im Donaukreis (Ulm-Blaubeuren-Laupheim) gegen den deutschkatholischen Prediger und Journalisten Friedrich Albrecht mit großem Stimmenvorsprung Haßlers Wahl in die Deutsche Nationalversammlung in Frankfurt/Main, der er vom 18. Mai 1848 bis 11. April 1849 als Mitglied der Fraktion Westendhall angehörte. Als Schriftführer der Redaktionskommission erwarb er sich unvergängli-

che Verdienste um die Dokumentierung der Verhandlungen der Paulskirche, die in sechs Bänden erschienen. Bei der Wahl eines Reichsoberhauptes gab er seine Stimme für den preußischen König ab und war weniger befremdet als seine Kollegen, als Friedrich Wilhelm IV. die „Krone aus Dreck und Letten“ ablehnte. Haßler war kein „Liberaler im Frack“, als der er gelegentlich geschildert wird. Vielmehr war er ein pragmatischer Realpolitiker, der mit sicherem Gespür das Machbare erkannte und im Zusammenhang mit der Ausrufung der Republik Angst vor einem Bürgerkrieg hatte. Als die Erosionserscheinungen in der Nationalversammlung unübersehbar wurden, legte Haßler sein Mandat 1849 nieder. Seine politische Karriere war damit beendet.

Haßler und das Ulmer Münster

Haßler lebte die meiste Zeit seines Lebens buchstäblich im Schatten des Ulmer Münsters. Als Professor am Gymnasium sah er es, in seinem Haus am Münsterplatz sah er es, in seinen Gedanken nahm es mit der Zeit einen beherrschenden Platz ein. Mehr als einmal wird der Gymnasialprofessor Haßler mit dem Gedanken eingeschlafen sein: Kann es so bleiben, wie es ist? Darf es überhaupt so bleiben, wie es ist? Und was habe ich in diesem Zusammenhang für eine Verantwortung? Bevor die Rede auf die Verdienste Haßlers um das Ulmer Münster kommt, scheint es geboten, kurz auf dessen Zustand im frühen 19. Jahrhundert hinzuweisen. 1377 war die Grundsteinlegung des Kirchenbaus erfolgt, der bei aller Religiosität ein Dokument reichsstädtischen Bürgerstolzes werden sollte und wurde. Die Arbeiten endeten nach einer ersten dynamischen Phase, in der von Patriziate und Bürgerschaft ungeheure Summen dafür aufgebracht worden waren, im frühen 16. Jahrhundert. Der reformatorische Bildersturm der frühen 1530er Jahre zog einen weiteren Rückgang des Interesses nach sich, und 1543 erfolgte die Schließung der Bauhütte. In den folgenden Jahrhunderten wurden zwar notwendige Renovierungsarbeiten innen und außen durchgeführt, aber das Münster blieb mit seinem gedrunghenen Turm ein Torso, „ein schauerlicher Block“, wie Eduard Mörike 1831 meinte. „Die Schuld hiervon liegt aber nur daran, daß der Turm weit über die Hälfte nicht ausgebaut ist; das Fehlende hinzuge-dacht, ist alles unvergleichlich“. Der Zeichenlehrer Carl Dieterlen am Ulmer Gymnasium, ein gebürtiger Ulmer, fügte hinzu: „Vom bescheidenen Moos auf den Ziegeldächern bis zu ganzen Bäumchen auf den Mauern und Mauerabsätzen wuchsen und gediehen Pflanzen, die Tierwelt war vertreten durch Eulen, Käuzchen, Fledermäuse, Dohlen etc., die auf Dachböden, in den zahlrei-

chen Mauerlöchern und Schlupfwinkeln der gotischen Ornamente und Figuren nisteten. Die frechen Spatzen, die durch die vielen Löcher in den Butzenscheibenfenstern aus- und einfliegen konnten, nisteten auch im Innern der Kirche, und vor ihrem Geschrei verstanden wir Knaben auf unsern von der Kanzel zu weit entfernten Plätzen kaum den Geistlichen. Kein Wunder, wenn uns die Spatzen mehr interessierten, als die Predigt“. Keine Frage – das einst als stolzes Monument Ulmischer Bürgerherrlichkeit gedachte Münster drohte zu Beginn des 19. Jahrhunderts, als die Reichsstadt Ulm sich in völlig neuen Verhältnissen zurechtfinden musste, zu einem Mahnmal trauriger Lächerlichkeit herabzusinken.

Schon vor Haßler setzten sich namhafte Ulmer für eine Münsterrestaurierung ein. Darunter sind klingende Namen wie der Prälat und Generalsuperintendent Johann Christoph von Schmid, Zeichenlehrer Eduard Mauch, Verlagsbuchhändler Philipp Ludwig Adam, Finanzassessor Friedrich Eser und der Vorstand der Regierung des Donaukreises, Staatsrat Carl von Holzschuher zu Harrlach. Als Vehikel, die Münsterrestaurierung zu promovieren, diente der am 6. März 1841 ins Leben gerufene „Verein für Kunst und Altertum in Ulm und Oberschwaben“. Auch Konrad Dietrich Haßler trat dem Verein bei und entfaltete fortan eine beispiellose Aktivität im Dienste der Vollen-dung des Ulmer Münsters.

Nach eigenem Bekunden fand Haßler bereits Ende der 1830er Jahre auf dem Dachboden der Ulmer Münsterbauhütte alte Turmbaupläne und -schriften aus der Zeit des Baumeisters Matthäus Böblinger, Ende des 15. Jahrhunderts (Abb. 7). In seinem vor den Mitgliedern des Vereins für Kunst und Altertum 1842 gehaltenen Vortrag „Zur Baugeschichte des Ulmer Münsters“ berichtete Haßler von der Entdeckung des verloren geglaubten Münsterarchives und arbeitete dessen Bedeutung für die Baugeschichte des Münsters heraus. Dieser Fund führte Wasser auf die Mühlen allerer, die den Ausbau der Münstertürme befürworteten. Dabei ist es unwesentlich, ob Haßler die Unterlagen tatsächlich im Münster aufgestöbert oder von einem anderen Sammler erworben hatte. Wesentlich ist allein, dass auch aufgrund des besagten Fundes 1844 die Münsterbauhütte mit dem Münsterbaumeister Ferdinand Thrän nach drei Jahrhunderten des „Dornröschenschlafes“ wieder eröffnet wurde. Und wesentlich ist auch, dass Ulm sich mit der Rückbesinnung auf die Bedeutung des Münsterbaus ganz bewusst in die reichsstädtische Tradition stellte und diese zum Fundament des Erfolges zu generieren verstand. Dies war ein ganz bewusstes Gegenmodell zur Integration in das Königreich Württemberg und bedeutete ganz konkret die Fortschreibung

7 Riss des Ulmer Münsters aus der Zeit des Baumeisters Matthias Böblinger, Ende des 15. Jh.



reichsstädtischer Traditionen im Bezugsrahmen des 19. Jahrhunderts. Mit Denkmalpflege, vor allem im heutigen Verständnis, hatte das Ganze sehr wenig zu tun.

Die nicht unerheblichen Kosten für die Sicherung des Strebewerks am Langschiff konnten zunächst von den Zinsen des Vermögens der Kirchenstiftung beglichen werden. Die Finanzmittel schmolzen jedoch rasch zusammen, und von 1850 bis 1852 mussten die Arbeiten ganz eingestellt werden. Die Gefahr eines erneuten „Dornröschenschlafes“ bestand. Konrad Dietrich Haßler hatte 1850 als Vorsitzender des „Vereins für Kunst und Altertum in Ulm und Oberschwaben“ die Bühne betreten und gedachte nicht, sie erfolglos wieder zu verlassen.

Die frühen Geschichtsvereine in Deutschland waren aus einer unreflektierten Mittelalterbegeisterung heraus entstanden. Sie widmeten sich zunächst vor allem der Archäologie und Denkmalbeschreibung, übernahmen aber auch als erste denkmalpflegerische Aufgaben – wobei es in der Natur der Sache lag, dass diese Anfänge auf ehrenamtlicher Basis recht unkoordiniert wirken. Aber sie waren eine unverzichtbare Vorstufe für die staatliche Denkmalpflege.

8 König Wilhelm I. von Württemberg (reg. 1816–1864) genehmigte die Stelle eines „Conservators für die vaterländischen Kunst- und Alterthumsdenkmale“.



Der nach seiner Zurückweisung als Gymnasialrektor ein neues Betätigungsfeld suchende Haßler stellte seine Kraft ganz in den Dienst der Münsterrestauration. Dabei leiteten ihn weniger religiöse Motive als der Wunsch, den Bau der Hochgotik zum Ruhm der Stadt und aller Spender zu vollenden und dabei den höchsten Kirchturm der Welt zu schaffen – und damit den Kölner Dom zu übertreffen. Zu diesem Zweck musste er in die Welt hinaus, Überzeugungsarbeit in ganz Deutschland leisten und ein Bewusstsein für ein Bauwerk wecken, das den meisten Deutschen völlig fremd war. Was bedeutete einem Wiener, Kölner, Mainzer, Trierer das Ulmer Münster? Warum Geldmittel zur Verfügung stellen für ein Münster des „Glaubensfeindes“? Haßler gelang es, die Sache des Ulmer Münsters aus dem konfessionellen Bereich herauszuheben und zu einer deutschen Angelegenheit zu machen. Insofern war er im museal-restauratorischen Bereich sogar ein Avantgardist der deutschen Einigung.

Unermüdlich war er jahrelang als „Reisender für das größte Haus Deutschlands“ in ganz Deutschland unterwegs und hielt Vorträge, um die interessierten Menschen von der Bedeutung der Aufgabe der Münsterfertigstellung zu überzeugen. Haßler war überzeugend, werbend, auch penetrant, aber er erreichte das Ziel, ständig neue Finanzmittel aufzutun. In einer Zeit, als dies keinerlei Tradition besaß und z. B. den Menschen im Königreich Hannover eigentlich relativ egal war, ob in Ulm eine Kirche der Fertigstellung entgegengeführt wurde, war das keine leichte und schon gar keine angenehme Aufgabe – aber Haßler unterzog sich ihr. 1855 gelang es ihm, den „Gesamtverein der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine“ auf die Unterstützung des Ausbaus des Münsters zu verpflichten. 1856 erhielt Haßler für ein Jahr Urlaub, um sich ausschließlich seinen Wandervorträgen widmen zu können, die ihn an fast alle deutschen Fürstenhöfe führten. Haßler wurde zum „Trommler für das Ulmer Münster“, zum Motor für die Vollendung eines der großartigsten christlichen Bauwerke des deutschen Spätmittelalters – nach jahrhundertelanger Pause.

Beim Besuch des Königs Wilhelm I. von Württemberg in Ulm am 11. Juni 1856 ließ sich der Monarch von Haßler im Münster vom Stand der Arbeiten unterrichten (Abb. 8), in gleicher Funktion war er am 14. August 1863 beim Besuch des Kaisers Franz Joseph I. von Österreich tätig. 1857 verfasste Haßler im Namen des Münsterkomitees einen in vielen tausend Exemplaren verbreiteten Aufruf, der für ein finanzielles Engagement hinsichtlich der Münstervollendung warb. Er hielt Vorträge, schrieb Zeitungsartikel, Broschüren und Bücher, reiste umher und trat in persönlichen Kontakt mit möglichen Geldgebern. Es mag sein,

dass ihm das Spaß gemacht hat, ihm persönliche Befriedigung einbrachte. Es ist sogar ziemlich sicher, dass es so war. Und doch wäre Ulm nicht das Ulm von heute, wenn Haßler anders aufgetreten wäre. Und wenn es Haßler nicht gegeben hätte, wäre Ulm um vieles ärmer.

Es ist ihm versagt geblieben, das große Münsterfest aus Anlass des 500. Jahrestages der Grundsteinlegung im Jahre 1877 mitzuerleben. Auch die Vollendung des Münsterausbaus am 31. Mai 1890, als in Ulm der höchste Kirchturm der Welt Realität wurde, konnte Haßler nicht erleben. Gerade heute aber – 205 Jahre nach seiner Geburt, 135 Jahre nach seinem Tod – bleibt festzuhalten: Ohne ihn wäre diese Entwicklung undenkbar gewesen (Abb. 9).

Württembergs erster Landeskonservator

Württemberg war kein Vorreiter im Bereich der staatlichen Denkmalpflege. In Preußen war schon 1843, in Baden mit dem Kunstmaler August von Bayer 1853 ein staatlicher Konservator berufen worden. In Württemberg dauerte es bis 1858, dass ein Landeskonservator ernannt wurde. Zwei Aspekte waren dafür ausschlaggebend:

1. der Disput über die Zuordnung des Landeskonservators
2. Haßler war für das neue Amt nicht die „erste Wahl“.

Bei den langwierigen Verhandlungen darüber, ob der Landeskonservator beim Statistisch-Topographischen Bureau und damit beim Innenministerium oder bei der Kgl. Kunstschule in Stuttgart und damit beim Ministerium des Kirchen- und Schulwesens angesiedelt werden sollte, schaltete sich auch der Württembergische Geschichts- und Altertumsverein ein. Dessen Vorsitzender, Graf Wilhelm von Württemberg – seit 1857 übrigens Gouverneur der Bundesfestung Ulm –, versuchte mit der Unterstützung eines Bewerbers Fakten zu schaffen und die neue Stelle dem Verein zuzuordnen. Der Bewerber war der Architekt Carl Alexander von Heideloff, der für Graf Wilhelm das Schloss Lichtenstein auf der Reutlinger Alb gebaut hatte. Der Personalvorschlag kam Mitte der 1850er Jahre zu einem Zeitpunkt, als die Stelle noch gar nicht geschaffen war. Begleitet wurde er von einem Gutachten, das einen weit gefassten Denkmalsbegriff unter Berücksichtigung etwa auch der Bodenaltertümer formulierte. Daneben enthielt es auch einen Gliederungsvorschlag für das neue Amt, der dann tatsächlich fast unverändert umgesetzt wurde.

Mittlerweile hatte das Ministerium des Kirchen- und Schulwesens den gebürtigen Ulmer Johann Matthäus von Mauch, Architekt und Professor am Stuttgarter Polytechnikum, in Vorschlag ge-



bracht. Aber Mauch, der zu Beginn der 1840er Jahre die Oberaufsicht über die Renovierungsarbeiten am Ulmer Münster geführt hatte, starb im April 1856. Neuer Favorit des Ministeriums war danach der Direktor der Stuttgarter Baugewerkschule, Joseph von Egle, seines Zeichens Beiratsmitglied für die Münsterrestaurierung, später Mitglied des Münsterbaukomitees und Ulmer Ehrenbürger. Nachdem Egle zum Kgl. Hofbaumeister berufen worden war, hatte sich auch dieser Plan zerschlagen. Zeitweise kursierte der Name des Baudirektors Christian Friedrich von Leins. Alle in Vorschlag gebrachten Persönlichkeiten waren übrigens hochkarätig und spiegeln die hohe Wertigkeit des neuen Amtes wider.

Der Leiter des Ministeriums für Kirchen- und Schulwesen, Staatsrat Gustav von Rümelin, brachte nunmehr Konrad Dietrich Haßler in Vorschlag. Beide waren Abgeordnete im Paulskirchenparlament gewesen und kannten sich gut.

König Wilhelm I. wollte für das Amt des Landeskonservators einen bausachverständigen Praktiker, keinen Theoretiker und Altertumsliebhaber, als den er Haßler einschätzte. Noch einmal sollte

9 Ulmer Münster heute.

bei Heideloff angefragt werden, gegen den jedoch sein Alter von 68 Jahren und seine große Schwerhörigkeit sprachen. Rümelin setzte sich beim König nachdrücklich für Haßlers Ernennung ein und schrieb ihm, der Ulmer sei „nach dem übereinstimmenden Zeugnis derjenigen, die ihn kennen, ein Mann von Geist, von vielseitiger wissenschaftlicher Bildung, von gebildetem Geschmack und tüchtigen Kenntnissen in Kunstsachen, von großer Gewandtheit in der Feder wie in der Rede, und einer seltenen Gabe zu persönlicher Anregung und Beredung für seine Zwecke, lauter Eigenschaften, die für die fragliche Tätigkeit von entschiedenem Wert sind und die von allen Architekten, die in Frage kommen können, schwerlich irgendeiner in sich vereinigen dürfte“. Diese Laudatio durch den Leiter des Ministeriums brach den Widerstand des greisen Monarchen. Wilhelm I. ernannte Haßler am 2. März 1858 zum „Conservator für die vaterländischen Kunst- und Altertumsdenkmale“, wobei es sich um ein widerwärtiges Nebenamt mit einem Jahresgehalt von 300 Gulden handelte. Das Amt des Landeskonservators wurde offiziell am 14. März 1858 geschaffen.

Zeitgenössische Gegner Haßlers, wie der Ulmer Apotheker Reichard, unterstellten ihm – wie auch

bei seinen Aktivitäten rund ums Münster – Eigennützigkeit. Abgesehen davon, dass man sich ein Ergebnis wie die Rettung des Münsters in Ulm bei einer unterstellten Eigennützigkeit ja nur wünschen kann: Im Zusammenhang mit dem Amt des Landeskonservators war Haßler alles andere als eigennützig. Als ihm einige Jahre nach Übernahme der neuen Aufgabe in Stuttgart die Direktion des Germanischen Nationalmuseums in Nürnberg angeboten wurde, lehnte Haßler sie ab, obwohl sie erheblich besser dotiert und hoch angesehen war. Haßler hätte um des persönlichen Vorteils wechseln können – und blieb doch in Württemberg und Ulm bzw. Stuttgart.

Haßler entfaltete als Landeskonservator eine rastlose und zielführende Tätigkeit. Von Anfang an ging er systematisch vor, versandte Fragebögen und kam selbst vor Ort – ob zu den Pfahlbauten am Bodensee oder zu den Ausgrabungen der Steinzeitfunde an der Schussenquelle –, um sich einen Überblick über die Lage zu schaffen und Material für seine Veröffentlichungen zu sammeln, in denen er grundsätzliche Überlegungen zur Praxis anstellte und Vorschläge zur Restaurierung unterbreitete (Abb. 10–12).

Grundsätzlich ist festzuhalten, dass Haßler im Gegensatz etwa zu seinem bayerischen Amtskollegen Friedrich von Gärtner, der einen konservatorischen Ansatz verfolgte, das Dokumentieren und Bewahren der Geschichte als seine Aufgabe begriff. Der Landeskonservator war dem Ministerium des Kirchen- und Schulwesens in Stuttgart direkt unterstellt. Seine Aufgabe war es, „eine genaue Kenntnis aller Denkmale des Landes, die öffentlich sichtbar und zugänglich sind und durch ihren Kunstwert oder auch durch geschichtliche Erinnerungen Bedeutung haben, zu sammeln und bei deren Eigentümern dahin zu wirken, daß sie solche in würdigem Stand und in ihrem eigentümlichen Charakter erhalten“ (Regbl. Nr. 40/1858). Mit Haßler ist auch der Beginn der Personalunion zwischen Landeskonservator und Konservator der Staatssammlungen verknüpft. Letzteres Amt übernahm Haßler im Jahre 1867, nachdem zeitweise der Direktor der Kunstschule ein Gegner dieser Personalunion gewesen war. Es war ein Durchbruch von säkularer Bedeutung, dass Haßler sich das Amt des Konservators der Staatssammlungen sichern konnte und es mit dem des Landeskonservators verknüpfte. Davon profitiert die staatliche Denkmalpflege noch heute.

Konrad Dietrich Haßler starb am 15. April 1873 in Ulm – einen Monat vor Vollendung seines 70. Lebensjahres. Sein Grab mit dem neugotischen Grabstein auf dem Alten Friedhof wurde 1962 entfernt und durch eine Grabplatte ersetzt. Die Stadt Ulm benannte eine Straße nach Haßler.

10 Titulatur von Haßlers „Die Pfahlbaufunde des Ueberlinger Sees in der Staatssammlung vaterländischer Alterthümer zu Stuttgart“, erschienen in Ulm 1866.





Die Erinnerung an einen der rührigsten und vielseitigsten Ulmer Bürger des 19. Jahrhunderts verblasst zusehends. Dieser Entwicklung entgegenzutreten war der Ausgangspunkt dieses Beitrags.

Literatur

Peter Huber: Conrad Dietrich Haßler und seine Ulmischen Landsleute in Tübingen. Quellen zur Geschichte der Landsmannschaft Ulmia zu Tübingen und zur Bürgergeschichte der Stadt Ulm im 19. Jahrhundert, Tübingen 2005.

Hans Binder: Ein Ulmer, der vieles bewegte: Vor 200 Jahren wurde Konrad Dieterich Haßler geboren, in: Schwäbische Heimat 3/2003, S. 266–275.

Frank Raberg: Biographisches Handbuch der württembergischen Landtagsabgeordneten 1815–1933, Stuttgart 2001, S. 327–328.

Herbert Wiegandt: Konrad Dieterich Haßler, 1803–1873. Von der Politik zur Denkmalpflege, Ulm 1998.

Hans Eugen Specker (Hrsg.): Ulm im 19. Jahrhundert. Aspekte aus dem Leben der Stadt. Zum 100. Jahrestag der Vollendung des Ulmer Münsters. Begleitband zur Ausstellung (Forschungen zur Geschichte der

Stadt Ulm, Reihe Dokumentation, Band 7), Ulm 1990. August Gebessler, Professor Haßler. Der erste Konservator im Königreich Württemberg, in: Schwäbische Heimat 1/1988, S. 114–117.

Hans Eugen Specker/Reinhard Wortmann (Hrsg.): 600 Jahre Ulmer Münster. Festschrift (Forschungen zur Geschichte der Stadt Ulm, Band 19), 2., verbesserte und erweiterte Auflage, Ulm 1984.

Hubert Krins: Die Gründung der staatlichen Denkmalpflege in Baden und Württemberg, in: Denkmalpflege in Baden-Württemberg 12/2, 1983, S. 34–46.

Praktische Hinweise

Öffnungszeiten: 9–18.45 (April–Juni), 9–19.45 Uhr (Juli–August). Der Einlass zur Turmbesteigung endet 1 Stunde früher. Führungen buchbar über die Tourist-Information Ulm/Neu-Ulm, Tel. 0731/161-28 30 www.ulmer-muenster.de, www.ulm.de

Dr. Frank Raberg M.A.

Talstr. 9
73450 Neresheim

11 Tafel IV aus Haßlers „Die Pfahlbaukunde des Ueberlinger Sees in der Staatssammlung vaterländischer Alterthümer zu Stuttgart“, erschienen in Ulm 1866.

12 Tafel IV aus Haßlers „Das Alemannische Todtenfeld bei Ulm“, erschienen in Ulm 1860.



Denkmalkunde – eine zentrale Aufgabe für Denkmalschutz und Denkmalpflege

Von Anbeginn an spielte die Inventarisierung eine zentrale Rolle in der Denkmalpflege – und diese sollte sie auch zukünftig innehaben

Der Titel der Veranstaltung „Aus der Vergangenheit in die Zukunft“ spielt auf das Motto des Europäischen Denkmalschutzjahres von 1975 an: „Eine Zukunft für unsere Vergangenheit“. Doch in diesem Beitrag stehen nicht die Objekte im Mittelpunkt. Es geht vielmehr um diejenigen, die sich um die Objekte bemühen. Es geht um uns, die wir die Objekte aus der Vergangenheit in eine Zukunft führen, die aber auch selbst aus der eigenen Vergangenheit heraus fragen, welche Zukunft ihnen in einer Welt beschieden ist, die wenig Verständnis für die Anliegen der Denkmalpflege zu haben scheint. In solchen Momenten ist es sinnvoll, sich auf seinen gesetzlichen Auftrag zu besinnen.

Ulrike Plate

Der Auftrag 1858

Der Erlass von 1858 (Abb. 1), mit dem die neu eingerichtete Konservatorenstelle im Regierungsblatt bekannt gegeben wurde, formuliert als Hauptziel dieser Maßnahme, die „sorgfältige Erhaltung der im Vaterland befindlichen Denkmale der Kunst und des Altertums zu sichern.“ Interessant ist, genau zu lesen, was als Aufgabe des neu bestellten Konservators formuliert wurde. Zu diesem Zweck sei es zunächst notwendig, sich „eine genaue Kenntniß aller ... Denkmale“ zu verschaffen, sie zu sammeln und dann „auf deren Eigenthümer dahingehend“ einzuwirken, „dass sie solche Denkmale in würdigem Stande und ihrem wesentlichen Charakter erhalten. Der Conservator wird hienach ein Verzeichniß solcher Gegenstände anlegen, welches seiner Zeit zur öffentlichen Kenntniß gebracht werden soll ...“. Zuletzt folgt noch ein Appell an alle anderen öffentlichen Diener, aber auch an alle Kenner und Freunde der Kunst und an die Vereine, den Conservator in dieser Aufgabe zu unterstützen.

Sich eine „genaue Kenntniß“ zu verschaffen, ein „Verzeichniß“ anzulegen und dieses zur „öffentlichen Kenntniß“ zu bringen. Dies sind die Absätze, die sich mit der Aufgabe der Inventarisierung befassen. Ein deutlich formulierter Auftrag – der sich ähnlich klar auch schon fünf Jahre zuvor im badischen Erlass findet. Dort wird 1853 die Aufgabe des großherzoglichen Konservators der Kunstdenkmale – August von Bayer – in drei Absätzen benannt:

1. möglichst genaue Kenntnis von dem Dasein und dem Zustande der in dem Großherzogtum befindlichen Kunstdenkmale zu sammeln
 2. die gesammelten Kenntnisse aufzuzeichnen und
 3. die Erhaltung der Kunstdenkmale zu fördern.
- Interessant ist in beiden Texten, dass die Aufgabe, „sich eine genaue Kenntnis [zu] verschaffen“ und die Aufgabe des Dokumentierens – ein Verzeichnis erstellen, die gesammelten Kenntnisse aufzuzeichnen – als Voraussetzung für die Zielerreichung, nämlich die Erhaltung der Denkmale zu fördern, gesehen wird. In Württemberg wird als weiterer wesentlicher Schritt die Veröffentlichung der Kenntnisse gefordert.

Im Text von 1858 fällt noch etwas Weiteres auf: Während es die Aufgabe des neu bestellten Konservators ist, die Denkmale zu sammeln, ist es keineswegs seine Aufgabe, diese auch zu erhalten. Nein, er soll sich Kenntnisse über die Denkmale und ihre Bedeutung verschaffen und dahingehend auf die Eigentümer einwirken, „daß sie solche Denkmale in würdigem Stande und in ihrem wesentlichen Charakter erhalten“. Somit waren die Hauptaufgaben des ersten staatlichen Konservators die Aneignung von Wissen über die Denkmale und die Vermittlung desselben. Dies ist eine deutlich andere Vorstellung von den Aufgaben der staatlichen Denkmalpflege, als dies im Denkmalschutzgesetz von Baden-Württemberg nachzulesen ist. Dort wird in §1 formuliert: „Es ist Aufgabe von Denkmalschutz und Denkmalpflege, die Kulturdenkmale zu schützen und zu

b) Bekanntmachung, betreffend die Staatsfürsorge für die Denkmale der Kunst und des Alterthums.

Um die sorgfältigere Erhaltung der im Vaterlande befindlichen Denkmale der Kunst und des Alterthums zu sichern, haben Seine Königliche Majestät die Aufstellung eines eigenen Beamten für diesen Zweck mit dem Titel eines Conservators genehmigt und durch höchste Entschliessung vom 2. d. M. diese Stelle dem Professor Hagler in Ulm als widerrufliches Nebenamt gnädigst zu übertragen geruht.

Es ist hiebei die Absicht, daß zunächst eine genaue Kenntniß aller derjenigen Denkmale, seien es Bauwerke oder Werke der bildenden Künste, welche öffentlich sichtbar und zugänglich sind, und durch ihren Kunstwerth oder die geschichtliche Erinnerung Bedeutung haben, gesammelt und auf deren Eigenthümer dahin eingewirkt werde, daß sie solche Denkmale in würdigem Stande und in ihrem wesentlichen Charakter erhalten. Unter jene Gegenstände gehören beispielsweise Kirchen, Kapellen, Rathhäuser, Klostergebäude, Schlösser, Burgruinen, Thürme, Thore, sodann Bildsäulen, Bildstöcke, halb erhabene Arbeiten, Altäre, Kanzeln, Taufsteine, Chorstühle, Grabmäler, Denksteine, Inschriften, Wappenschilder, Verzierungen, Wandgemälde, andere Gemälde, die an öffentlichen Orten aufgestellt sind, u. a. m.

Der Conservator wird hiernach ein Verzeichniß solcher Gegenstände anlegen, welches seiner Zeit zur öffentlichen Kenntniß gebracht werden soll und sich mit den Eigenthümern zu gedachtem Zwecke in Verbindung setzen.

An die betreffenden Staatsbehörden werden hinsichtlich dieses Gegenstandes besondere Weisungen erlassen werden. Es ergeht aber hiedurch auch an alle andere öffentliche Diener, besonders an die Geistlichen und Lehrer öffentlicher Anstalten, sowie an die Gemeindebeamten, in gleicher Weise ferner an alle Kenner und Freunde der Kunst und an die Vereine, welche ähnliche Zwecke verfolgen, die Einladung, die den gemeinsamen Interessen der Kunst und Vaterlandskunde dienende Absicht der Staatsregierung durch bereitwilliges Entgegenkommen und thätige Unterstützung des Conservators nach Kräften zu fördern.

Stuttgart den 10. März 1858.

Rümelin.

1 Die im Regierungsblatt für das Königreich Württemberg 1858 veröffentlichte Bekanntmachung, „betreffend die Staatsfürsorge für die Denkmale der Kunst und des Alterthums“.

pflügen, insbesondere den Zustand der Kulturdenkmale zu überwachen sowie auf die Abwendung von Gefährdungen und die Bergung von Kulturdenkmälern hinzuwirken.“

Wie konnte es zu einer solchen Verschiebung des staatlichen Konservatorenauftrags kommen? Und was hat das für unser heutiges Verständnis von Denkmalpflege für Konsequenzen?

Baurecht oder Wissenschaft?

Um hier Antworten zu finden, müssen wir einen Blick auf die Geschichte der Gesetzgebung im Denkmalschutz werfen. Als das älteste deutsche Denkmalschutzgesetz gilt das Hessische von 1902. 1858 handelte es sich ja keineswegs um ein Gesetz, sondern um einen Erlass seiner königlichen Majestät des Königs von Württemberg. 1914 erließ Württemberg ein Gesetz betreffend den vorläufigen Schutz von Denkmalen. Dieses

bezog sich auf bewegliche Denkmale im öffentlichen Besitz, insbesondere vorgeschichtliche Gegenstände, alte Münzen und Bücher, Urkunden und Akten. Entsprechend ist die badische Verordnung vom 27. November 1914, Ausgrabungen und Funde betreffend, zu werten. Baudenkmale wurden hier bewusst ausgelassen. Deren Schutz war in der Landesbauordnung von 1910 geregelt (Art. 97). Hier heißt es: „Künstlerisch oder geschichtlich wertvolle Bauwerke (Baudenkmale) sollen in ihrem Bestand und Gesamtbild möglichst erhalten werden“. Relevant sind „Bauveränderungen am Äußeren der Baudenkmale oder in deren Umgebung“, die im Falle einer Beeinträchtigung von der Baupolizeibehörde zu untersagen sind. Sie nimmt diesen Auftrag „nach Rücksprache mit dem staatlich bestellten Kunstverständigen wahr“. Es ist schon erstaunlich, dass die ältesten gesetzlichen Regelungen für Baudenkmale in Bauordnungen festgeschrieben wurden und eben nicht

in einem Denkmalschutzgesetz. Dies spielt eine wichtige Rolle für die traditionelle Wahrnehmung der Baudenkmalpflege als Baugestaltung und die Reduktion des Denkmalschutzes auf das äußere Erscheinungsbild. Im Gegensatz zur Archäologie, deren Funde als Gegenstand wissenschaftlichen Interesses wahrgenommen wurden, standen die Baudenkmale als städtebaulich relevante Objekte unter Schutz. Und damit auch in erster Linie ihr äußeres Erscheinungsbild. Als Gegenstand wissenschaftlichen Interesses wurden sie nicht wahrgenommen.

Die heutige gesetzliche Grundlage

Die Landesdenkmalpflege arbeitet heute auf Grundlage des Denkmalschutzgesetzes von 1971, zuletzt geändert 2004. §2 dieses Gesetzes definiert, was Gegenstand des Denkmalschutzes ist: „Kulturdenkmale im Sinne dieses Gesetzes sind Sachen, Sachgesamtheiten und Teile von Sachen, an deren Erhaltung aus wissenschaftlichen, künstlerischen oder heimatgeschichtlichen Gründen ein öffentliches Interesse besteht“. Das Gesetz geht davon aus, dass jede Sache, welche mindestens eine der entsprechenden Eigenschaften besitzt, ein Kulturdenkmal ist. Sie ist Denkmal, das zu wissen reicht, um sie dem Schutz und der Pflege zu übergeben. Doch woher wissen wir, ob ein Objekt die Eigenschaften eines Kulturdenkmals besitzt? Muss man sie nicht erst erfassen und erforschen? Hierzu findet sich im Denkmalschutzgesetz – zumindest im §1 – kein entsprechender Auftrag mehr. Doch an einer anderen Stelle wird deutlich, dass sich der Gesetzgeber durchaus darüber im Klaren war, dass es diesen Auftrag gibt.

In §10 (2) des Denkmalschutzgesetzes wird in Zusammenhang mit der „Auskunfts- und Duldungspflicht“ auf das Recht der „Denkmalschutzbehörden oder ihre[r] Beauftragten“ hingewie-

sen, „Grundstücke ... zu betreten und Kulturdenkmale zu besichtigen, soweit es zur Erfüllung der Aufgaben des Denkmalschutzes erforderlich ist. Sie sind zu den erforderlichen wissenschaftlichen Erfassungsmaßnahmen – wie der Inventarisierung – berechtigt“.

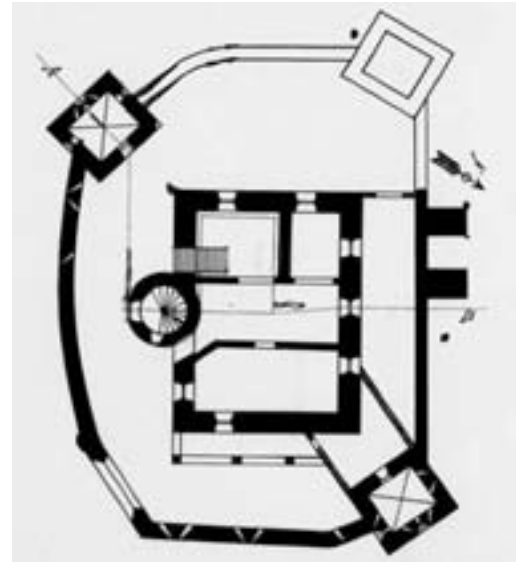
Nach Auffassung der damaligen Gesetzgeber spiegelte sich in diesem Passus eine – gegenüber der älteren Gesetzgebung – neue Einschätzung vom Auftrag der Denkmalpflege wider. Im Kommentar 1971 heißt es zu §10, dass hier erstmals mit dem Begriff Inventarisierung die Möglichkeit einer wissenschaftlichen Erfassung und Erforschung für Baudenkmale festgeschrieben worden sei. Bisher war es nur möglich, Grundstücke zu betreten, und Aufnahmen von Baudenkmalern zu machen, so im hessischen Gesetz von 1902 (Art 20 Hess DSchG), oder sie zu besichtigen, so im Badischen Gesetz von 1949 (§9 Bad DSchG). Von einer wissenschaftlichen Bearbeitung ist nur in Schleswig-Holstein 1958 (§15 SchlH DschG) die Rede. Und in den Ausführungsbestimmungen zum preußischen Ausgrabungsgesetz von 1914, bei dem sich dieser Passus jedoch auf gefundene Denkmale beschränkt. Hier spiegelt sich die Auffassung wider, nur die Bodendenkmalpflege betreibt wissenschaftliche Arbeiten, die Baudenkmalpflege dagegen betreibt nur Denkmalschutz.

Wie im Kommentar weiter darlegt wird, wurde diese Fehleinschätzung noch von einer anderen übertroffen. Danach diene der Baudenkmal-schutz der Erhaltung des Denkmals selbst, während der Schutz von Bodenfunden die wissenschaftliche Auswertung verfolge. Eine solche Unterscheidung macht das Denkmalschutzgesetz von Baden-Württemberg nun nicht mehr, es trennt nicht zwischen Bau- und Bodendenkmal. Der Auftrag des Gesetzes erstreckt sich in gleicher Weise auf jedes Kulturdenkmal. Interessanterweise wirkt in der archäologischen Denkmalpflege bis heute noch die alte Tradition nach. Sie wird viel eher als wissenschaftliche Disziplin wahrgenommen als die Baudenkmalpflege.

Die Wahrnehmung eines Baudenkmals als historisches Dokument ist auch wesentlich problematischer. Während die Schriftquelle wohl temperiert in einem staubfreien Archivrack der Nachwelt bewahrt werden kann, während das Fundstück einer archäologischen Ausgrabung die ihm entlockte Geschichte in der Museumsvitrine bezeugt, steht das Baudenkmal im prallen Leben. Es soll und muss genutzt werden, nur dann kann es der Nachwelt überliefert werden. Da hilft eben keine Käseglocke, und sei sie noch so oft zitiert. Doch umso wichtiger ist es, diese Quelle zu erforschen, bevor sie einem Veränderungsprozess unterzogen wird.

2 Titelblatt des ersten Inventarbandes der Kunst- und Altertumsdenkmale im Königreich Württemberg. Neckarkreis 1889.





Inventarisierung als gesetzlicher Auftrag

Anders als der erste Eindruck beim Lesen des Gesetzes von 1971 vermittelt, ist demnach der Auftrag der wissenschaftlichen Inventarisierung nicht aus dem Denkmalschutzgesetz verschwunden, sondern eben gerade betont und erstmals auf die Baudenkmalpflege ausgeweitet worden – „erstmalig“ natürlich nur, wenn man nicht die Erlasse des 19. Jahrhunderts als Maßstab nimmt. Dass der Gesetzgeber bewusst einen Wandel in der Vorstellung vom Baudenkmal vollziehen wollte, wird auch an einer anderen Stelle deutlich. Im Gegensatz zu der Situation in den meisten anderen Bundesländern finden sich im Denkmalschutzgesetz von Baden-Württemberg keine städtebaulichen Gründe als Definition des Kulturdenkmals, sondern wissenschaftliche, künstlerische und heimatgeschichtliche. Abgesetzt vom Kulturdenkmalbegriff hat das Gesetz für den städtebaulichen Bildschutz eine eigene Objektkategorie gebildet, die Gesamtanlage, die in §19 des Denkmalschutzgesetzes definiert wird. Betrachten wir heute die Rolle der Inventarisierung für Denkmalschutz und Denkmalpflege, so ist zu

konstatieren, dass der gute Wille des Gesetzgebers wenig Einfluss auf die Wahrnehmung der Baudenkmalpflege in der Öffentlichkeit hatte. Dies zeigt sich bis hin zur ministerialen Zuordnung mit dem Bereich Bau und Sanierung zum Wirtschaftsministerium und nicht zu einem Ministerium für Wissenschaft oder für Kunst. Auch innerhalb der Denkmalpflege wird der in §1 formulierte Auftrag zu schützen und zu pflegen, im Wesentlichen auf den praktischen Vollzug bezogen. Für die Wahrnehmung der Denkmalpflege als wissenschaftlicher Disziplin war es wenig hilfreich, diesen Auftrag in Zusammenhang mit der Duldungspflicht des Eigentümers unterzubringen. Die Inventarisierung, d. h. das Erfassen, Erforschen und Dokumentieren der Kulturdenkmale sowie die Veröffentlichung dieses Wissens, wird nicht mehr als Voraussetzung und als wesentlicher Bestandteil von Denkmalschutz und Denkmalpflege wahrgenommen. Zwar weist der Kommentar des Denkmalschutzgesetzes nach wie vor darauf hin (§10 RN8), doch wird die Umsetzung dieses Auftrags im Alltag allzu gerne als „Kür“ bezeichnet und ganz nach hinten gerückt in ihrer Dringlichkeit. War 1949 im Badischen Denkmalschutzge-

3 Schloss Leinzell, Bauaufnahmen von Karl Anton Koch, 1907. Im Rahmen der Erarbeitung von Inventarbänden wurden zahlreiche Kulturdenkmale erstmals vermessen und so auch als historische Quelle erschlossen.



4 Strümpfelbach um 1920. Baudenkmalpflege als gesetzlicher Auftrag spiegelte sich zunächst in Zusammenhang mit Ortsbildpflege in der Landesbauordnung wider.

5 Heilbronn 1945. Die Kriegszerstörungen und der damit verbundene große Verlust an Denkmälern führten zur Forderung nach einer beschleunigten Inventarisierung.

6 Plakat zum Denkmalschutzjahr 1975. Die großflächigen Stadtbaumaßnahmen der sechziger Jahre ließen den Ruf nach einem wirksamen Erhalt historischer Bausubstanz lauter werden.

setz wenigstens noch der Auftrag, „erzieherisch zu wirken“, und insofern wenigstens das Thema der Vermittlung gesetzlich vorgesehen, so fehlt seit 1971 der Auftrag der Veröffentlichung im Denkmalschutzgesetz.

Im 19. Jahrhundert war der Auftrag des Erfassens, Erforschens, Dokumentierens und des Veröffentlichens durch die Erarbeitung von Inventaren erfüllt worden. Das erste Inventar in Baden erschien 1887, in Württemberg 1889. 1896 erschien ein Inventar der Hohenzollernschen Lande. Das Inventar beschreibt systematisch die Kulturdenkmale eines bestimmten Gebietes. Die Texte basieren auf Archiv- und Literaturstudium sowie auf gründlichen Orts- und Objektkenntnissen. Das Planarchiv der Landesdenkmalpflege zeugt noch heute von den vermessungstechnischen und zeichnerischen Aufnahmen, die von unzähligen Objekten angefertigt wurden. Häufig entstanden im Zusammenhang mit der Inventararbeit erstmals Grund- und Aufrisse, zeichnerische und fotografische Dokumentationen. Gewürdigt wurden einerseits der topografische Zusammenhang, andererseits aber auch bedeutende Innenausstattungen und das Zubehör, insbesondere bei Kirchen. Eine geografische Verortung im Sinne einer Kartierung spielte jedoch noch keine Rolle.

An den Inventarbänden wurde bis in die Nachkriegszeit kontinuierlich gearbeitet, auch in Baden-Württemberg. Allerdings erfordert die vertiefte Beschäftigung mit den einzelnen Objekten Zeit. Und so kam es, dass mit Ausbruch des Zweiten Weltkrieges nur ein Bruchteil der Kulturdenkmale in den Bänden der Kunst- und Altertumsdenkmale dokumentiert war. Die weit reichenden Zerstörungen während des Zweiten Weltkrieges stellten die Denkmalpflege vor eine große Aufgabe. Erhalt und Wiederaufbau standen im Vordergrund.

Die Entwicklung nach dem Zweiten Weltkrieg

Ganze Städte waren zerstört worden, deren bauliche Zeugnisse nicht dokumentiert waren. Und es gab immer noch zahlreiche Städte, deren Bestand nicht bekannt war. Waren die Denkmale jedoch nicht inventarisiert, waren sie besonders gefährdet. Dies führte zu einem Wandel in der Arbeitsmethode der Inventarisierung. Es wurde nicht mehr als sinnvoll angesehen, sich auf tief greifende wissenschaftliche Erforschung einzulassen, wenn in der Zwischenzeit womöglich das Objekt selbst verschwindet. Der schnelle Überblick für einen weit reichenden Schutz sollte im Vordergrund stehen.

Spätestens mit Erlass der Denkmalschutzgesetze und der Verrechtlichung der Denkmalpflege stieg der Druck zu wissen, auf welche Objekte das Recht Anwendung finden sollte. Auch in Baden-Württemberg, obwohl man hier mit der ipso-jure-Regelung eigentlich eine andere Lösung angestrebt hatte. Mit Inkrafttreten des Gesetzes stehen alle Objekte, die nach den Kriterien von § 2 Kulturdenkmale sind, unter Schutz, auch ohne zeitaufwendige Erfassung. Ein Listeneintrag ist vom Gesetz nicht vorgesehen. Schon bald jedoch wurde diese Lösung als unpraktikabel empfunden. Es mangelte ihr an Transparenz für die Betroffenen, seien es Eigentümer oder auch Planungs-



träger. Dieses Problem sollte mit der Erstellung einer Kulturdenkmalliste mit nachrichtlichem Charakter behoben werden, ein Verfahren, das in Baden-Württemberg erstmals 1977 per Verwaltungsvorschrift angeordnet wurde.

Der Sinn einer solchen Listenerfassung liegt darin, dass möglichst schnell alle Kulturdenkmale erfasst werden. Einen schnellen Überblick verschaffen kann man sich jedoch nicht, wenn man jedes Haus systematisch begeht und womöglich in die Forschung einsteigt. Die Folge ist, dass in aller Regel nur das Äußere beschrieben wird, und zwar in aller Kürze.

Damit fördert die Denkmalpflege ungewollt das verbreitete Missverständnis vom Denkmalschutz als einem auf das äußere Erscheinungsbild beschränkten Bildschutz. In Zusammenhang mit der Geschichte des Denkmalschutzgesetzes wurde bereits erläutert, dass die Baudenkmale lange Zeit durch die Bauordnungen als hinreichend geschützt galten, dass sie als städtebaulich relevante Phänomene wahrgenommen wurden und nicht als historische Quelle. Insofern ist es bis heute schwer zu vermitteln, dass die Substanz wesentlicher Träger des Denkmalwertes ist. Auch, was das Erscheinungsbild anbetrifft, das eben nur dann den Denkmalwert begründen kann, wenn es von der Originalsubstanz getragen wird.

Tilman Breuer, der große Denkmaltheoretiker aus Bayern, sprach 1982 in diesem Zusammenhang von der Reduktion der Denkmalpflege zum baulichen Umweltschutz. Deshalb verstehe auch keiner, warum sich Denkmalpflege nicht mit der Erhaltung von schönen, dem geläufigen Geschichtsbild entsprechenden Bildern zufrieden gibt. Bis heute treffen wir täglich auf erstaunte Hauseigentümer, wenn wir uns für das Innere ihres Hauses interessieren – sei es im Rahmen der

Inventarisierung oder in Zusammenhang mit geplanten Baumaßnahmen.

Die Konsequenzen

Wir müssen uns wieder bewusst machen, was die zentrale Aufgabe von Denkmalschutz und Denkmalpflege ist. Jeder Umgang mit einem Denkmal setzt das Wissen voraus, warum das Objekt ein Denkmal ist. Nur wenn das Objekt als Ganzes beschrieben wird und zwar nicht nur als eine Summe von Substanz, sondern als ein geistiges Ganzes mit übergeordneter Bedeutung, nur dann kann Verständnis für eine Denkmalpflege entstehen, die sich nicht nur als Stadtbildpflege versteht. Nur so kann in der Öffentlichkeit Verständnis dafür geweckt werden, dass die Rekonstruktion einer Fassade nichts von dem ersetzt, was ein Denkmal als historisches Dokument überliefert. Die Definition des Kulturdenkmals wird durch seine Zweckbestimmung eingeschränkt, nämlich durch das öffentliche Interesse. Dieses öffentliche Interesse unterliegt dem gesellschaftlichen Wandel. Immer wieder formuliert die Wissenschaft Fragen der Gesellschaft und versucht, diese zu beantworten. Und wirkt dadurch wieder auf die Gesellschaft zurück, von der sie ja selbst Teil ist. Man nehme als Beispiel nur die Stadterweiterungsviertel der Jahrhundertwende, die in der Wechselwirkung von Gesellschaft und Kunstwissenschaft in ihrer historischen Bedeutung erkannt wurden oder auch das weite Feld der Industrie- und Technikgeschichte. Oder man denke an die veränderten Fragestellungen der archäologischen Denkmalpflege. Zählen doch dort bei Weitem nicht mehr die spektakulären Goldfunde als Schlüssel wissenschaftlicher Erkenntnis, sondern Antworten auf Fragen nach Sozialstruktur, Lebensweise, Siedlungsform usw.

7 Weinbergmauern an der Esslinger Neckarhalde. Eine Vielzahl neuer Denkmalgattungen sowie veränderte Fragestellungen nach Funktion und Herstellung fordern neue Dokumentationsmethoden.

8 Stuttgart-Feuerbach, Erweiterung der Firma Louis Leitz, 1966–69. Schützenswerte Gebäude werden immer gebaut. Ihren Wert zu erkennen bleibt eine Daueraufgabe der Inventarisierung.



9 *Denkmaltopographie
Bundesrepublik Deutsch-
land. Die Denkmale zu
erforschen, zu dokumen-
tieren und das Wissen
zu veröffentlichen ist eine
zentrale Aufgabe der
Denkmalpflege.*



Wissenschaft ist nicht Einzelinteresse, sondern Instrument zur Erfüllung eines gesellschaftlichen Auftrags. Die wissenschaftliche Erforschung des Denkmals kann nicht von der praktischen Denkmalpflege getrennt werden. Sie muss unmittelbar am Objekt stattfinden. Und sie muss am Anfang jeder Maßnahme am Objekt stehen.

Es war der ausdrückliche Wille des Gesetzgebers in Baden-Württemberg, dass sich die Denkmalpflege vom „baulichen Umweltschutz“ löse und stattdessen als wissenschaftliche Disziplin verstanden wird. Das Gesetz versteht Kulturdenkmale als historische Dokumente und bezieht in diesen Oberbegriff Bau- und Bodendenkmale gleichermaßen mit ein. Wenn wir also den Gesetzesauftrag erfüllen wollen, so sollten wir aufhören, unsere Denkmale nur zu zählen und das Fortschreiben von Statistiken als wichtigstes Ziel zu sehen.

Forschen und vermitteln

Wir müssen uns wieder verstärkt darauf konzentrieren, unsere Denkmale zu erforschen. Nur so sind wir in der Lage, die Anliegen der Denkmalpflege zu vermitteln. Vermittlung findet ständig in Zusammenhang mit der konkreten Betreuung des Einzelobjektes statt. Hier wird die differenzierte Denkmalbegründung benötigt, die dem Eigentümer erläutert, was an seinem Eigentum warum erhaltenswert im öffentlichen Interesse ist. Hier ist aber auch die genaue Analyse des Vorhandenen im Sinne der Bau- bzw. Archivalienforschung notwendig. Und Voraussetzung sollte

eine detaillierte Dokumentation des Objektes sein, die Grundlage für die folgenden Veränderungen ist.

Doch Denkmalvermittlung findet nicht nur im Einzelfall und bezogen auf den Denkmaleigentümer statt. Im konkreten, maßnahmenbezogenen Einzelgespräch ist es für Vermittlung oft schon zu spät. Denkmalvermittlung muss auch auf einer übergeordneten Ebene für das Anliegen werben, Baudenkmale als historische Dokumente zu begreifen und ihren Wert als historisches Dokument zu bewahren. Dieses Anliegen gilt in gleicher Weise für die Bodendenkmale, die umso eher unzerstört erhalten werden können, je genauer die Kenntnisse über ihre Aussagekraft sind. Und so können auch sie als Dokument bewahrt werden für zukünftige Generationen, die diese dann im Spiegel ihrer gesellschaftlichen Fragen und mit ihren fortgeschrittenen Methoden auf ihren Quellenwert hin befragen können.

Ziel der Denkmalpflege ist das Bewahren. Aber erfolgreich kann sie nur sein, wenn sie die Objekte auf ihren Denkmalwert hin erforscht, wenn sie diesen dokumentiert und veröffentlicht und so auf die Eigentümer und auf die Gesellschaft einwirkt, ihre Denkmale zu erhalten. Deshalb sind auch die Publikationen der Denkmalpflege von so großer Bedeutung, weil sie zur Vermittlung der Anliegen der Denkmalpflege und der Bedeutung der Kulturdenkmale beitragen. In Zusammenhang mit der Inventarisierung wurde hier das Inventar genannt. Hinzuweisen ist aber auch auf die Denkmaltopografie. Sie mag ein Surrogat sein, denn an die vertiefte Erforschung des Einzelobjektes, wie sie ein Inventar erfordert, will diese Publikation nicht heranreichen. Aber sie kann dafür etwas ganz anderes. Sie kann die Vielfalt unserer kulturellen Überlieferung im Zusammenhang vorstellen und trotzdem das einzelne, unter Schutz stehende Denkmal würdigen. Insofern ist sie ein besonders geeignetes Instrument der Denkmalvermittlung, wenn wir diese im präventiven Sinne verstehen.

Doch wir brauchen beides. Wir brauchen den Überblick in der Breite, und wir brauchen die intensive Beschäftigung mit dem Einzelobjekt. Nur so können wir auch in Zukunft unserem Auftrag gerecht werden, wie er seit 1858 besteht: die Zeugnisse der Vergangenheit für die Zukunft zu bewahren.

Dr. Ulrike Plate
*Regierungspräsidium Stuttgart
Landesamt für Denkmalpflege*

Perspektiven einer Bau- und Kunstdenkmalpflege heute

150 Jahre staatliche Denkmalpflege in Württemberg



Die goldenen Jahre der staatlichen Denkmalpflege fanden ab Mitte der 1990er Jahre ihr Ende. Mittlerweile sind viele Denkmalfachbehörden in Deutschland strukturell, finanziell und personell kritischen Bedingungen ausgesetzt – auch in Baden-Württemberg. Die Fragen, die sich uns heute stellen, lauten: Was kann die staatliche Denkmalpflege unter den heutigen Rahmenbedingungen noch leisten mit welchen Folgen für die Kulturdenkmale? Wie müssen Strukturen verändert werden, um die Arbeitsbedingungen zu verbessern, wo müssen Prioritäten gesetzt werden?

Die Auseinandersetzung mit diesen Fragen innerhalb der staatlichen Denkmalpflege Baden-Württembergs hat begonnen. Hier soll ein Einblick in die ersten Überlegungen aufgezeigt werden, freilich in dem Bewusstsein, dass die Diskussion über die Umsetzbarkeit noch nicht abgeschlossen ist.

Michael Goer

Der Anfang der Denkmalpflege

Angesichts der Zerstörungen von zahllosen Bauten der Vergangenheit im frühen 19. Jahrhundert nach der Säkularisation und der Auflösung des „Heiligen Römischen Reiches Deutscher Nation“ bildeten sich in den deutschen Teilstaaten nach und nach Aktivitäten zur Rettung und zum Schutz von Denkmälern. Preußen war dabei der einzige Staat, in dem mit dem „Memorandum zur Denkmalpflege“, das von Karl Friedrich Schinkel 1815 in der Funktion als führender Architekt der Ober-Bau-Kommission formuliert worden war, ein behördeninterner Impuls zur Gründung einer staatlichen Denkmalpflege erfolgte. Schinkels Engagement ging zwar erst 1843, zwei Jahre nach seinem Tode, in Erfüllung, dennoch war diese Konservatorenstelle, die mit Ferdinand von Quast besetzt wurde, die erste in Deutschland überhaupt.

In den anderen deutschen Staaten, so auch im Königreich Württemberg, waren es dagegen Geschichts- und Altertumsvereine, deren Bildungsbürger sich die Bewahrung des vaterländischen Erbes auf ihre Fahnen geschrieben hatten. Von diesen Vereinen wurden insbesondere seit der Mitte des 19. Jahrhunderts zahlreiche denkmalpflegerische Aktivitäten wie Inventarisierungen, Restaurierungen, Sicherungsmaßnahmen oder auch Grabungen veranlasst. In Württemberg standen da-

mals zwei Vereine im Mittelpunkt: Der „Württembergische Altertumsverein“ von 1843 und der „Verein für Kunst und Altertum in Ulm und Oberschwaben“ von 1841.

Der „Verein für Kunst und Altertum in Ulm und Oberschwaben“

Der erste war besonders regierungsnah aufgestellt und entwickelte sich zum einflussreichsten Verein des Landes; der zweite verfügte mit dem

1 Ulmer Münster, Ansicht von Süden, Kupferstich aus dem Jahre 1718.



„Restaurationsprojekt“ des Ulmer Münsters über das größte Denkmalschutzvorhaben im Königreich. Obwohl neben Ulm anfangs auch auf das katholische Oberschwaben ausgerichtet, das unter dem Verlust wertvoller Kunstschatze in den einst im Barock ausgebauten Klöstern gelitten hatte, konzentrierte sich der „Verein für Kunst und Altertum in Ulm und Oberschwaben“ sehr bald auf die Restaurierung der „größten und schönsten Kirche des Vaterlandes“. Der „verfallende Riesensteinsarg“ im Herzen der Stadt sollte zwar anfangs nur zurückhaltend konserviert werden, dennoch nahm der Verein schon bald ein wahrhaftes Großprojekt in Angriff: Der im ausgehenden Mittelalter nicht fertiggestellte Westturm sollte nach Originalplänen weitergebaut und vollendet werden. Maßgeblicher Förderer dieses Vorhabens war der spätere erste Konservator Württembergs, Konrad Dietrich Haßler.

Der „Württembergische Altertumsverein“

Auf Einladung Graf Wilhelms von Württemberg traten am 3. Juni 1843 Stuttgarter Honoratioren im dortigen Museumsverein zusammen und beschlossen die Gründung des „Württembergischen Altertumsvereins“. Ziel war es, „innerhalb des Vaterlandes Denkmäler der Vorzeit, welche geschichtlichen oder Kunstwert haben, vor Zerstörung oder Entfremdung, vor Beschädigung oder Verunstaltung zu bewahren, sowie auch dieselben der Betrachtung zugänglich zu machen, den Sinn für vaterländische Altertümer zu wecken und das Verständnis der alten Kunst zu fördern“. Die personelle Zusammensetzung des Vereins sowie seine Nähe zur Regierung und zum Königshaus verhalfen ihm zu einer privilegierten Stellung. Strukturell entscheidend war eine Verfügung des Finanzministeriums, nach der die Baubehörden bei Veränderungen an Denkmälern zunächst ein Gutachten des Altertumsvereins ein-

zuholen hatten. Der Verein wirkte somit als unabhängiger Fachberater der Regierung, dessen Votum über das (staatliche) statistisch-topografische „Bureau“ an die Baubehörden ging.

Beginn der staatlichen Denkmalpflege in Baden und Württemberg

Der „Württembergische Altertumsverein“ verlor diese quasi-staatliche Funktion erst 1858 mit der Einsetzung von Konrad Dietrich Haßler als Konservator des Königreichs Württemberg unter König Wilhelm I. Bereits fünf Jahre vorher hatte mit der Berufung von August von Bayer die staatliche Denkmalpflege im Großherzogtum Baden ihren Anfang genommen. Die beiden Konservatoren in Baden und Württemberg erhielten „Instruktionen“, die nach preußischem Vorbild formuliert waren, aber im Gegensatz zu denen in Preußen nicht veröffentlicht wurden. In den Ministerialakten haben sich die württembergischen erhalten, aus denen hier – teilweise in verkürzter Form – sechs der acht Instruktionen wiedergegeben werden:

„1. Der Conservator ist ein dem Ministerium des Kirchen- und Schulwesens unmittelbar untergeordneter Beamter. Seine Berichte gehen demgemäß unmittelbar an das Ministerium ein, sowie er von demselben direkt seine Anweisungen erhält ...

3. Der Conservator wird sich des Beirathes eines Comité's bedienen, welches der Ausschuß des Württemberg(ischen) Alterthumsvereines hierzu aufstellen wird und welches das Ministerium nach einer mit dem Vorstand dieses Vereins getroffenen Übereinkunft nach Umständen durch ein oder zwei beigegebene Mitglieder zu verstärken sich vorbehalten hat ...

4. Die Staatsfürsorge des Conservatoriums erstreckt sich auf diejenigen im Staatsgebiet vorhandenen Denkmale der Kunst und des Alterthums, welche öffentlich sichtbar oder zugänglich sind, und durch ihre künstlerische oder historische Bedeutung die Erhaltung zu verdienen scheinen.

5. Der Conservator wird zunächst ein vollständiges Verzeichnis dieser Denkmale anlegen, welches sodann, nachdem er die Genehmigung des Ministeriums erhalten hat, in angemessener Weise veröffentlicht werden wird.

6. Er wird die Staatsbehörden, welche über solche Denkmale zu verfügen haben, auf dieselben aufmerksam machen und sie zu einer zweckmäßigen Erhaltung und Behandlung derselben einladen.

7. In gleicher Weise wird er durch schriftlichen und persönlichen Verkehr auf Cooperationen und Privaten, welche in solchem Falle sind, einzuwirken suchen.“

2 Linke Scheibe des Kaiserfensters im Ulmer Münster aus dem Jahre 1900. Konrad Dietrich Haßler, Prokurator Karl Schall und Oberbürgermeister Karl Heim (v.l.n.r.).





Leider gibt es bis heute keine systematischen Untersuchungen über die konservatorischen Erfolge und Misserfolge Haßlers und seiner beiden direkten Nachfolger in Württemberg, Eduard Paulus d.J. bzw. Eugen Gradmann. Ein allzu großer Einfluss auf das Baugeschehen im Königreich ist allerdings bis ins frühe 20. Jahrhundert hinein nicht anzunehmen, da zunächst auf eine gesetzliche Regelung der Denkmalpflege verzichtet worden war. Erst mit der 1906 verabschiedeten württembergischen Gemeindeordnung wurde im Artikel 117 stärker auf die Erhaltung von Kunstdenkmälern hingewirkt. Den Gemeinden wurde darin eine Benachrichtigungspflicht auferlegt, eine Genehmigungspflicht bestand allerdings weiterhin nicht. Erst in den Jahren nach dem Ersten Weltkrieg ist das Landeskonservatorium personell verstärkt, neu gegliedert, in ein „Landesamt für Denkmalpflege“ umbenannt und mit erweiterten Befugnissen ausgestattet worden.

Denkmalpflege im Aufschwung

Den meisten Lesern wird vertraut sein, dass Stadtbildpflege und Denkmalpflege erst dann einen nie dagewesenen Aufschwung nahmen, als die Unzufriedenheit der Menschen mit der in den Nachkriegsjahrzehnten entstandenen „Unwirtlichkeit unserer Städte“ – so der Anfang eines Buchtitels des Psychoanalytikers und Philosophen Alexander Mitscherlich von 1965 –, mit der Dominanz des dortigen Autoverkehrs und schließlich mit dem Betonbrutalismus der 1970er Jahre wuchs. Mit der Demokratisierung der Gesellschaft und der erweiterten Anwendung des Denkmalbegriffs wurden damals die Grundlagen für die Wertschätzung eines vielschichtigen kulturellen Erbes gelegt und zugleich auch für die Akzeptanz seiner Erhaltung. Die Bau- und Kunst-

denkmalpflege des damaligen Landesdenkmalamtes Baden-Württemberg wurde personell den zugewachsenen Aufgaben entsprechend ausgestattet und konnte sich in den 1980er Jahren auf einen Leistungsstand hin entwickeln, der methodisch-wissenschaftlich und auch im praktischen Denkmalumgang weit über die Landesgrenzen hinaus Anerkennung gewinnen sollte.

Denkmalpflege im Abschwung

Die goldenen Jahre der staatlichen Denkmalpflege, wie auch anderer Kulturbereiche, fanden allerdings ab Mitte der 1990er Jahre ein rasches Ende. Mittlerweile sind viele Denkmalfachbehörden in Deutschland strukturell, finanziell und personell kritischen Bedingungen ausgesetzt – auch in Baden-Württemberg. Die Fragen, die sich uns heute stellen, lauten: Was kann die staatliche Denkmalpflege unter den heutigen Rahmenbedingungen noch leisten mit welchen Folgen für die Kulturdenkmale? Wie müssen Strukturen verändert werden, um die Arbeitsbedingungen zu verbessern, wo müssen Prioritäten gesetzt werden?

Ursachenforschung und Lösungsvorschläge

Diese Fragen können freilich nicht allein innerhalb der Zunft der Denkmalpfleger beantwortet werden. Die Denkmalpfleger selbst sind nicht unmittelbar für die konkrete Erhaltung und Pflege der Denkmale verantwortlich. Vielmehr sollen sie die Eigentümer bei deren Verantwortlichkeit kompetent und verlässlich beraten sowie nach Maßgabe des Gesetzes und als Anwalt des Denkmals auch korrigierend zum Schutz von Kulturdenkmälern tätig werden. Die staatlichen Denk-

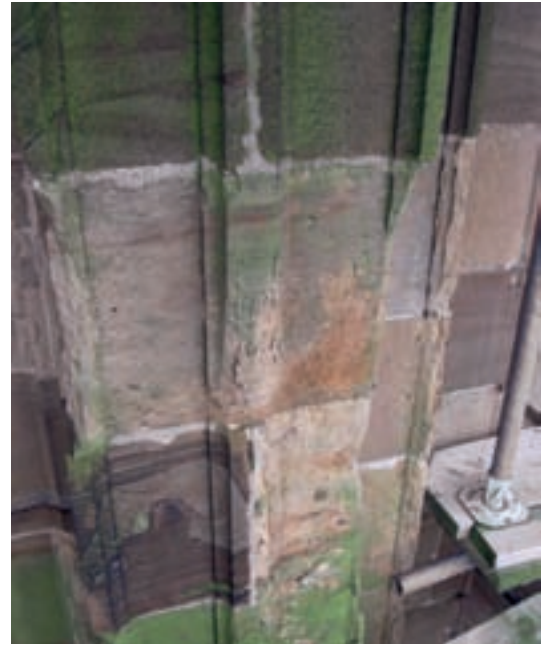
3 *Graf Wilhelm von Württemberg (1810–1869), Vorstand des württembergischen Altertumsvereins. Er hatte großen Anteil am Zustandekommen der institutionalisierten Denkmalpflege.*

4 *Eduard Paulus d. J. (1837–1907), zweiter württembergischer Konservator und erster Inventaristator.*

5 *Eugen Gradmann (1863–1927), dritter württembergischer Konservator.*

6 Ulmer Münster, Hauptturm Ostseite im Jahr 2008. Stark zurückgewittertes Bauteil aus Molassesandstein des Mittelalters, darüber Erneuerung des ausgehenden 19. Jh.

7 Ulmer Münster, Hauptturm Ostseite im Jahr 2008. Mittelalterliche Pfeilervorlagen aus Eisen-sandstein verschiedener Varietät mit Teilverlusten des Eckprofils.



malpfleger handeln im öffentlichen Auftrag, im öffentlichen Interesse also, aber auch immer nur im Rahmen ihrer personellen, finanziellen und strukturellen Möglichkeiten, der maßgeblich von politischen Entscheidungen bestimmt wird. Erst die Summe dieser Möglichkeiten gewährleistet die fachliche Leistungsfähigkeit. Denkmalpflege ist eben abhängig von gesamtgesellschaftlichen Vorgaben und hat darin ihren wertvollen und unverzichtbaren Anteil an der Bewahrung unseres kulturellen Erbes.

„Die vermeintlichen und tatsächlichen Zwänge von Globalisierung und Strukturwandel und der damit einhergehende Veränderungsdruck, aber auch die schwierige Finanzsituation der öffentlichen Haushalte sind die bestimmenden Faktoren“ für die staatliche Denkmalpflege geworden. So nachzulesen in einem Positionspapier der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland aus dem Jahre 2002 mit dem programmatischen Titel „Zukunftsfähigkeit von Denkmalschutz und Denkmalpflege“.

Der englische Sozialhistoriker Eric Hobsbawm, der im November letzten Jahres den renommierten Bochumer Historikerpreis erhielt, hat in seinem gleichnamigen Buch aus dem Jahre 1998 das 20. Jahrhundert als ein „Zeitalter der Extreme“ bezeichnet. Hier knüpfte der emeritierte Soziologieprofessor der Frankfurter Schule Oskar Negt an, als er auf der Jahrestagung der Denkmalpfleger in Hannover 2003 von einem Zeitalter gestörter Maßverhältnisse sprach – eine These, die sich derzeit in der weltweiten Finanzkrise besonders eindrücklich widerspiegelt. Negt sagte damals: „Bestimmte Steuerungsmechanismen, auf die man bisher vertrauen konnte, sind offenbar im Zuge der Entstaatlichung unserer Gesell-

schaft brüchig geworden. Da sich die wirtschaftlich mächtigen Interessenkomplexe ohne übergeordnete Kontrollen in der Herstellung von sozialen Schiefen auswirken, findet eine extreme Polarisierung von Arm und Reich statt. [...] Von alleine stellt sich hier die Balance zwischen Privatwohlstand und verfügbarem kollektivem Wohlstand, der zum Beispiel den Städten und Gemeinden zugute käme, nicht mehr her.“

Zu den gestörten Maßverhältnissen gehören nach Negt die Pole „Bewahren und Erneuern“, „Nähe und Distanz“ und drittens die Störung einer Balance in den ökonomischen Prozessen. Es gelte nun, diese Störung der Maßverhältnisse zwischen der Ökonomie des ganzen Hauses und einzelner Betriebswirtschaften zu überwinden. Zweitens müsse dem Problem einer Enteignung der sinnlichen Wahrnehmung durch eine totale Medialisierung der Welt entgegengetreten werden und drittens ginge es um die Wiedergewinnung der Balance zwischen „Bewahren und Erneuern“. „Denkmale sind“, nach Oskar Negt, „sinnliche Wahrzeichen einer wiederhergestellten Balance von Bewahren und Erneuern, denn sie bewahren Vergangenes für kritisches und nachdenkliches Gegenwartsleben.“

Die Provokation

Dem Verhältnis von „Bewahren und Aufgeben“ widmete sich im Auftrag der Bundestagsfraktion von Bündnis 90/Die Grünen der Architekturkritiker und Stadtplaner Diether Hoffmann-Axthelm in seinem Gutachten vom März 2000 mit der Überschrift: „Kann die Denkmalpflege entstaatlicht werden?“ Die darin vorgeschlagene Aufgabe des geschichtlichen Denkmalbegriffs zugunsten des Schönen, die Beschränkung der

Denkmalausweisung auf die Zeit vor der Industrialisierung, der geforderte Rückzug des Staates aus dem Denkmalschutz, das ausschließliche Bemühen des Staates um die Kultur der Nationalmonumente und schließlich die Baufreiheit des Privaten – all dies würde einen gesellschaftlichen Rückschritt bedeuten, der meines Erachtens nach nicht verantwortet werden kann. Die Folgen wären nämlich ein schwerwiegender und zunehmender Verlust an wesentlichen Teilen unseres kulturellen Erbes und ein um sich greifender Abbau von Identität stiftenden Geschichtszeugnissen und stadtbaulichen Qualitäten in unserem Lande.

Denkmalwert und Denkmalmenge

Die Bau- und Kunstdenkmalpflege wird sich verändern müssen, um in der Zukunft bestehen zu können. Die Diskussion dreht sich im Wesentlichen um zwei Aspekte: den Denkmalwert bzw. die Denkmalmenge einerseits und um den Denkmalumgang andererseits.

Es gibt zu viele Kulturdenkmale – diese öfters von Politikern, aber auch mittlerweile von einigen Fachkollegen geäußerte Feststellung ist nicht völlig von der Hand zu weisen. Es gibt sicherlich in Denkmallisten, die in der Euphorie der 1970er und 1980er Jahre entstanden sind, vereinzelt Objekte, die wir heute anders bewerten würden oder aufgrund baulicher Veränderungen heute anders bewerten müssen. Es macht aber keinen Sinn, hier das Kind mit dem Bade auszuschütten und etwa in unfachlicher Weise prozentuale Kürzungsvorgaben aufzuerlegen. Schon allein aus Gründen der Ökonomie und der heute zur Verfügung stehenden Personalressourcen scheint es sinnvoll, wenn wir uns auf eine ausschließlich anlassbezogene Nachprüfung beschränken. Bei

erstmalig oder erneut anstehenden Maßnahmen an Kulturdenkmalen sollte in Zweifelsfällen häufiger als bisher die Frage nach der Denkmaleigenschaft neu gestellt werden. Dabei muss allerdings der formale Verlust des Denkmalstatus mit Blick auf frühere Steuervorteile, Denkmalförderungen oder Auflagen sorgfältig geprüft werden, damit dem Eigentümer keine Nachteile entstehen. Eine Rückkehr zum klassischen Denkmalbegriff des 19. Jahrhunderts würde der Vielschichtigkeit kultureller Leistungen keineswegs gerecht werden und würde letztendlich auch zu einer kulturellen Verarmung unserer Gesellschaft führen. Wir sollten vielmehr an der demokratischen Errungenschaft einer erweiterten Anwendung des Denkmalbegriffs festhalten, sie aber – und das scheint mir das Entscheidende – stärker als bisher mit einer Diskussion über Wertigkeiten und Differenzierungen verknüpfen sowie intensiver und auch verständlicher in der Öffentlichkeit vermitteln.

Denkmalumgang

Das größte Veränderungspotenzial der Bau- und Kunstdenkmalpflege sehe ich in der bisher gehandhabten Betreuungsmodalität und Betreuungintensität von Maßnahmen an Kulturdenkmalen. Hier zu differenzieren und zu kategorisieren ist weit mehr möglich als bisher üblich. Dabei ist der Blick strukturell sowohl nach innen als auch nach außen zu richten. Die geschichtliche Individualität jedes Denkmals bringt es mit sich, dass theoretisch jeder denkmalpflegerische Fall anders ist. Daraus darf allerdings nicht der falsche Eindruck fehlender konservatorischer Grundsätze entstehen.

Für einen bestimmten Teil unserer Kulturdenkmale und für bestimmte immer wiederkehrende denkmalpflegerische Fragestellungen lassen sich

8 Ulmer Münster, Hauptturm Ostseite im Jahr 2008. Links mittelalterlicher Eisensandstein mit starker Schmutzkruste, rechts Erneuerung 19. Jh.

9 Freiburger Münster, Tympanon des hochgotischen Hauptportals in der Vorhalle.



Standardvorgaben entwickeln und fortschreiben. Diese werden vor allem gattungs- oder epochenbezogen sein und sich aus der genaueren Kenntnis einer Denkmalgruppe entwickeln lassen. Für einen Teil unserer Kulturdenkmale reichen als Vorsorge fachliche Rahmenpläne – ich denke da vor allem an Siedlungen und homogene Stadterweiterungsgebiete.

Aufgabendelegation

Die konkrete Betreuung von Maßnahmen in den genannten Fallgruppen sollten wir soweit als möglich delegieren. Hierzu lassen sich Kompetenzen einbeziehen, die außerhalb der fünf Facheinheiten in den baden-württembergischen Regierungspräsidien bestehen. Ich denke da an die rund 200 Unteren Denkmalschutzbehörden, von denen einige, allerdings noch viel zu wenige, mit Architekten und Kunsthistorikern ausgestattet sind. Wertvolle Hilfe leisten hier nicht nur größere bzw. auf diesem Sektor besonders engagierte Stadtverwaltungen, sondern auch beispielsweise der Landkreis Ravensburg, der mit großem Erfolg eine Kreisdenkmalpflegerin beschäftigt und der damit weit über die gleichfalls ausbaufähige Variante ehrenamtlicher Denkmalpfleger in der Bau- und Kunstdenkmalpflege hinausgeht. Die Abgabe von Verantwortung und Fürsorge setzt allerdings fundierte Qualifikation und Mehraufwand bei den Städten, Gemeinden und Landkreisen voraus, damit die Gebietsreferentinnen und Gebietsreferenten der staatlichen Denkmalpflege wirkungsvoll entlastet werden. Innerhalb des partnerschaftlichen Zusammenspiels zwischen Fachbehörden und Schutzbehör-

10 Luftbild des ehemaligen Zisterzienserklosters Maulbronn, das seit 1993 zum UNESCO-Weltkulturerbe zählt.



den ließen sich Synergieeffekte weit mehr als bisher nutzen. Formale Voraussetzungen hierfür sind bereits geschaffen und haben sich mancherorts bereits bewährt. Der Lösungsansatz innerhalb des bestehenden gesetzlichen Rahmens lautet: „vorweggenommene Beteiligung“ durch konkrete Vereinbarungen und zu definierten Fallgruppen.

Angesichts der eingeschränkten Möglichkeiten vieler kleiner und kleinster Denkmalschutzbehörden sollte außerdem darüber nachgedacht werden, inwieweit durch Zusammenlegungen oder zumindest durch eine jeweils gemeinsam von mehreren Denkmalschutzbehörden finanzierte Fachkompetenz eine flächendeckende Delegation der Betreuung von Standardfällen in der Zukunft gewährleistet werden könnte.

Bürgerschaftliches Engagement und Netzwerke

Positiv steht die Bau- und Kunstdenkmalpflege einem bürgerschaftlichen Engagement vor Ort gegenüber. Hier liegt der Fokus in der Regel auf konkreten Einzelfällen und nicht auf einer breiter angelegten Erhaltungsunterstützung. Durch persönlichen Einsatz und auch Uneigennützigkeit sind vielerorts beachtenswerte Erfolge erzielt worden. Bürgerschaftliches Engagement kann allerdings keine Alternative, sondern ausschließlich eine Ergänzung zur hoheitlichen Denkmalverwaltung sein. Ungeachtet dessen empfiehlt es sich für die Landesdenkmalpflege, ihre Kontakte zu Partnern und Mitstreitern intensiv zu pflegen und auszubauen. Ich denke hier an die Architekten- und Ingenieurkammer, an die Handwerksinnungen, die kirchlichen Bauämter, die historischen Vereine, den Schwäbischen Heimatbund, die Badische Heimat und viele andere mehr.

Differenzierung und Kategorisierung

Für einen anderen Teil unserer Kulturdenkmale wird eine individuelle und zeitaufwendige staatlich-konservatorische Betreuung für einen verantwortlichen Umgang mit dem Schutzgut unverzichtbar sein. Ganz generell lässt sich hier sagen, dass die konservatorische Denkmalpflege des Landes immer dann ganz besonders gefragt ist, wenn der geplante Eingriff ins Denkmal erheblich ist und der von der Substanz getragene Quellenwert gefährdet ist. Reversible Maßnahmen und gestalterische Korrekturen dagegen sollten Zeit- und Personalressourcen nur dann in Anspruch nehmen, wenn hiervon denkmalkonstituierende Elemente betroffen sind.

Differenzierung und Kategorisierung im Denkmalumgang gehören zu den wichtigen struktu-

rellen Aufgaben der baden-württembergischen Bau- und Kunstdenkmalspflege in der Gegenwart und der unmittelbaren Zukunft. Bei einer zunehmend erfolgreichen Umsetzung – nach innen wie nach außen – würden die Gebietsreferentinnen und Gebietsreferenten wieder mehr Handlungsspielraum erhalten, der ihnen durch die Vielzahl zu betreuender Fälle inzwischen abhanden gekommen ist. Ziel ist, dass sie sich wieder verstärkt den Kulturdenkmälern widmen können, die aufgrund spezifischer Qualitäten und komplexer konservatorischer Fragestellungen ganz besonderer Zuwendung bedürfen.

Spezialkompetenzen

Bei der Differenzierung und Kategorisierung im Denkmalumgang sowie bei der Betreuung von Bau- und Kunstdenkmälern in Sonderfällen kommt den Spezialisten des Landesamtes für Denkmalpflege eine gewichtige Rolle zu. Aktuell unterstützt werden die Denkmalreferate in den Regionen und auch Dritte durch die Referentinnen oder Referenten für Industrie- und Technikdenkmalspflege, Gartendenkmalspflege sowie für bewegliche Kulturdenkmale und Zubehör durch die Kolleginnen und Kollegen der Bauforschung und Baudokumentation, durch die Restauratorinnen oder Restauratoren für Gemälde, Skulptur, Wandmalerei, Architekturfassung, Stein, Glasmalerei und Metallgegenstände und schließlich durch Konservatorinnen oder Konservatoren mit vertieften Kenntnissen in Fragen städtebaulicher Denkmalpflege und Bautechnik.

Denkmalpflege hat Zukunft

Ich bin der festen Überzeugung, dass staatliche Bau- und Kunstdenkmalspflege in Baden-Württemberg Zukunft haben wird. Aber sie muss sich unter den Vorgaben gesamtgesellschaftlicher Rahmenbedingungen immer wieder bewähren und kreativ weiterentwickeln. Der Grundsatz einer „Denkmalpflege mit Augenmaß“ ist hierbei sicherlich ein guter Ratgeber und stärker als in der Vergangenheit wird Wichtigeres von Unwichtigerem zu trennen sein. Die Denkmalpflege des Landes bedarf generell weiterhin einer gesetz- und verfahrensmäßig soliden Verankerung, in der sich die fachliche Denkmalpflege vorrangig als Kompetenzzentrum für den verantwortlichen Umgang mit unseren Kulturdenkmälern versteht und präsentiert. Hierfür seitens der Politik die erforderlichen finanziellen und personellen Ressourcen zur Verfügung zu stellen und sie in hand-



lungsfähigen Strukturen wirksam werden zu lassen, ist allerdings unabdingbare Voraussetzung. Denkmalschutz und Denkmalpflege erfordern häufig ein besonderes Engagement der handelnden Personen. Der gesellschaftliche Konservatorenauftrag umfasst selbstverständlich auch weiterhin die teils ungeliebte, teils aber zu Recht erwartete kritisch-konstruktive Positionierung im Sinne einer Anwaltschaft für das Denkmal. Ich wünsche mir eine Balance zwischen hohem Engagement auf solider fachlicher Grundlage und gelassener Souveränität im Handeln.

Literatur

Michael Goer: Denkmalpflege hat Zukunft, in: Denkmalpflege der Zukunft, Schriftenreihe zur Denkmalpflege, Hrsg. von Erhalten historischer Bauwerke e.V., Bd. 1, 2005, S. 57–66.

Oskar Negt: Maßverhältnisse des Politischen, in: System Denkmalpflege – Netzwerke für die Zukunft, (Arbeitshefte zur Denkmalpflege in Niedersachsen 31) Hannover 2004, S. 59–65.

Frauke Michler: Denkmalpflege in Württemberg zwischen Vereinsinitiative und Staatsfürsorge, Magisterarbeit Tübingen 2002.

Julius Fekete: Denkmalpflege im 19. und frühen 20. Jahrhundert am Beispiel der Esslinger Franziskanerkirche, in: Esslinger Studien 32/1993, S. 110–163.

Hubert Krins: Die Gründung der staatlichen Denkmalpflege in Baden-Württemberg, in: Denkmalpflege in BW, 2/1983, S. 34–42.

Prof. Dr. Michael Goer
Regierungspräsidium Stuttgart
Landesamt für Denkmalpflege

11 Schachenmayr-Siedlung in Salach (Kreis Göppingen), eine Arbeiter-siedlung von 1935/36 nach Plänen des Stuttgarter Architekten Hugo Schösser (2006).

Archäologische Denkmalpflege in Baden-Württemberg

Stärken, Schwächen und Herausforderungen



Die Archäologische Denkmalpflege in Baden-Württemberg entwickelte sich in den 1980er Jahren zu einer der renommiertesten archäologischen Institutionen in Deutschland. Eine Schlüsselrolle bei diesem Ausbau spielten die Entdeckung des frühkeltischen Fürstengrabes von Eberdingen-Hochdorf und die Große Landesausstellung von 1985, die auch den Grundstein für die Etablierung des Archäologischen Landesmuseums Baden-Württemberg legte. Ihr hohes wissenschaftliches Niveau konnte die Archäologische Landesdenkmalpflege bis heute bewahren und in jüngster Zeit sogar ausbauen. Dagegen treten im Bereich des Rettungsgrabungswesens immer deutlicher Defizite auf, die in Ländern und Staaten, die frühzeitig auf den mit der Konvention von Malta verbundenen Paradigmenwechsel reagiert haben, nicht zu beobachten sind. Eine aktuelle Studie, die im Rahmen eines von der Europäischen Union geförderten Projekts erstellt worden ist, zeigt deutlich, dass die Archäologische Denkmalpflege Baden-Württembergs im nationalen und internationalen Vergleich inzwischen personell eher unterdurchschnittlich ausgestattet ist. Der Beitrag nimmt eine Analyse der derzeitigen Situation im Land vor und zeigt Handlungskonsequenzen auf.

Dirk L. Krausse

1 Situation bei der Ausgrabung des Fürstengrabhügels „Grafenbühl“ in Asperg. Bei den aus heutiger Sicht unzureichend dokumentierten Ausgrabungen wurden extrem reiche Beigaben geborgen, darunter auch eine Sphinx-Figur aus Bein mit eingelassenem Bernstein- gesicht.

Archäologische Forschung und archäologische Denkmalpflege sind auf das Engste miteinander verwoben. Die Pflege archäologischer Denkmäler wäre ohne ihre Erforschung nicht vorstellbar, denn Alter, Wert und Bedeutung von urgeschichtlichen, antiken und frühgeschichtlichen Überresten erschließen sich in aller Regel erst durch wissenschaftliche Untersuchungen. Dies ist evident, denn entsprechende archäologische Überreste gehören Epochen an, aus denen keine

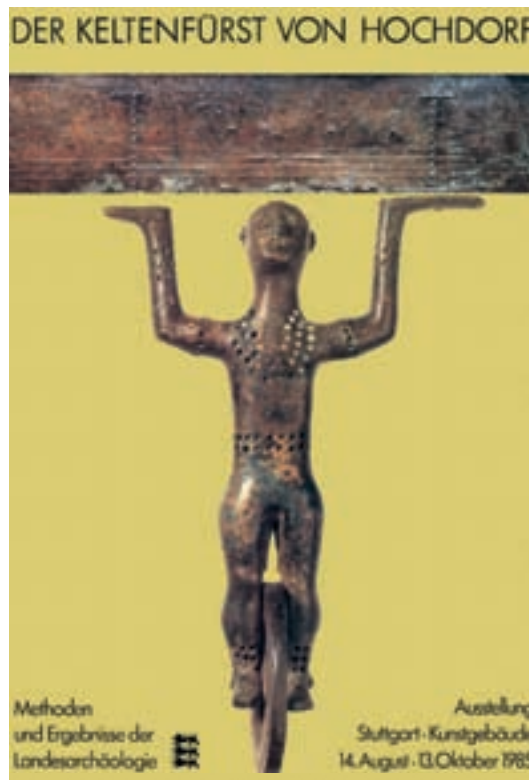
oder nur sehr fragmentarische schrifthistorische Zeugnisse überliefert sind. So stellen archäologische Funde und Befunde die einzigen Quellen dar, um das Leben der Menschen und die historischen Prozesse im unvorstellbar langen Zeitraum von der Altsteinzeit bis zum Auftreten erster sporadischer Schriftquellen – hierzulande erst mit Beginn der römischen Zeit – zu rekonstruieren. Daraus folgt methodisch, dass selbst alltägliche, scheinbar banale archäologische Objekte, wie



Steinabschläge, Tierknochen oder Keramikscherben, geborgen, aufgehoben, analysiert und archiviert werden müssen. Auch Bodenverfärbungen und Erdschichten müssen von Archäologen fachgerecht freigelegt und dokumentiert werden. Denn all diesen zumeist wenig spektakulären Funden und Befunden kommt aufgrund ihres Alters und des Fehlens schriftlicher Quellen der Status von einmaligen, wertvollen historischen Zeugnissen zu. Monumentale und spektakuläre archäologische Zeugnisse, die sich dem Betrachter unmittelbar, also ohne vorherige wissenschaftliche Erforschung, als bedeutende Denkmäler zu erkennen geben, sind dagegen außerhalb der antiken Hochkulturen sehr selten. Entsprechende obertägig erhaltene Monumente, wie Stonehenge in Südengland oder die Porta Nigra in Trier, bilden seltene Ausnahmen. Daraus ergibt sich ein kategorialer Unterschied zwischen der zwangsläufig extrem wissenschaftsorientierten Archäologischen Denkmalpflege einerseits und der Bau- und Kunstdenkmalpflege andererseits, denn der Wert vieler Bau- und Kunstdenkmäler erschließt sich unmittelbar. Freilich sind auch hier wissenschaftliche Forschung und Kenntnis erforderlich, um die Bedeutung von Bau- und Kunstwerken angemessen bewerten zu können.

Der Weg an die „Spitze“: Von den Staatlichen Ämtern für Denkmalpflege zum Landesdenkmalamt

Ein weiterer kategorialer Unterschied zur Bau- und Kunstgeschichte besteht darin, dass die traditionelle Hauptmethode der Archäologie, nämlich die Ausgrabung, paradoxerweise zur Zerstörung der Quellenbasis führt. Zwar bleiben die geborgenen Fundobjekte in aller Regel in Museen und Archiven erhalten und gelegentlich können auch Befunde (etwa Mauern) *in situ* konserviert werden, aber die Befundschichten und -kontexte, also die primären archäologischen Quellen, werden bei Ausgrabungen unwiederbringlich zerstört. Der Tatsache, dass Ausgrabung auch immer Zerstörung der Quellen bedeutet, glaubte man bis vor wenigen Jahrzehnten hinreichend durch ausgefeilte Dokumentationstechniken Rechnung tragen zu können. Etwas überspitzt ausgedrückt herrschte auch bei vielen Fachleuten das Motto vor: „Nur eine ausgegrabene Fundstätte ist eine gute Fundstätte“. Eine der grabungstechnisch führenden Institutionen in ganz Europa war in den 1960er und 1970er Jahren die Universität Tübingen, die u. a. auf der Heuneburg hierzu international Maßstäbe setzte. Ihr Handwerk erlernten dort auch einige der später führenden Repräsentanten der Archäologischen Denkmalpflege,



2 Plakat der Großen Landesausstellung „Der Keltenfürst von Hochdorf. Methoden und Ergebnisse der Landesarchäologie“ von 1985.

u. a. Jörg Biel, bis 2008 Landesarchäologie von Baden-Württemberg, und Hartmann Reim, der langjährige Leiter der Archäologischen Denkmalpflege im Regierungsbezirk Tübingen.

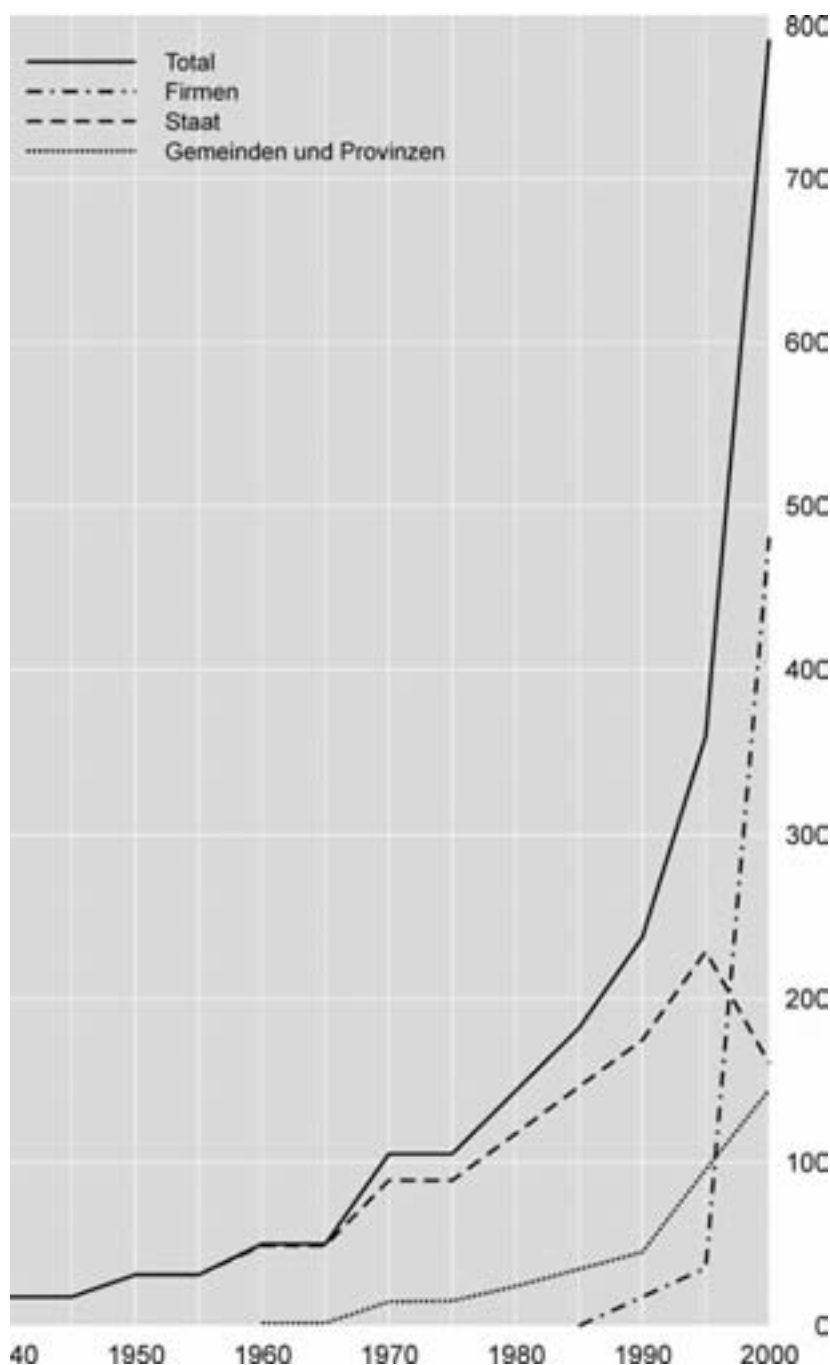
Die Staatlichen Ämter für Denkmalpflege bzw. für Ur- und Frühgeschichte in Baden-Württemberg waren dagegen bis zu ihrer Auflösung Ende 1971 vergleichsweise schlecht ausgestattet und in vier getrennten, regional zuständigen Behörden organisiert. Symptomatisch für den grabungstechnischen Standard der damaligen Archäologischen Denkmalpflege scheint mir – als ein Beispiel unter vielen – die Rettungsgrabung des frühkeltischen Fürstengrabhügels von Asperg-Grafenbühl zu sein. Während der Untersuchungen im Jahre 1964 wurden exzeptionelle Funde, u. a. zwei aus dem Mittelmeerraum importierte Sphingenfiguren (Abb. 1), geborgen. Leider müssen viele Fragen offen bleiben, weil viele Informationen, die heute mit modernen Grabungstechniken dokumentiert werden könnten, damals nicht erkannt wurden. Dieses Beispiel führt vor Augen, dass Ausgrabung auch immer Zerstörung darstellt und die ungestörte Erhaltung im Boden für zukünftige Generationen in aller Regel einer wissenschaftlichen Erforschung durch Ausgrabung vorzuziehen ist.

Welche enormen Fortschritte die Archäologische Denkmalpflege dann in den 1970er Jahren nach der Neuorganisation und der Gründung des Landesdenkmalamts als zentrale Landesoberbehörde machte, zeigt das 1977/78 ausgegrabene Fürstengrab von Eberdingen-Hochdorf. Durch genaue Befunddokumentationen und Eingipsen einzel-

ner Komplexe konnten hier erstmals bahnbrechende Beobachtungen, etwa zu den organischen Resten, gemacht werden. Damit dokumentierten die Stuttgarter Repräsentanten des damals noch jungen Landesdenkmalamts, insbesondere der Ausgräber Jörg Biel und der damalige Abteilungsleiter Dieter Planck, dass sie grabungstechnisch wie wissenschaftlich auf der Höhe der Zeit und den Universitäten organisatorisch sowie technisch zumindest ebenbürtig waren.

Die Ausgrabung in Hochdorf war bekanntlich ein Riesenerfolg. Danach erfolgte der Ausbau der Archäologischen Denkmalpflege, ab 1979 mithilfe eines vom Land finanzierten Schwerpunktprogramms. Jetzt konnten junge Archäologen und Naturwissenschaftler beschäftigt werden, um dringend erforderliche Projekte in Angriff zu neh-

3 Entwicklung des archäologischen Arbeitsmarkts in den Niederlanden zwischen 1940 und 2000 (nach Bloemers 2005).



men und moderne zentrale Dienste aufzubauen. Die rundum gelungene große Landesausstellung 1985 „Der Keltenfürst von Hochdorf – Methoden und Ergebnisse der Landesarchäologie“ (Abb. 2) ließ dann keinen Zweifel mehr daran, dass die Archäologische Denkmalpflege in Baden-Württemberg nicht nur im nationalen, sondern auch im internationalen Vergleich damals einen vorderen Spitzenplatz einnahm.

Archäologisches Landesmuseum, Forschungsprogramme und Schwerpunktbildungen

Unter dem Eindruck der Stuttgarter Landesausstellung und mit maßgeblicher Unterstützung des damaligen Ministerpräsidenten Lothar Späth entstand 1985 der Plan, ein „Museum als Schaufenster zur Archäologie des ganzen Landes“ zu gründen.

Zu dieser Gründung kam es dann tatsächlich 1989 nach einem Besuch des Ministerpräsidenten in Konstanz. Bekanntlich wurde aber bis heute nur eine „Außenstelle“ in Konstanz auch tatsächlich eingerichtet. Das für den Großraum Stuttgart geplante zentrale Archäologische Landesmuseum harret dagegen bis heute einer Realisierung. Gebaut wurde aber 1992 ein großes und modernes Archiv in Rastatt, in dem alle Funde aus Grabungen der Archäologischen Denkmalpflege zentral magaziniert werden. Direktor des Archäologischen Landesmuseums ist seit der Gründung Dieter Planck, der damals auch die archäologische Denkmalpflege, ab 1994 die gesamte Denkmalpflege, am Landesdenkmalamt in Personalunion leitete. Trotz dieser Personalunion blieben Landesdenkmalamt und Archäologisches Landesmuseum aber letztlich getrennte Institutionen, die zudem der Fachaufsicht zweier unterschiedlicher Ministerien unterliegen. Diese institutionelle Trennung von Archäologischer Denkmalpflege auf der einen und Archäologischem Landesmuseum mit Zentralem Fundarchiv auf der anderen Seite setzte einer weitergehenden Zentralisierung und Bündelung der Landesarchäologie in Baden-Württemberg Grenzen. In dieser Richtung wirkte auch die Tatsache, dass es neben dem Archäologischen Landesmuseum nach wie vor zwei weitere Landesmuseen gab und gibt, die über bedeutende archäologische Sammlungen und archäologische Abteilungen verfügen, nämlich das Württembergische Landesmuseum in Stuttgart (jetzt Landesmuseum Württemberg) und das Badische Landesmuseum in Karlsruhe.

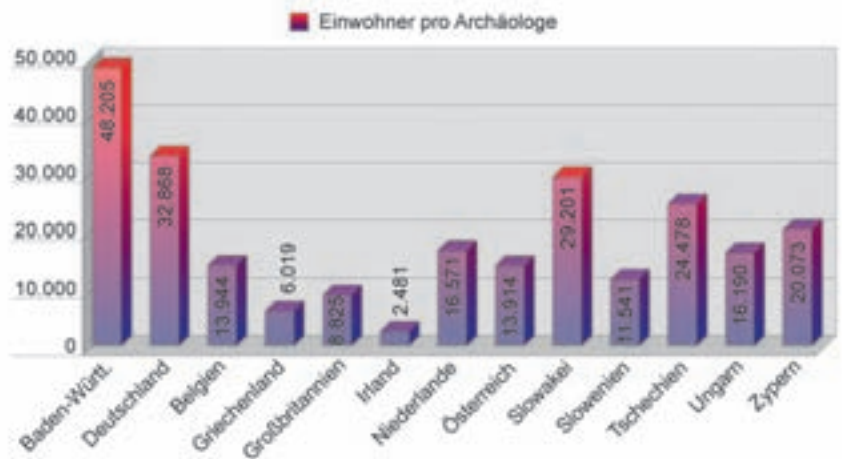
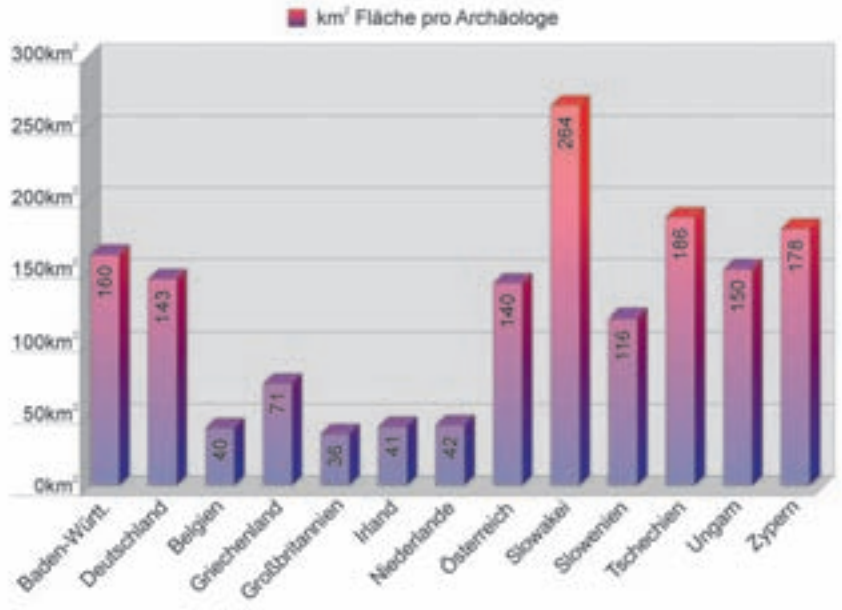
Das hohe wissenschaftliche Niveau, das das Landesdenkmalamt Baden-Württemberg schon in den frühen 1980er Jahren erreicht hatte, wird auch durch die Tatsache unterstrichen, dass die

Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) 1983 die Einrichtung eines zehnjährigen Schwerpunktprogramms zur Siedlungsarchäologie im Alpenvorland beschloss und die Koordinierung dieses Forschungsverbundes dem Landesdenkmalamt Baden-Württemberg anvertraute. Dadurch flossen Forschungsgelder in zweistelliger Millionenhöhe nach Baden-Württemberg und ermöglichten letztlich die dauerhafte Einrichtung einer Arbeitsstelle für Feuchtbodenarchäologie und von Labors für Archäobotanik, Dendrologie und Osteologie. Später kam am Landesdenkmalamt dann noch die Referentenstelle für geophysikalische Prospektion hinzu.

Die Komplementärfinanzierung dieser Stellen hat sich für das Land bereits um ein Vielfaches bezahlt gemacht. Kein anderes Landesamt wirbt so viel an Drittmitteln aus archäologischen Forschungsprogrammen des Bundes ein wie Baden-Württemberg. Im Jahre 2004 ist es gelungen, wiederum ein DFG-Schwerpunktprogramm ans Landesdenkmalamt zu holen, das der Erforschung der frühkeltischen Fürstensitze gewidmet ist. Daneben laufen zurzeit zahlreiche DFG-Projekte im Normalverfahren beim Landesamt für Denkmalpflege in Esslingen, wobei vielfach eine Kooperation mit den regional zuständigen Fachreferaten für Denkmalpflege bei den Regierungspräsidien besteht.

Entsprechende Forschungsprogramme sind aus unserer Sicht keine Kür, sondern Pflicht, denn nur so ist es in Zeiten von Wiederbesetzungssperren und Stellenabbau überhaupt noch möglich, junge Archäologinnen und Archäologen und damit frischen Wind und innovative Methoden ins Haus zu holen.

Zudem ist die Archäologische Denkmalpflege in Baden-Württemberg traditionell zu Recht dem Motto verpflichtet: „Man kann nur schützen, was man kennt“. Wenn z.B. an der Heuneburg niemals archäologische Forschungsgrabungen durchgeführt worden wären, so wäre bis heute unbekannt, dass sich um die eigentliche Burganlage eine riesige, über 70 ha große Siedlung, zum Teil mit Feuchtbodenerhaltung, der frühen Kelten befindet, die durch die moderne Landwirtschaft akut gefährdet ist. Das Gleiche gilt für die durch Luftbildprospektionen, geomagnetische Messungen und Grabungs sondagen erst in den letzten Jahren erforschte römische Siedlung von Neuenstadt am Kocher, der einzigen römischen Stadtanlage östlich des Neckars. Ähnlich liegen die Verhältnisse in den neolithischen und bronzezeitlichen Siedlungslandschaften Oberschwabens, etwa des Federseerieds, die ohne die schützende Erkenntnis der archäologischen Forschung aller Wahrscheinlichkeit nach heute durch Grundwasserabsenkungen und andere Eingriffe weitestgehend zerstört wären. Weitere Beispiele für die



Gültigkeit der Erkenntnis, dass eine (schonende) Erforschung der archäologischen Denkmäler erst die Voraussetzung für ihren nachhaltigen Schutz, etwa durch die Ausweisung archäologischer Reservate, schafft, ließen sich anschließen (u. a. der obergermanisch-rätische Limes oder die Pfahlbausiedlungen des Bodensees).

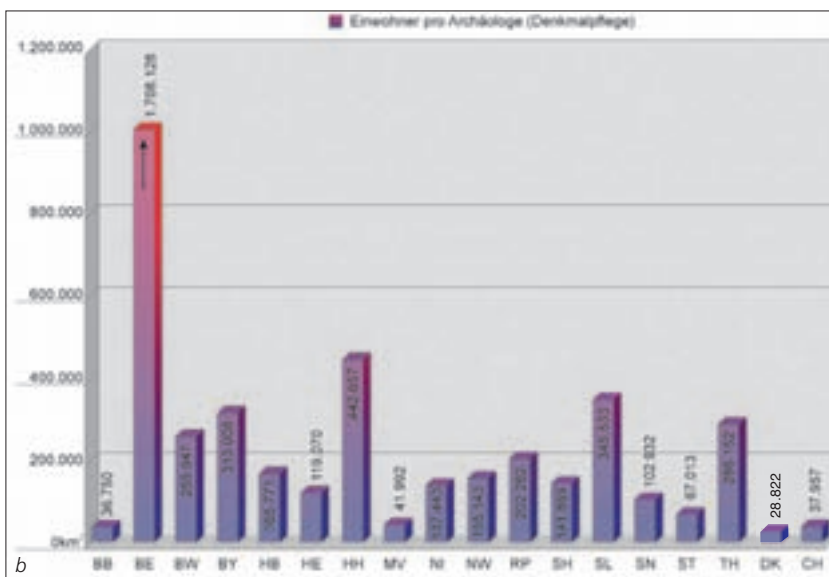
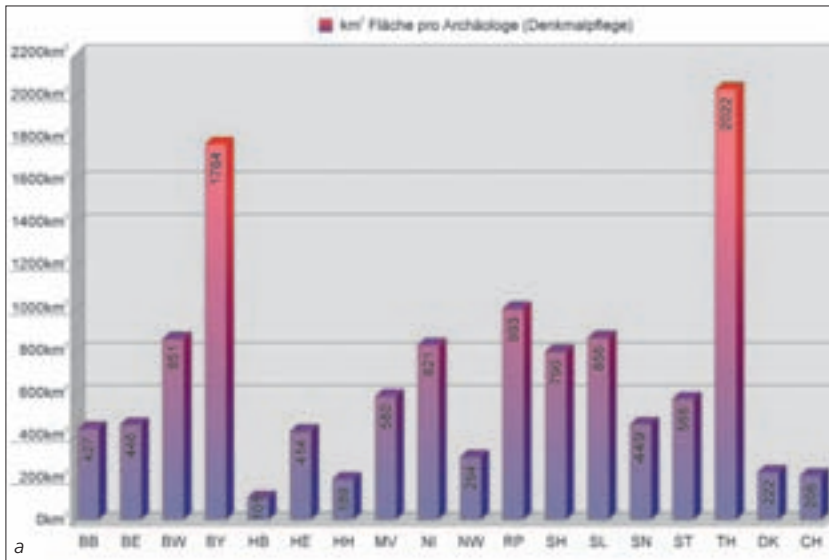
Herausragende wissenschaftliche Bedeutung haben auch die schon seit den späten 1960er Jahren in Rottweil durchgeführten Großgrabungen und die in den 1970er und 1980er Jahren etablierten Schwerpunkte der Archäologischen Denkmalpflege in Rottweil, Konstanz, Ladenburg und Ulm erlangt. Hier wurden wichtige römische und mittelalterliche Siedlungszentren über Jahrzehnte denkmalpflegerisch betreut und erforscht, indem möglichst allen Bauaufschlüssen archäologische Ausgrabungen vorangingen oder Bodeneingriffe zumindest baubegleitend dokumentiert wurden.

Der versäumte Paradigmenwechsel?

Was das wissenschaftliche Niveau anbelangt, konnte die Archäologische Denkmalpflege in Baden-Württemberg zumindest im nationalen Ver-

4a Fläche in km² pro Archäologe im europäischen Vergleich (Quelle Datenbank des EU-Leonardo-Projekts „Discovering the Archaeologists of Europe“; siehe auch: Krause/Nübold 2008, URL: http://kenny.aitchison.typepad.com/discovering_the_archaeological_reports/Disco-Ddt-korr-05-final.pdf; Aitchison 2009).

4b Anzahl Einwohner pro Archäologe im europäischen Vergleich (Quelle Datenbank des EU-Leonardo-Projekts „Discovering the Archaeologists of Europe“; Aitchison 2009).



5 a) Fläche in km² pro Archäologe im nationalen Vergleich. b) Anzahl Einwohner pro Archäologe im nationalen Vergleich. Die Werte für die einzelnen Bundesländer sind nicht unmittelbar vergleichbar, da in einigen nur Planstellen berücksichtigt werden konnten, in anderen (z. B. Brandenburg) auch befristete Stellen einkalkuliert sind. (Quelle Datenbank des EU-Leonardo-Projekts „Discovering the Archaeologists of Europe“; Aitchison 2009. Vgl. Krause/Nübold 2008. Bei den Vergleichszahlen für Dänemark [DK] und die Schweiz [CH] handelt es sich um Schätzwerte).

gleich eine führende Position bis heute behaupten. Anders sieht es dagegen im Rettungsgrabungsbereich aus, wo wir aus meiner Sicht gegenüber vielen anderen Bundesländern und erst recht im internationalen Vergleich in den letzten Jahren ins Hintertreffen geraten sind. Dies liegt meiner Meinung nach daran, dass Baden-Württemberg den Paradigmenwechsel, der mit dem „Europäischen Übereinkommen zum Schutz des archäologischen Erbes“ verbunden ist, bis heute nur unzureichend vollzogen hat. Der von Deutschland bereits 2003 ratifizierte völkerrechtliche Vertrag, der gleichzeitig Bundesgesetz ist, besagt u. a.,

1. dass der Schutz archäologischer Denkmäler in situ grundsätzlich Vorrang hat. Also pointiert und als Gegensatz der Grundsätze der 1950er bis 1970er Jahre ausgedrückt, dass „nur ein nicht ausgegrabenes, noch im Boden erhaltenes archäologisches Denkmal ein gutes Denkmal“ ist,
2. dass archäologische Reservate geschaffen werden sollen, in denen bedeutende archäologische Denkmäler vor jeder Form der Fremdeinwirkung,

auch vor Land- und Forstwirtschaft, geschützt sind,

3. dass das Schutzgut Archäologische Denkmäler auf allen Planungsebenen von der Raumordnungspolitik bis zur einzelnen Umweltverträglichkeitsprüfung angemessen zu berücksichtigen ist, 4. und schließlich, ganz entscheidend, dass bei allen groß angelegten Bau- bzw. Erschließungsvorhaben die Kosten für archäologische Sondagen und Rettungsgrabungen schon im Budget der jeweiligen Vorhaben zu berücksichtigen sind (so genanntes Verursacherprinzip).

In Ländern – etwa den neuen Ländern der Bundesrepublik, Großbritannien, Frankreich, Dänemark oder den Niederlanden –, die die Konvention von Malta gewissenhaft umgesetzt haben, hat sich die Anzahl durchgeführter Rettungsgrabungen in den letzten 20 Jahren vervielfacht. In den Niederlanden waren 1980 ca. 100 Archäologen im Grabungswesen beschäftigt, 20 Jahre später waren es 800 und heute sind es 1000 (Abb. 3). Die meisten Ausgrabungen werden dort, aber auch in Großbritannien, inzwischen von privaten Grabungsfirmen durchgeführt, dagegen ist es im Bereich der staatlichen Denkmalpflege seit den 1990er Jahren zum Stellenabbau gekommen. Insgesamt fließen ca. 60 Millionen Euro pro Jahr in den Niederlanden in Rettungsgrabungen. Das sind schätzungsweise zehn- bis fünfzehnmal mehr Mittel als in Baden-Württemberg. Nur am Rande sei bemerkt: Zieht man das IJsselmeer ab, sind die Niederlande kaum größer als Baden-Württemberg.

Auch in Frankreich, der Schweiz oder Dänemark hat der mit der Konvention von Malta eingeleitete Paradigmenwechsel zu grundlegenden Umwälzungen im Bereich der Archäologischen Denkmalpflege geführt. Nach der Einführung des so genannten Verursacherprinzips hat sich die Anzahl von Rettungsgrabungen und die Größe der archäologisch prospektierten und anschließend untersuchten Fläche dort ebenfalls in den letzten Jahren drastisch erhöht. Anders als in den Niederlanden und Großbritannien ist man aber in den genannten Staaten, wie auch in nahezu allen neuen Bundesländern, einen anderen Weg gegangen, indem die Rettungsgrabungen nach wie vor von der staatlichen Denkmalpflege durchgeführt werden. Es zeichnet sich inzwischen ab, dass dieses System – trotz des Fehlens eines privatwirtschaftlichen Wettbewerbs von Grabungsfirmen – letztlich nicht nur preisgünstiger ist, sondern auch die besseren wissenschaftlichen Resultate zeitigt. So hat Frankreich, das bis in die 1980er Jahre in den Bereichen der ur- und frühgeschichtlichen Archäologie (mit Ausnahme der Altsteinzeitforschung) und der Archäologischen Denkmalpflege qualitativ deutlich unter dem Ni-

veau in Deutschland lag, inzwischen die Bundesrepublik in manchen Bereichen überholt. Noch bis in die 1990er Jahre waren z.B. die archäologischen Denkmäler und Fundlandschaften der Jungsteinzeit und der keltischen Eisenzeit im badischen Oberrheingraben wesentlich besser bekannt und erforscht als im benachbarten Elsass: Heute ist es gerade umgekehrt.

Eine kürzlich in 13 europäischen Staaten durchgeführte statistische Erhebung zeigt, dass Deutschland, was die „Archäologendichte“ (Denkmalpflege, Universitäten und Museen) anbelangt, inzwischen weit hinter westeuropäischen Staaten wie Großbritannien, Niederlande, Belgien oder Irland, aber auch hinter Ungarn oder Tschechien zurückgefallen ist (Abb. 4a–b). In Deutschland kommen ca. 33 000 Einwohner auf einen Archäologen, in Großbritannien sind es dagegen nur 8 000, in Irland sogar nur 2 000. Baden-Württemberg liegt sowohl in der Relation Archäologen zu Einwohner als auch Archäologen zu Fläche noch unter dem ohnehin niedrigen Bundesdurchschnitt.

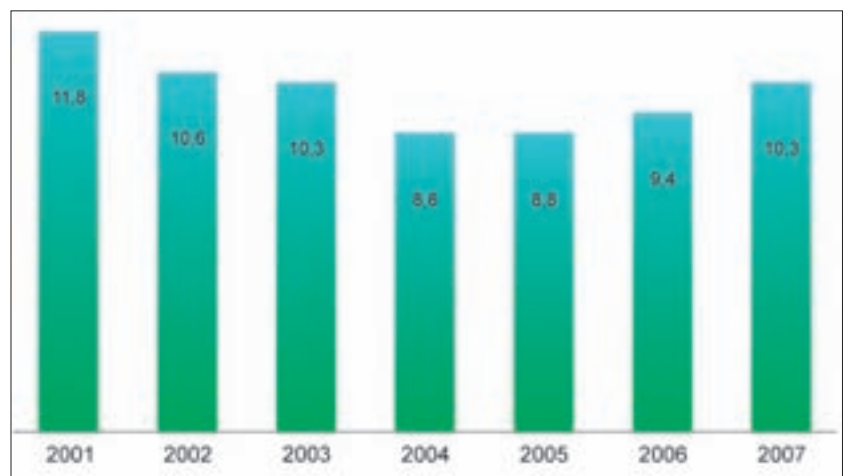
Betrachtet man nur die Stellen in der Archäologischen Denkmalpflege im nationalen Vergleich (Abb. 5a–b), so zeichnet sich Baden-Württemberg ebenfalls durch eine unterdurchschnittliche Personalausstattung aus: Nur in Bayern, Rheinland-Pfalz und Thüringen muss ein archäologischer Denkmalpfleger mehr Fläche abdecken. Und nur in Berlin, Bayern, Hamburg, im Saarland und in Thüringen müssen die Kollegen pro Kopf eine höhere Anzahl von Einwohnern „versorgen“ als wir in Baden-Württemberg. Noch verheerender fällt der denkmalpflegerische Vergleich mit unseren europäischen Nachbarn aus. Die Schweiz und Dänemark, die von der Fläche nur unwesentlich größer als Baden-Württemberg sind und mit 6,4 bzw. 5,1 Millionen Einwohnern deutlich bevölkerungsschwächer, leisten sich jeweils ca. 200 fest beschäftigte Wissenschaftler in der Archäologischen Denkmalpflege. In Baden-Württemberg, mit 9,3 Millionen Einwohnern, sind es mit kommunaler Denkmalpflege kaum über 50 – Spezialisten bzw. Naturwissenschaftler mitgezählt. Natürlich müssen solche Statistiken kritisch hinterfragt werden und die Qualität einer archäologischen Denkmalpflege ist natürlich nicht allein von der Quantität des eingesetzten Personals abhängig. Dennoch lassen die ermittelten Zahlen keinen Zweifel daran, dass Baden-Württemberg seine Spitzenposition in der Archäologischen Denkmalpflege inzwischen eingebüßt hat. Wenn nur zwei „Gebietsreferenten“ sämtliche Not- und kleineren Rettungsgrabungen im Regierungsbezirk Tübingen, der sich von Metzingen bis nach Isny erstreckt, abdecken sollen, dann ist die kritische Grenze um ein Vielfaches unterschritten.

Durch Krankheit oder Urlaub bedingte Fehlzeiten können bei einer solchen Personaldecke zu einem vollständigen Zusammenbrechen der denkmalpflegerischen Betreuung führen.

Dabei ist zu berücksichtigen, dass Baden-Württemberg mit etwa 10 ha Flächenverbrauch pro Tag, Tendenz auch 2007 wieder steigend, zwangsläufig auch einen sehr hohen Verbrauch an archäologischen Denkmälern hat (Abb. 6). Da im Vorfeld von Erschließungsvorhaben in Baden-Württemberg, im Unterschied zu anderen Bundesländern und Staaten, nicht systematisch prospektiert wird, kann gar kein Zweifel daran bestehen, dass ein ganz erheblicher Teil der archäologischen Denkmäler unentdeckt bleibt und damit undokumentiert zerstört wird. So ist es höchst unwahrscheinlich, dass ein zufällig bei Bauarbeiten in Isny bzw. Wertheim entdecktes archäologisches Denkmal erkannt bzw. gemeldet wird: Der nächste zuständige archäologische Denkmalpfleger hat seinen Dienstsitz in Tübingen bzw. Esslingen und muss drei bis vier Kreise gleichzeitig betreuen. Das Landesamt für Denkmalpflege in Esslingen kann zwar hier und dort aushelfen, ist aber mit den Großgrabungsprojekten und den Schwerpunkten Feuchtbodenarchäologie (Bodensee und Seen Oberschwabens) sowie Stadtarchäologie in Ulm, Konstanz und Rottweil vollauf ausgelastet. Negativ wirkt sich in dieser Situation die institutionelle Zersplitterung der außeruniversitären Landesarchäologie in Baden-Württemberg nach der Verwaltungsstrukturreform aus, die einen flexiblen Personaleinsatz über die Grenzen der einzelnen Abteilungen und Regierungspräsidien hinweg unmöglich gemacht hat.

Selbst wenn es zur Entdeckung und zu systematischen Rettungsgrabungen, wie in den 1990er Jahren in Lauchheim auf der Ostalb, kommt, sind die Probleme noch keineswegs gelöst. So wurden bei Lauchheim auf der Ostalb 1300 Gräber einer alamannisch-fränkischen Nekropole mit zum Teil sensationellen Beigaben untersucht (Abb. 7a–b). Die im Bereich eines neu ausgewiesenen Gewer-

6 Täglicher Flächenverbrauch für Siedlungs- und Verkehrszwecke in Baden-Württemberg (Quelle: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg 2008).



begebiets durchgeführten Grabungen wurden nahezu vollständig von der öffentlichen Hand bezahlt.

Obwohl die Grabungen schon seit Jahren abgeschlossen sind, konnte bisher nur ein Bruchteil der Beigaben restauriert werden. Der Großteil lagert in Form von Gipsblöcken in unserer Tiefkühlkammer in Esslingen. Die drei noch in Esslingen beschäftigten Restauratoren können diese Arbeit nicht alleine bewältigen. In dieser Notlage ist uns wiederum die Deutsche Forschungsgemeinschaft zu Hilfe gekommen und hat ein Pilotprojekt zur virtuellen Restaurierung einiger der eingegipsten Objekte bzw. Komplexe aus Lauchheim finanziert. Die noch mit anhaftendem Erdreich im Block eingegipsten Objekte werden dabei mithilfe der Computertomografie durchleuchtet.

Aber auch diese Untersuchungen kosten viel Geld und stellen letztlich keine Lösung für das Problem einer zügigen Aufarbeitung eines riesenhaften Fundaufkommens dar. Wie lange die Funde das relativ trockene Klima in der Tiefkühlkammer überstehen, wird sich zeigen (Abb. 8). Das beste wäre es in der Tat gewesen, wenn diese enorme Masse an bedeutenden frühmittelalterlichen Grabfunden aus Lauchheim dort geblieben wären, wo sie sich über mehr als 1000 Jahre so gut erhalten haben, nämlich in situ, in Originallage im staunassen Boden der Ostalb. Rechnet man die in die Millionen gehenden Kosten für die Grabungen und die Folgekosten, so wurde jeder Quadratmeter des Lauchheimer Gewerbegebiets und damit die Zerstörung eines der wichtigsten frühmittelalterlichen Gräberfelder Süddeutsch-

lands paradoxerweise mit erheblichen Mitteln aus der Denkmalpflege subventioniert.

Genau das will die Konvention von Malta vermeiden: Wenn bekannte archäologische Denkmäler großflächig überplant werden, müssen die denkmalpflegerischen Folgekosten von vorneherein im Budget des Vorhabenträgers einkalkuliert werden. Entweder dieser entscheidet sich daraufhin, umzuplanen, oder er entschließt sich, das Vorhaben zu realisieren und dann aber auch die Kosten im Rahmen des Zumutbaren zu tragen.

Für die öffentliche Hand bleibt ohnehin noch genügend zu tun. So liegen mehrere zehntausend archäologischer Fundstellen in Baden-Württemberg unter dem Pflug und werden sukzessive von der industriellen Landwirtschaft zerstört. Die Bodenabträge durch Erosion sind in den letzten Jahrzehnten zum Teil enorm gewesen.

Neue Ansätze und Herausforderungen

Wie groß das Ausmaß der flächigen Zerstörung archäologischer Denkmäler durch die industrielle Landwirtschaft ist, zeigen die seit wenigen Jahren vom neu geschaffenen Fachbereich „Lineare Projekte“ des Landesamts für Denkmalpflege durchgeführten systematischen Prospektionen und Ausgrabungen im Vorfeld von Pipelineprojekten. Um dies ermessen zu können, muss man wissen, dass die meisten archäologischen Denkmäler, anders als gemeinhin angenommen, nicht tief im Boden liegen, sondern ganz überwiegend direkt unter dem Pflughorizont, wie z. B. eine bei Bopfingen in einer Pipelinetrasse im Jahre 2008 neu

7a Hervorragend erhaltene hölzerne Grabkammer aus dem Jahr 703/04 n. Chr. aus Lauchheim.

7b Als Totenlager verwendetes, reich verziertes Stollenbett aus der Grabkammer.



entdeckte frühkeltische Hofanlage (Abb. 9). Eine Seite mit dem Eingang der insgesamt 70 m x 70 m großen Anlage liegt in der Trasse und wird demnächst durch den Pipelinebau zerstört. Der Rest befindet sich, wie eine geomagnetische Messung ergab, in einem intensiv genutzten und tief gepflügten Maisfeld. Wie geht man nun mit diesem einmaligen historischen Zeugnis um, das uns die frühkeltischen Erbauer vor ca. 2500 Jahren hinterlassen haben? Für eine fachgerechte Ausgrabung fehlt das Geld, für eine Flächenumwandlung fehlen bisher tragfähige Konzepte – ein aktuelles Beispiel unter Tausenden.

Die archäologische Denkmalpflege in Baden-Württemberg steht somit vor ganz erheblichen konzeptionellen Herausforderungen. Sehr gut stehen wir noch in Hinblick auf die wissenschaftliche Qualität und die grundsätzliche Methodenkompetenz, Stichwort DFG-Projekte, da. Diese Stärke müssen wir beibehalten, um innovativ zu bleiben.

Aufholbedarf besteht aber bei der Umsetzung der oben skizzierten Forderungen der Konvention von Malta. So muss das Schutzgut Archäologische Denkmäler auf allen Planungsebenen von der Raumordnungspolitik bis zur einzelnen Umweltverträglichkeitsprüfung zukünftig in allen Teilen des Landes angemessen berücksichtigt werden. Dies wird aber nur gelingen, wenn die erforderlichen organisatorischen und infrastrukturellen Voraussetzungen dafür geschaffen werden, dass die Denkmalfachbehörden dem daraus resultierenden Arbeitspensum auch nachkommen können. Der private „Häuslebauer“ und kleine Bauunternehmer ist natürlich eher geneigt, einen archäologischen Zufallsfund zu melden, wenn er die Gewissheit hat, dass damit keine gravierenden Nachteile für ihn verbunden sind. Deshalb muss die Archäologische Denkmalpflege so ausgestattet sein, dass entsprechende Notgrabungen zügig und auf Kosten des Landes durchgeführt werden können. Trägern von groß angelegten Bauvorhaben, wie neu erschlossenen Gewerbe- und Industriegebieten oder Straßen-, Schienen- oder Pipelineprojekten, kommt es dagegen weniger auf die zumeist (in Relation zu den Investitionsvolumen) sehr geringen Kosten für Rettungsgrabungen, als vielmehr auf Planungssicherheit und die Einhaltung von Baulinien an. Hier muss die Archäologische Denkmalpflege ein professioneller Partner sein, der in der Lage ist, einerseits die Überplanung besonders sensibler und kostenintensiver archäologischer Denkmäler zukünftig von vorne herein vermeiden zu helfen (Beispiel Lauchheim), andererseits Großgrabungen ebenso fach- wie termingerecht zum Abschluss zu bringen. Dazu wird die gesetzliche Verankerung eines auf größer ange-

legte Bau- und Erschließungsvorhaben begrenzten Verursacherprinzips unerlässlich sein.

Da der hohe Flächenverbrauch in Baden-Württemberg in keinem vertretbaren Verhältnis zur niedrigen Anzahl der Rettungsgrabungen und zur Größe der dabei untersuchten Areale steht, muss dringend ein System zur planmäßigen Prospektion auch von Verdachtsflächen entwickelt werden. Hier sind Synergieeffekte mit den vom Umweltministerium gesteckten Landeszielen zur Reduzierung des Flächenverbrauchs bis 2016 bzw. 2021 vorstellbar.

Unumgänglich ist die stärkere Beteiligung von Investoren an den Ausgrabungskosten bei groß angelegten Bauvorhaben. Das Beispiel Lauchheim zeigt, dass anderenfalls hochwertige archäologische Denkmäler auf Kosten der Allgemeinheit „entsorgt“ werden, ohne dass die Fachbehörden diese Last überhaupt bewältigen können. Eine Präventionswirkung im Sinne der Konvention von Malta muss zwingend verankert werden.

Die der öffentlichen Hand zur Verfügung stehenden Mittel müssen dagegen in Aufgaben investiert werden, für die kein Verursacher herangezogen werden kann, etwa für systematische Prospektionen von Verdachtsflächen, Auswertungen, Publikationen, Restaurierungen, effektive Aufgabenerledigung bei Not- und kleinen Rettungsgrabungen und bei der Inventarisierung zur Verbesserung der Denkmalerfassung.

Erforderlich ist auch die Entwicklung und Realisierung eines Programms zum Schutz ausgewählter Archäologischer Denkmäler im Ackerland. Damit zusammenhängend sind vermehrt biologisch-archäologische Reservate zu schaffen, wie es sie ja im Bereich Federsee oder jetzt auch am Limes bereits gibt.

Zurück an die Spitze oder Schlusslicht der Nation? Wohin entwickelt sich die Archäologische Denkmalpflege in Baden-Württemberg?

Das nationale Benchmarking zeigt, dass die Archäologische Denkmalpflege in Baden-Württemberg in personeller Hinsicht quantitativ inzwischen unterdurchschnittlich ausgestattet ist. Da zurzeit nur relativ wenige Rettungsgrabungen im Land drittmittelfinanziert sind und auch keine Grabungsfirmen tätig sind, muss nahezu der gesamte Grabungssektor wissenschaftlich vom Stammpersonal abgedeckt werden. Im Vergleich zu etwa gleich großen Nachbarstaaten, wie der Schweiz und Dänemark, ist Baden-Württemberg inzwischen vollkommen zurückgefallen. Diese Staaten investieren ein Vielfaches von uns in Schutz, Erforschung und Pflege ihrer archäologischen Denkmäler. Entgegen der landläufigen

Meinung wirkt sich diese Intensivierung der Archäologischen Denkmalpflege ökonomisch nicht nachteilig auf die betreffenden Gesellschaften aus. Im Gegenteil: Eine professionell ausgestattete und damit funktionsfähige archäologische Denkmalpflege, die Termine einhalten und Vorhabenträgern dadurch Planungssicherheit bieten kann, ist auch der Ökonomie eines Landes wesentlich zuträglicher als schleppende Verfahren durch hoffnungslos überlastete Konservatoren und Baustillstände durch vermeintliche Zufallsfunde.

Die Notwendigkeit, den verpassten Paradigmenwechsel in Baden-Württemberg nachzuholen, liegt auf der Hand. Vielleicht ergeben sich aus dieser Verzögerung sogar Chancen, indem wir aus Fehlern, die in den letzten Jahren in einigen der „Malta-Staaten“, begangen wurden, lernen können. So steht die niederländische Archäologie, trotz der immensen Finanzmittel, die in den letzten 15 Jahren in Rettungsgrabungen investiert wurden, heute keineswegs glänzend dar. Dies liegt vor allem an der weitgehenden Zerschlagung der staatlichen Archäologischen Denkmalpflege und der damit verbundenen Zurückdrängung von archäologisch ausgebildeten Konservatoren und wissenschaftlichen Spezialisten, zugunsten von Grabungsfirmen im kommerziellen Sektor und von Juristen sowie Generalisten im verbliebenen staatlichen Denkmalbehördenapparat. Diese Entwicklung muss sich zwangsläufig negativ auf die Qualität des wissenschaftlichen Diskurses auswirken.

Hier schließt sich der Kreis: Wert und Bedeutung archäologischer Denkmäler erschließen sich aus-

schließlich durch den wissenschaftlichen Diskurs. Das insbesondere in den Niederlanden und in Großbritannien Ende der 1990er Jahre entwickelte Konzept, archäologische Denkmäler gleichsam *ex situ* zu erhalten, hat sich als nicht tragfähig erwiesen. Es besagt, dass jede archäologische Fundstätte von Grabungsfirmen quasi „am Fließband“ freigelegt, dokumentiert und geborgen sowie die Dokumente und Funde dann irgendwann ausgewertet werden sollen. Als überlegen erweisen sich offensichtlich staatliche Grabungssysteme, bei denen es sich, wie beim französischen INRAP (Institut national de recherches archéologiques préventives), um gigantische zentralistisch organisierte Institutionen, oder, wie in Dänemark, um ein konsequentes Netz von kleinen Museen und Denkmalpflegeämtern auf kommunaler und kleinregionaler Ebene handeln kann. Zudem zeichnet sich ab, dass die Landesarchäologie dort auf besonders breite gesellschaftliche Akzeptanz stößt, wo Archäologische Denkmalpflege und Archäologisches Museum unter einem Dach vereint sind. Aktuelle Beispiele für die Leistungsfähigkeit und den gesellschaftlichen Mehrwert, der sich in dieser Kombination erwirtschaften lässt, sind Sachsen-Anhalt und Schleswig-Holstein.

Vor dem Hintergrund der skizzierten Trends auf nationaler und internationaler Ebene wird klar, dass das Jahr 2009 für die Zukunft der Archäologischen Denkmalpflege, und darüber hinaus, für die Landesarchäologie Baden-Württembergs entscheidend sein wird:

1. Da bei der derzeitigen Personalausstattung eine funktionierende flächendeckende Archäologische Denkmalpflege nicht mehr darstellbar ist, müssen neue Ressourcen erschlossen werden.
2. Dies kann nur durch eine konsequente Beteiligung von Trägern größerer Bau- und Erschließungsvorhaben an den Kosten der durch die Vorhaben veranlassten und der Archäologischen Denkmalpflege damit aufgezwungenen archäologischen Rettungsgrabungen realisiert werden. Hier bietet die neue Verwaltungsstruktur mit der Einbindung der Archäologischen Denkmalpflege in die Regierungspräsidien und damit die enge Vernetzung von Denkmalschutz, Naturschutz, Gewässerschutz und Planfeststellungsbehörden durchaus Vorteile.
3. Die vom Wirtschaftsministerium bereits 2006 geforderte Verankerung des so genannten Verursacherprinzips im Denkmalschutzgesetz Baden-Württemberg muss 2009 auf den Weg gebracht werden.
4. Die Archäologische Denkmalpflege ist seit 2005 in fünf Einheiten zersplittert. Hier droht mittelfristig eine vollkommene Marginalisierung der Archäologischen Denkmalpflege, weil ihre Fachvertreter in

8 Kühlkammer der Restaurierungswerkstatt.

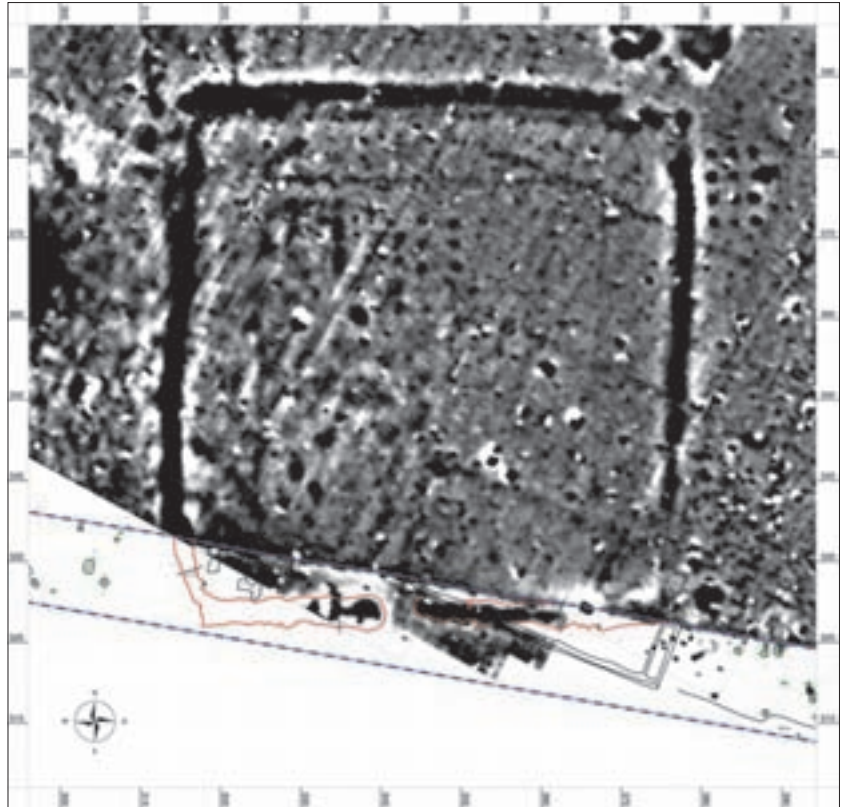


der Öffentlichkeit und auf der politischen Ebene gar nicht mehr wahrgenommen werden.

Eine weitere Marginalisierung der Archäologischen Denkmalpflege ist für den Fall zu befürchten, dass die Personalunion zwischen der Direktion des Archäologischen Landesmuseums (ALM) und der Leitung der Archäologischen Landesdenkmalpflege bei der Verabschiedung von Prof. Dieter Planck in den Ruhestand aufgehoben wird. Das mit der Entdeckung des Hochdorfer Fürstengrabes und der Großen Landesausstellung von 1985 begonnene Projekt, die Ergebnisse der Archäologischen Denkmalpflege in einem musealen Schaufenster publikumswirksam zu vermarkten, wäre damit gefährdet, denn das Archäologische Landesmuseum war seit seiner Gründung stets auf die personellen und finanziellen Ressourcen des Landesdenkmalamts/Landesamts für Denkmalpflege angewiesen und kann seiner anspruchsvollen Aufgabe aus eigenen Kraft nicht nachkommen. Durch die Aufhebung der Personalunion zwischen ALM und der Leitung der Archäologischen Denkmalpflege würden die einst vorhandenen und über Jahre so erfolgreich genutzten Synergien und die Möglichkeit zum flexiblen Personalaustausch, die nur ein großes Haus bieten kann, unterbunden.

Um diesen Marginalisierungsprozess zu stoppen, ist einerseits die enge Koppelung von Archäologischem Landesmuseum und Archäologischer Denkmalpflege auch zukünftig unerlässlich, andererseits sind Reformen im Denkmalschutzgesetz und in seinem Vollzug erforderlich. Zudem müssen die vorhandenen Stärken, insbesondere das sehr hohe wissenschaftliche Niveau der Archäologischen Denkmalpflege in Baden-Württemberg und die gute Grundausstattung des Landesamts für Denkmalpflege gepflegt und ausgebaut werden.

Gerade hier in Ulm, wo seit nunmehr 15 Jahren nahezu ständig Rettungsgrabungen mit zum Teil maßgeblicher Unterstützung durch die Stadt und durch private Bauherrn durchgeführt werden, wird täglich demonstriert, was moderne Archäologische Denkmalpflege heute ist. Denn dank seiner Weltoffenheit und auch der Weitsicht seiner Stadtoberhäupter ist Ulm ein sehr gutes Beispiel dafür, dass Archäologische Denkmalpflege keine Last oder Bürde für die Gesellschaft ist, sondern ein Mehrwert, eine Bereicherung für Jung und Alt, vom wissbegierigen Grundschulkind, das sich spielerisch in die Pfahlbauer-, Römer-, Kelten- oder Ritterzeit zurückversetzt, über den versier-



ten Heimatforscher, der die Geschichte seiner Region als Hobby und mit Passion studiert, bis hin zum dankbaren Geschichtslehrer, der seinen Schulklassen durch unsere Arbeit die Vorgeschichte und Geschichte nicht nur im Klassenzimmer, sondern hautnah am realen originalen Denkmal näherbringen kann.

Literatur

K. Aitchison: Discovering the Archaeologists of Europe: Transnational Report. URL: http://www.discovering-archaeologists.eu/DISCO_Transnational_Report.pdf (2009)

D. Krause/C. Nübold: Discovering the Archaeologists of Europe: Deutschland. URL: http://kenny.aitchison.typepad.com/discovering_the_archaeolo/national_reports/Disco-D-dt-korr-05-final.pdf (2008)

J.H.F. Bloemers: Die Umsetzung der Konvention von Valetta in den Niederlanden: Anregungen zur Neukonzeptualisierung von Forschung, Denkmalpflege und Lehre. Archäologisches Nachrichtenblatt Berlin 2/2005, S. 199–210

PD Dr. Dirk L. Krause
Regierungspräsidium Stuttgart
Landesamt für Denkmalpflege

9 Während der Ausgrabungen auf einer Pipelinetrasse wurde bei Kirchheim/Ries eine frühkeltische Hofanlage mit annähernd quadratischer Grabeneinfriedung und Pfostenbaustrukturen entdeckt. Die Hofstelle liegt im Maisacker und wird durch die ackerbauliche Nutzung sukzessive zerstört (Messung: A. Patzelt).



Die Wilhelmvorstadt

Ein Tübinger Universitätsquartier

Zu den bedeutendsten und weitgehend erhaltenen Stadterweiterungen des 19. Jahrhunderts in Württemberg gehört die Tübinger Wilhelmvorstadt. Den Anstoß zu ihrer Anlage gab vor circa 170 Jahren die Planung für ein neues Hauptgebäude der Landesuniversität, das erstmals in ihrer Geschichte vor den Toren der Stadt errichtet werden sollte. Damit verbunden wurde ein Wohnquartier für den gehobenen Bedarf. So war die neue Vorstadt von Anfang an auch mit großzügigen und eleganten Wohnhäusern ausgestattet. Heute ist die Gegend Tübingens lebendigstes Universitätsviertel mit einer einzigartigen gewachsenen Bausubstanz aus allen Entwicklungsphasen des Hochschulbaus der letzten 170 Jahre, vielfach entstanden unter der Beteiligung von überregional bekannten Architekten.

Sabine Kraume-Probst/Michael Ruhland

Ein Blick in die Geschichte

Die 1477 von Graf Eberhard gegründete Hochschule war zu Beginn des 19. Jahrhunderts die einzige Universität im neuen Königreich Württemberg. 350 Jahre lang entwickelte sie sich auf dem engen Terrain der Tübinger Altstadt zwischen Stiftskirche und Schloss, zwischen Ammer und Neckar. Das Bonmot, demzufolge Tübingen keine Universität habe, sondern eine Universität sei, verdeutlicht, wie sehr das Leben in Unter-

richtsbauten, Professorenhäusern und Studentenunterkünften die ummauerte kleine Stadt prägte. Zwischen 1600 und 1800 entstanden so gut wie keine neuen Gebäude für die Universität. Die ältesten akademischen Bauten in der Münz- und der Bursagasse dienten und dienen bis heute noch immer der Hochschule.

Durch die Folgen des Reichsdeputationshauptschlusses hatte sich der württembergische Staat flächenmäßig bedeutend vergrößert. Man erwartete nun auch einen entsprechenden Anstieg der



1 Die 1841–45 errichtete Neue Aula mit ihren Flankenbauten ist heute noch das Herzstück der Tübinger Universität.

2 Die Wilhelmvorstadt mit ihrem rasterförmigen Straßenverlauf. In der Mitte die Neue Aula.



Studentenzahlen, wogegen die räumliche Ausdehnungsmöglichkeit für die Universität begrenzt blieb. 1826 wurden Forderungen laut, die Hochschule nach Stuttgart, in die Hauptstadt des Königreichs, zu verlegen, wie es etwa gleichzeitig mit der bayerischen Landesuniversität geschah, die von Landshut nach München übersiedelte. Tübingen setzte daraufhin ein Zeichen für die Zukunft: Die Stadtmauern wurden niedergelegt, die Tore und Türme geschleift. Genügend ebenes Gelände für eine Universitterweiterung fand sich im flachen Ammertal, nordstlich der Altstadt, wo sich schon der Tummelplatz der adeligen Studenten des Collegium illustre befunden hatte und wo der 1812 erffnete Botanische Garten lag (Abb. 2).

Nobler Auftakt

Als erster gebauter Vorbote dieses Viertels kann das 1821 fertiggestellte Gesellschaftshaus „Museum“ mit seinen Veranstaltungs- und Leseslen angesehen werden, das Gottlob Georg Barth entworfen hatte, dessen architektonische Handschrift fr die sptere Vorstadt noch bedeutsam werden sollte: ein schlichter dreigeschossiger Putzbau mit sulengeschmcktem Eingang und Walmdach.

Jahre spter ersetzt hier die Wilhelmstrae mit ihrem geraden Verlauf in nordstlicher Richtung die bisherige kurvenreiche Landstrae nach Lustnau. Die groe stadtplanerische Neuerung, fr die der

Knig selbst die letzte Entscheidung 1838 getroffen hatte, war die Verlegung der Universitts-hauptgebude so weit vor die Stadt, wie es damals vergleichbar und nahezu gleichzeitig nur in Mnchen geschah. Die Wilhelmstrae wird das Rckgrat des rechtwinklig kreuzenden Straensystems der neuen Vorstadt. Auch heute noch ist sie Tbingens nobelster Straenzug (Abb. 3). Er beginnt mit dem Abschnitt zwischen dem abgebrochenen Lustnauer Tor und der Ammerbrucke, wo die meisten Huser durch ihre gemeinsame Erbauungszeit in der ersten Hlfte der 1840er Jahre starke stilistische bereinstimmungen aufweisen und wo nur eine Straenseite bebaut ist, whrend die andere unmittelbar vom Botanischen Garten begrenzt wird. So entstand einst der Eindruck einer vornehmen Parkstrae. Die Beschrnkung auf die stliche Huserzeile war massiven Protesten gegen eine weitere Verkleinerung des Lehrgartens zu verdanken.

Das Herzstck der Universitt

In Verlngerung dieser Huserzeile ffnet sich auf der gegenberliegenden Straenseite der zentrale Universittsplatz, heute Geschwister-Scholl-Platz, mit der Neuen Aula und ihren beiden freistehenden Nebengebuden, einst errichtet fr das Botanische und das Chemische Institut (Abb. 1). Das Ensemble wurde vom Hofbaumeister und Oberbaurat Gottlob Georg Barth geplant, von dem schon das genannte



Museumsgebäude stammte. Heute ist er vor allem bekannt als Schöpfer des Altbaus der Stuttgarter Staatsgalerie.

Die Neue Aula, eröffnet 1845, war im Wesentlichen ein Hörsaal- und Verwaltungsbau mit einem großen, heute in dieser Form nicht mehr vorhandenen Festsaal und vorwiegend repräsentativen Aufgaben. Zur besseren Entfaltung ihrer edlen klassizistischen Architektur ist sie von der Wilhelmstraße abgerückt, sodass ein Platz entsteht, an den Schmalseiten flankiert von den kleineren Institutsgebäuden. Die entsprechen ganz den zeitgenössischen Anforderungen von Forschung und Lehre und bestehen aus einem zweigeschossigen Trakt für Laboratorien und Dienstwohnungen sowie einem eingeschossigen Anbau, in dem der jeweilige Institutshörsaal untergebracht war – von außen über einen niedrigen Verbindungsbau zu erreichen. Alle drei Gebäude sind nicht nur durch die gemeinsame klassizistische Formsprache miteinander verbunden; ihre Gruppierung steigert die Wirkung der Neuen Aula durch die Illusion einer regelmäßigen Dreiflügelanlage. Diese städtebaulich bedeutsame Figur hat im Laufe der Zeit trotz vielfacher Veränderungen, Umbauten und Aufstockungen an den Nebengebäuden bis heute keine Abschwächung erlitten, da stets darauf geachtet wurde, die vorgegebenen Formen des Altbaus zu tradieren.

Mit der großräumigen Erweiterung durch Hans Daiber zwischen 1928 und 1931 erstreckt sich nun auch auf der einstigen Rückseite der Neuen Aula ein umfriedeter und bepflanzter Ehrenhof zwischen drei Gebäudeflügeln. Er öffnet sich zu den Kliniken und bindet die zweite Hauptachse der Wilhelmvorstadt, die Hölderlinstraße, an das neuzeitliche Universitätszentrum an.

Auch die Entwürfe für das Haus gegenüber der Neuen Aula (Wilhelmstraße 26, Abb. 4) sind auf Barth zurückzuführen. Es handelt sich um einen

3 Die einseitige Bebauung der Wilhelmstraße mit spätklassizistischen Mehrfamilienhäusern, in denen es auch Wohnraum für Professoren und Studierende gab.

4 Das einstige Wohnhaus Wilhelmstraße 26, städtebaulich ein notwendiges Verbindungsglied zwischen Wohnbebauung der Wilhelmstraße, Monumentalbauten der Universität und Klinikviertel. Das Foto entstand in der Blickachse des ehemaligen Akademischen Krankenhauses.

5 Der Ursprungsbau des Klinikviertels, das ehemalige Akademische Krankenhaus (rechts hinten), ist ein würdevoller und stattlicher Bau, der jedoch bald durch spätere, in ihrer Architektur ebenfalls ansprechende Anbauten erweitert wurde (HNO links vorne).

1844 fertiggestellten Privatbau, dessen vornehme Wohnräume 20 Jahre später dem in Tübingen studierenden württembergischen Prinzen Wilhelm als Unterkunft dienten. Ab 1874 wurde es als Augenklinik genutzt und in der Folgezeit um einen Hörsaalbau erweitert. Dieses Gebäude hat eine wichtige städtebauliche Funktion. Es verbindet das Wohnviertel mit den Monumentalbauten am Platz. Darüber hinaus dient die strenge Blickachse zwischen ihm und dem gleichzeitig erbauten Akademischen Krankenhaus der optischen Verknüpfung von Wohn-, Instituts- und Klinikbereich.

Die ersten Kliniken

Die Universität hatte im 19. Jahrhundert vor allem einen immensen Platzbedarf zur Unterbringung der naturwissenschaftlichen sowie der medizinischen Institute und Kliniken. So entstand bis 1846 auf einer kleinen Anhöhe nordwestlich der neuen Aula zunächst das Akademische Krankenhaus (Abb. 5), wiederum entworfen von Barth, aber durch seinen Nachfolger Groß ausgeführt. Es handelt sich zwar auch hier um eine repräsentative axialsymmetrische Anlage, doch die Einzelformen verweisen schon auf den zunächst an gotischen Bauwerken orientierten architektonischen Historismus. Zusammen mit dem quadratischen Erweiterungsgebäude sowie dem ehemaligen Physiologischen Institut und der Hals-Nasen-Ohren-Klinik beherrscht das Ensemble einen baumbestandenen Vorplatz, der bis zur Hölderlinstraße reicht.



Das Akademische Krankenhaus konnte nicht allen rasch wachsenden Spezialdisziplinen der Medizin auf die Dauer eine Unterkunft bieten. Bis zum Ersten Weltkrieg wurden in fußläufiger Nähe die Medizinische Klinik und die Frauenklinik errichtet, dann, an das Krankenhaus direkt angebaut, die Hals-Nasen-Ohren-Klinik, und, den Föhrberg weiter hinauf, die Psychiatrie und die Augenklinik. Während der zwanziger und dreißiger Jahre kamen im selben Umkreis die Hautklinik, die Kinderklinik und die Chirurgische Klinik dazu. Institutsgebäude innerhalb des Klinikviertels entstanden für die Physiologie (1866–68 von

6 Zu den historisch besonders interessanten Bauwerken gehört eine Fachwerkbaracke unmittelbar hinter dem ehemaligen Akademischen Krankenhaus, die ab 1869 zunächst Krankenzimmer der Chirurgischen Station aufnahm. Architekt Albert Koch hatte die Baracke nach den Grundsätzen des militärischen Lazarettbaus errichtet. Bis heute vermittelt sie einen anschaulichen Einblick in die Geschichte der Krankenpflege.



7 Das Erscheinungsbild des Pathologischen Instituts ist vom Seziersaal geprägt. Trotz Aufstockung und Anbauten lässt es sich nachvollziehen, wie hier versucht wurde, für die junge Fachdisziplin einen gültigen Bautyp zu schaffen.



8 Ein durchgehendes, rustiziertes Sockelgeschoss verklammert am Physikalischen Institut Hauptgebäude, Zwischenbau und Hörsaaltrakt miteinander, deren Baukörper und Fassaden im Übrigen ganz ihrem eigentlichen Zweck entsprechend gestaltet sind. Hinten links das palastartige Hauptgebäude, im Vordergrund der Hörsaaltrakt mit separatem Eingang und hohen Rundbogenfenstern.

Josef von Schlierholz) und die Pathologie (1872–74 von Albert Koch, Abb. 7).

Institute und zentrale Einrichtungen

Dem Institutsbau lag als Prinzip die Bereitstellung von nahe beieinanderliegenden, aber voneinander weitgehend unabhängigen Räumlichkeiten für die Forschung einerseits und für die Lehre andererseits zugrunde, erweitert um die Wohnräume des jeweiligen Institutsdirektors, unter dessen Aufsicht beides stand. Aufbauend auf der prototypischen Gestaltung der beiden Flügelbauten an der Neuen Aula entstehen in den Jahrzehnten bis zur vorletzten Jahrhundertwende weitere Institutsgebäude dieses Typs, der im Laufe der Zeit lediglich durch die vom jeweiligen Zeitgeschmack bestimmten Einzelformen gestalterisch abgewandelt wurde. So am Physiologischen Institut neben dem Akademischen Krankenhaus und auch beim Physikalischen Institut (1886–88 von Felix von Berner, Abb. 8), das vom gestalterischen Anspruch her sowie wegen seines hohen Überlieferungsgrads gleichwohl zu den bemerkenswerten Bauten in der Wilhelmsvorstadt zählt. Unmittelbar neben der 40 Jahre älteren Neuen Aula gelegen, behauptet es sich mit sei-

nen vergleichsweise steilen Proportionen und den etwas plakativen Renaissanceformen gegenüber dem Universitätshaus.

1910 bis 1912 wurde mit dem Bau der Universitätsbibliothek (Abb. 9) ein weiterer architektonischer Glanzpunkt gesetzt durch den damals noch jungen, aber schon über die Landesgrenzen hinaus bekannten Stuttgarter Architekturprofessor Paul Bonatz, den späteren Schöpfer des dortigen Hauptbahnhofs. Schräg gegenüber der Neuen Aula entstand nach seinen Plänen ein weiterer kleiner Platz – diesmal ein gärtnerisch gestalteter Freiraum mit Hecken, Einfriedungsmauern, unterschiedlich breiten Treppen und einem terrassenartigen Zwischenpodest. Dahinter liegt das Bibliotheksgebäude – als Putzbau mit markanten Eckpavillons, wenigen strengen Architekturetails und einem weit vorkragenden Walmdach ganz auf der Höhe der zeitgenössischen Architektur, die sich um 1910 dem Neoklassizismus zuwandte. Die vergleichsweise prächtige Gestaltung des einladend hervortretenden Vestibülbereichs mit seinem plastischen Schmuck verweist auf den kostbaren Inhalt des Hauses, ein Eindruck, der sich in den Fluren und Treppenhäusern, vor allem aber im großen Lesesaal noch steigert. Dagegen erscheint der mächtige Maga-

zintrakt im rückwärtigen Bereich wie ein Wissensspeicher gestaltet, angelehnt an Industriebauten der Zeit.

Die Bibliothek ist natürlich ein besonders häufig besuchter Universitätsbau; in praktischer Nähe zu ihr liegen die anderen studentischen Zentren des Viertels.

Unmittelbar südwestlich benachbart und damit direkt gegenüber der Neuen Aula entstand in den 1950er Jahren das Clubhaus (Abb. 10). Gestiftet vom amerikanischen Kongress zur Förderung „studentischer Gemeinschaft in der Demokratie“, als Mittelpunkt studentischen Lebens, als Begegnungsstätte unter den Fakultäten und zwischen deutschen und ausländischen Studierenden, ist es heute vor allem Cafeteria und Sitz der studentischen Mitbestimmung. Die Pläne zum Neubau lieferte der bekannte Stuttgarter Architekt Rolf Gutbrod, damals vor allem berühmt durch den Bau der Liederhalle in der Landeshauptstadt. Auch das Tübinger Clubhaus war für diese Zeit fortschrittlich und modern: ein elegantes zweigeschossiges Gebäude mit stark dominierendem Walmdach. An der vergleichsweise geschlossen wirkenden, ziegelverkleideten Westfassade krägt das Obergeschoss zum Teil nach außen vor, gestützt von schlanken Betonsäulen. Materialien und Farben sind abwechslungsreich und raffiniert miteinander kombiniert.

Das Dach korrespondiert auffällig mit der Universitätsbibliothek, sodass trotz der grundverschiedenen architektonischen Gestaltung beider Gebäude die Einbindung in die Wilhelmvorstadt auch hier problemlos gelingt. Im Sommer ist der Kaffeegarten zwischen dem Hauptgebäude des Clubhauses und dem rückwärtigen Wohnflügel gern besucht. Hierhin öffnet sich die eigentliche Hauptfassade von Gutbrods Bau: eine Gartenfront mit breiten Fenstern und Loggia im Obergeschoss – daneben beziehungsweise darunter zwei vor die Flucht tretende Räume mit eigener Fenstergliederung in der südlichen Fassadenhälfte, im nördlichen Viertel dominiert eine weitgehend geschlossene Wand. Dieses Spiel mit der Asymmetrie in einem ruhig-geschlossenen Baukörper und innerhalb eines von symmetrischen Strukturen beherrschten Stadtquartiers setzt sich korrespondierend im Rückgebäude fort.

Die Mensa in der Wilhelmstraße, auch sie ein Zentrum des studentischen Lebens und schräg gegenüber der Bibliothek gelegen, gehört zu den

10 Die Rückfassade des Clubhauses wirkt leicht und transparent durch die nahezu vollständige Verglasung und öffnet sich zu einer großen Außenterrasse, die – abgeschirmt vom Lärm und Verkehr der Wilhelmstraße – ein bevorzugter Sommersitz für studentische Erholungspausen ist.

wenigen herausragenden Bauten der kompromisslosen Nachkriegsmoderne in Tübingen (Abb. 11). Entworfen hat sie Paul Baumgarten, der Architekt des Karlsruher Bundesverfassungsgerichts, zunächst als Bestandteil eines neuen städtebaulichen Plans für das Universitätszentrum, der allerdings nur ansatzweise verwirklicht wurde. Umso deutlicher prägt sich die 1966 eröffnete Mensa in das Bild der Wilhelmvorstadt ein. Durch die Aufteilung in unterschiedliche, mithilfe von Fluchtreppen optisch getrennte und gegeneinander verschobene Baukörper wirkt sie trotz ihres gewaltigen Raumvolumens keineswegs blockhaft. Dabei besteht der Speisesaalbereich aus aufgeständerten hohen Glaskuben, die zum Teil weit über den Fußweg zwischen Wilhelm- und Nauklerstraße vorkragen. So entstand ein Bau von hoher Transparenz, nicht auftrumpfend gegenüber der umgebenden Bebauung. Die Speisesäle im Inneren sind hell und lichtdurchflutet, sie spiegeln

9 Zu den herausragenden Bauten im Viertel gehört die Universitätsbibliothek, mit der kurz vor Ende der Monarchie ein wesentliches Element des Wissenschaftsbetriebs, die Büchersammlung, vom inzwischen als abgelegen empfundenen Schloss Hohentübingen in die stark gewachsene Wilhelmvorstadt verpflanzt wurde.



11 Die filigrane Fassadengestaltung und das teilweise offene Erdgeschoss täuschen am gestaffelten Gruppenbau der Mensa über die eigentliche Größe des Gebäudes hinweg.



eine Offenheit und Großzügigkeit, die in den 1960er Jahren als befreiend und für die junge deutsche Demokratie als erstrebenswert sowohl in der Gesinnung als auch in der Architektur angesehen wurde.

Der gewaltige Anstieg der Studentenzahlen vor allem in den 1960er Jahren brachte ein immer drängenderes Raumproblem: Das neu gegründete Universitätsbauamt entschloss sich zum Verlegen der naturwissenschaftlichen Institute auf die Morgenstelle, weit außerhalb der bisherigen Universitätsstandorte, zudem entstanden aber auch etliche Institutsneubauten im weiteren Verlauf der Wilhelmstraße, erstmals auch für geisteswissenschaftliche Disziplinen: zunächst 1951 der noch sehr konventionelle Bau des Pharmazeutisch-Chemischen Instituts (heute Theoretische Medizinische Institute), auf der gegenüberliegenden Straßenseite der Hegelbau (Historisches Seminar, 1958) sowie der Lothar-Meyer-Bau (Mineralogisches Institut, 1957) und schließlich der große Neubau des Neuphilologikums (1974).

Wohnbebauung

Was die Neugründung der Universität im frühen 19. Jahrhundert ganz entschieden von den Campusuniversitäten aus der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts unterscheidet, ist die Einbeziehung von Wohnbebauung im Sinne einer Stadterweiterung. Diese bestand hauptsächlich aus Mehrfamilienhäusern, meist von Tübinger Mittelstandsunternehmern errichtet zur Vermietung an Professoren und Studenten, aber auch zur Eigennutzung. Auf diese Weise war die Universität des

19. Jahrhunderts von Anfang an keine Insel außerhalb der Stadt, sondern – einer bewährten Tübinger Tradition folgend – fest eingebunden in das Stadtgeschehen. Der ersten Ausbauphase entlang der Wilhelmstraße mit ihrer repräsentativen Wohnarchitektur folgten in späteren Jahren die Miets- und Geschäftshäuser entlang der Hölderlin- und Nauklerstraße. Da auch die Institutsgebäude zunächst bewohnt wurden oder – wie im Fall des inzwischen abgebrochenen Chemischen Instituts von 1907 – ein eigenes Direktorenwohnhaus aufwiesen, kann man von einer engen Verflechtung zwischen Wohnen und Lehre sprechen. Dies hat sicher zum jahrzehntelangen Funktionieren und zum besonderen Flair des Universitätsviertels beigetragen.

Das Campusgefühl

In ihrer Verbindung von Universitätsbauten mit Wohnvierteln des Klassizismus und der Gründerzeit ist die allmählich gewachsene und vielfältig gestaltete Tübinger Wilhelmvorstadt ein einzigartiges Stadtquartier. Vor über 170 Jahren als Universitätscampus lange vor der Erfindung des Begriffs geplant, hat sie sich zu einem Herzstück des Studentenlebens verdichtet. Zentrale Verwaltung und allgemeine Institutionen der Hochschule sind eng verbunden mit Serviceeinrichtungen wie Mensa oder Clubhaus. Hier wird gelehrt und gelernt, geplaudert oder diskutiert, hier ist der Umschlagplatz für Informationen aller Art. Dieses Kommunikationszentrum dehnt sich im Sommer bis zum Alten Botanischen Garten aus, der bedeutendsten Grünfläche des Campus, die



12 1876 entstand auch ein Wohnhaus für die Universität: Unmittelbar an der Wilhelmstraße errichtete man für den Universitätskanzler Rümelin einen palastartigen Bau, dessen Mittelpavillon zwei niedrigere Flügel angefügt sind – trotz des zeitlichen Abstands noch verwandt mit dem von Barth entworfenen vornehmen Wohnhaus Wilhelmstraße 26.

dann ein Picknick- und Ruheareal bildet. Dazu kommt, dass sowohl der Garten als auch die hier näher beschriebenen Gebäude Kulturdenkmale sind und eben dadurch zum besonderen Flair des Quartiers beitragen, zumal man sie spätestens seit Inkrafttreten des Denkmalschutzgesetzes 1972 pfleglich behandelt hat.

Nun sind – ähnlich wie in den 1960er Jahren – weitgehende Neuordnungen im Bereich der „Tal-Universität“ geplant. 2008 wurde ein städtebaulicher Ideenwettbewerb für den „Campus der Zukunft“ ausgelobt und entschieden. Dabei ging man jedoch allzu großzügig über qualitätvolle historische Zusammenhänge hinweg. Würde der prämierte Entwurf umgesetzt, müsste außerdem manches Gebäude fallen, das als Kulturdenkmal unter gesetzlichem Schutz steht, wie zum Beispiel das Kanzlerhaus, das Gebäude Wilhelmstraße 26, die Mensa oder das Clubhaus. Es ist zu fürchten, dass der Verlust für die Wilhelmvorstadt weitaus größer wäre als der Gewinn: Tübingen würde durch derartige Eingriffe wichtiges Kulturgut verlieren – und außerdem ein Stück seiner Identität.

Literatur

Ulrike Pfeil: *Architekturführer Tübingen: neue Architektur im Landkreis Tübingen 1901–2001*, Tübingen 2002.

Hans-Dieter Nägelke: *Hochschulbau im Kaiserreich, Historistische Architektur im Prozess bürgerlicher Konsensbildung*, Kiel 2000.



13 Es gibt sie noch, die malerischen Details im Wohnviertel der Zeit um 1900, wie hier beim Hofeingang zum großen Mietwohnhaus Keplerstraße 5.

Udo Rauch (Hrsg.): *Zwischen Ammer und Neckar, Das Tübinger Stadtbild im Wandel*, Tübingen 1994.
 Detlef Lembke: *500 Jahre Eberhard-Karls-Universität Tübingen 1477–1977*. In: *Attempo* Heft 61/62, 1977, Sondernummer.

Sabine Kraume-Probst M.A.
Dr. Michael Ruhland
Regierungspräsidium Tübingen
 Ref. 26 – *Denkmalpflege*



Was kann man mit einer ehemaligen Synagoge anfangen? – Drei Beispiele im Rhein-Neckar-Kreis

Die ehemaligen Synagogen in Ehrstädt, Rohrbach und Steinsfurt (Stadt Sinsheim)

Etwa die Hälfte der Synagogen auf dem Gebiet des heutigen Baden-Württemberg wurde in der Nacht vom 9. zum 10. November 1938 durch die SA demoliert, verwüstet oder völlig zerstört, darunter auch diejenige in Sinsheim selbst. Meist blieben nur die Bauwerke verschont, die bereits vorher verkauft und umgenutzt worden waren. Diese wiederum fielen in der Folgezeit oft dem Vergessen anheim, wurden umgebaut, kaum unterhalten oder gar abgebrochen. Erst gegen Ende des 20. Jahrhunderts erkannte man, welche große Bedeutung den letzten überlieferten Exemplaren dieses Bautyps als Kulturdenkmal und Geschichtszeugnis zukommt, und bemühte sich um ihren Erhalt. Bei den im Folgenden ausgeführten Beispielen, die sich in drei heute zur Stadt Sinsheim gehörenden Dörfern befinden, führte der Weg von einem in seiner Substanz gefährdeten Bauwerk zu einem sinnvoll genutzten Gebäude.

Claudia Baer-Schneider

Die Entwicklung der jüdischen Gemeinden

In der Stadt Sinsheim selbst und in vielen der umliegenden Ortschaften lassen sich spätestens seit dem 17./18. Jahrhundert jüdische Gemeinden nachweisen. Sie vergrößerten sich zu Beginn des 19. Jahrhunderts, als Baden den Juden weitgehende Liberalität garantierte. Damit wuchs auch der Bedarf an Räumlichkeiten für das gemeinsame Gebet. Allerorts entstanden statt der bisher genutzten Beträume Synagogen. Als die Juden 1862/63 in Baden völlige rechtliche Anerkennung erfuhren, konnten sie sich erstmals frei am Ort ihrer Wahl niederlassen. Viele jüdische Familien zogen daraufhin in die Stadt. Auf dem Land lösten sich deshalb zahlreiche Gemeinden auf und verkauften ihre Synagoge. Seither dienen diese Gebäude profanen – oft unwürdigen – Zwecken und wurden dafür umgestaltet. Auch die drei ehemaligen Synagogen in Sinsheim-Ehrstädt, -Rohrbach und -Steinsfurt wurden jahrzehntelang in wenig angemessener Weise genutzt. Ihre Eigentümer zeigten weder an dem Bau noch an seiner Geschichte Interesse. Schließlich führten Leerstand und mangelnder Bauunterhalt zu Verfall und Verlust von Originalsubstanz. Sicherungs- und Instandsetzungsmaßnahmen wa-

ren dringend erforderlich. Für alle drei Gebäude brachten die letzten Jahre einen Eigentümerwechsel und damit die Wende.

Die ehemalige Synagoge von Sinsheim-Ehrstädt – vom Stall zum Begegnungszentrum (Eichwaldstraße 15)

Um anstelle ihres maroden Betsaals eine Synagoge errichten zu können, sammelte die kleine, recht arme jüdische Gemeinde von Sinsheim-Ehrstädt mehrfach bei anderen Gemeinden in Baden Geld. 1836 begann man schließlich mit den Bauarbeiten. Als die Gemeinde sich 1912 auflöste, verkaufte sie ihre Synagoge an einen Privatmann, der sie in der Folgezeit als Stall und Scheune nutzte und dafür die bestehende Raumaufteilung völlig veränderte. Nach längerem Leerstand erwarb die Stadt Sinsheim das Anwesen, um schließlich 2001 mit Planung und erneutem Umbau zu beginnen.

Der zweigeschossige Rechteckbau mit Satteldach hebt sich nur durch wenige architektonische Details von seiner ländlich geprägten Umgebung ab: Lisenen betonen die Ecken und gliedern die Westfassade, deren Giebel zusätzlich ein Treppenfries ziert. An Ost- und Westseite befindet sich je ein Drillingsfenster. Deutlich als nachträg-

liche Störung ist das auf der Südseite eingebrochene große Scheunentor zu erkennen.

Hinweise auf die Funktion des Baus geben das Sandsteinportal mit der darüber angebrachten hebräischen Inschrift (Psalm 118,20) sowie der so genannte Hochzeitsstein (Chuppastein) mit seinem Davidstern – eine Besonderheit des süddeutschen Raums. Hochzeitspaare trinken nach der Trauung aus einem Glas und werfen dieses dann gegen den Stein, was der Ehe Glück bringen soll. Im Inneren erinnerte vor der Instandsetzung nichts mehr an eine Synagoge. Die Thoranische, die sich vorschriftsmäßig in der Ostwand befand, war ebenso wie die meisten Fenster- und Maueröffnungen zugesetzt, ein Stallbereich mit Futtertrögen eingerichtet. Die Empore, auf der den Frauen der Gottesdienstbesuch erlaubt war, fehlte.

Insgesamt befand sich das Gebäude in sehr schlechtem Zustand: Der Dachstuhl zeigte große Schäden, die Statik erwies sich nicht zuletzt wegen der erheblichen Eingriffe in das Baugesüge als gestört. Naturstein und Putz waren stark mit Salzen belastet und großflächig abgängig.

Als Grundlage für alle Planungen wurde die ehemalige Synagoge aufgemessen und bauhistorisch sowie restauratorisch untersucht. In einem nächsten Schritt wurden der Dachstuhl repariert und der Bau statisch ertüchtigt. Anschließend entfernte man die desolaten Stalleinbauten, öffnete die Vermauerungen wieder und versah sie mit Fenstern. Um die gewünschte Nutzung als Veranstaltungsraum verwirklichen zu können, waren im Inneren neue Einbauten erforderlich. Man entschied sich hierbei bewusst gegen eine Rekonstruktion des früheren Bestandes und arbeitete stattdessen mit modernen Formen und Materialien wie Stahl und Glas – unter weitgehender Schonung der Originalsubstanz. Die in reversibler Leichtbauweise im Erdgeschoss eingezogenen Zwischenwände lassen durch ihre Glasoberlichter noch den ursprünglich nicht unterteilten Raum anklingen. Die neuen Wände wurden glatt verputzt und in einem Reinweiß gestrichen. Die historischen Wände erhielten dagegen nach altem Vorbild einen dünnen Kalkputz und nahmen auch die frühere Farbigkeit, ein gebrochenes Weiß, wieder auf. Um mehr Fläche zu erhalten, zog man in Anlehnung an die ehemalige Raumaufteilung der Synagoge eine Empore ein, die über eine Stahl-treppe erreichbar ist. Auf die Rekonstruktion der Thoranische verzichtete man und machte sie stattdessen nur durch die teilweise Herausnahme der Vermauerung wieder ablesbar. Auch das große Holztor sowie die zugehörige Öffnung beließ man bewusst. Letztere erhielt eine Verglasung mit Stahlrahmen und dient heute als Zugangstür und zur Belichtung.



- 1 Die ehemalige Synagoge in Sinsheim-Ehrstädt. Ansicht von Südwesten.
- 2 Die ehemalige Synagoge in Sinsheim-Ehrstädt. Hauptfassade mit dem Eingang. Im Vordergrund ist der Chuppastein zu erkennen.
- 3 Die ehemalige Synagoge in Sinsheim-Ehrstädt. Der neu entstandene Emporenraum im ersten Obergeschoss.



4 Die ehemalige Synagoge in Sinsheim-Rohrbach. Westfassade mit den beiden ehemaligen Eingängen.

5 Die ehemalige Synagoge in Sinsheim-Rohrbach. Südfassade. Deutlich sind die späteren Eingriffe in die Wandstruktur zu erkennen.

6 Die ehemalige Synagoge in Sinsheim-Rohrbach. Der ehemalige Betsaal mit der modernen Empore.

Am 12. Juni 2005 feierten die Ehrstädter den Abschluss der Arbeiten und nahmen das Gebäude in Besitz. Der fertiggestellte Bau zeigt trotz der durch die neue Nutzung erforderlichen Eingriffe eine Möglichkeit, mit einer ehemaligen Synagoge umzugehen, ohne dabei die Geschichtsspuren zugunsten einer einzigen, unwiederbringlich verlorenen Zeitschicht zu tilgen oder dem Ideal eines „heilen“ Gebäudes zu opfern.

Die ehemalige Synagoge von Sinsheim-Rohrbach – ein Glücksfall für Denkmal und Denkmalpflege (Heilbronner Straße 43)

Für die seit dem 17. Jahrhundert in Sinsheim-Rohrbach nachweisbare jüdische Gemeinde ist

spätestens seit Mitte des 18. Jahrhunderts die Existenz eines Betsaals gesichert. Einige Jahrzehnte später muss es dann bereits eine Synagoge gegeben haben, die sich auf dem Grundstück Heilbronner Straße 43 befand. 1823 entschied man sich für einen Neubau. Erste Pläne, die der Sinsheimer Geometer Metzler erstellte, lehnte die Gemeinde aus Kostengründen ab. 1832 legte Baumeister Wundt, der auch die evangelische Kirche in Sinsheim-Rohrbach und die Sinsheimer Synagoge entworfen hatte, einen neuen Entwurf vor. Ein Jahr später war der Bau fertiggestellt. 1907 verkaufte ihn die jüdische Gemeinde, die sich mangels Mitglieder auflöste, an die politische Gemeinde.

Die Synagoge, ein zweigeschossiger, klassizistisch geprägter Rechteckbau mit Satteldach, zeichnet sich durch ihre Rundbogenfenster sowie die Sandsteingewände und -gesimse aus. Als Besonderheit sind die beiden dreiteiligen Halbrundfenster, so genannte Thermenfenster, an den Giebelseiten anzusprechen. Einen zusätzlichen Akzent setzen das geschossübergreifende vertiefte Putzfeld, das die gesamte Mittelachse der Hauptfassade bogenförmig überfängt, sowie die beiden Portale, durch die man Betsaal bzw. Treppenhaus, Frauenempore und Nebenräume erreichte. Wie das Innere der Synagoge ehemals aussah, lässt sich mithilfe der Ergebnisse von Bauforschung und Befunduntersuchung recht gut erschließen: Auf der Südseite zum Hof hin befand sich der zwei Geschosse hohe Betsaal mit der Thoranische im Osten. Die Nordseite war im Erdgeschoss dem rituellen Bad (Mikwe) und einem Vorraum sowie dem Treppenhaus vorbehalten. Letzteres führte ins erste Obergeschoss mit einem Schulraum und der Frauenempore. Bereits 1909 vermauerte man die Thoranische und ließ im Bet-





saal, der fortan als Versammlungsraum fungierte, eine Zwischendecke einziehen. Andere Bereiche dienten als Lager oder Wohnung. Dazu wurden die Mikwe entfernt, Wände versetzt, Stuck abgeschlagen und ein Kamin eingebaut. Außerdem erhielt der Bau einen Betonboden sowie neuen Putz innen und außen. Nach dem Ersten Weltkrieg brachte man im Saal einen Schulraum unter, 1936 bis nach 1945 schließlich einen Kindergarten. Dafür wurden die ehemals geschossübergreifenden Fenster auf der Hofseite unterteilt und Brüstungen eingezogen. Nachdem die ehemalige Synagoge 1967 an eine Privatperson verkauft worden war, beherbergte sie mehrere kleine Wohnungen sowie Lager- und Stallräume. Aus dieser Zeit stammt das große Scheunentor auf der Südseite. Nach längerem Leerstand wechselte das Gebäude 2003 schließlich erneut den Besitzer. Zu diesem Zeitpunkt war der ursprüngliche Grundriss durch zahlreiche eingestellte Wände und die im ehemaligen Betsaal eingezogene Decke stark verunklärt. Weder die Wohnungen noch die Haustechnik entsprachen heutigem Standard. Es gab zahlreiche Risse, Putz platzte innen wie außen großflächig ab, Feuchtigkeit drang ein. Bevor es jedoch an die dringend erforderliche Instandsetzung ging, galt es, mehr über die ehemalige Synagoge und ihre Geschichte zu erfahren. Bereits 1999 hatte das damalige Landesdenkmalamt ein bauhistorisches Kurzgutachten sowie eine vorläufige Schadenskartierung in Auftrag gegeben. Daran schlossen sich nun eine detaillierte Bauforschung sowie umfangreiche restauratorische Befunduntersuchungen an. Erst nachdem alle Ergebnisse vorlagen, erarbeiteten die Bauherren – ein Restauratorenehepaar – und der Architekt gemeinsam mit der Denkmalpflege

das geeignete Konzept für die Sanierung und den Umbau zum Einfamilienhaus. Man wollte die ehemalige Synagoge zwar bis zu einem gewissen Grad wieder erlebbar machen, doch durfte dies nicht den Verlust späterer Zeitschichten bedeuten. Deshalb behielt man die meisten Veränderungen bei. Nur die Zwischendecke im ehemaligen Betsaal, die ohnehin statische Probleme aufwies, wurde zugunsten einer neuen, bewusst modern gestalteten Empore herausgenommen. Die teils durch Feuchte und Salzbelastung geschädigten historischen Innenputze, auf denen sich verschiedene monochrome Farbfassungen und einzelne Ornamentbänder nachweisen ließen, wurden so weit wie möglich gesichert. Anschließend erhielten die Wände einen neuen Kalkputz und einen Anstrich mit Kalk- oder Leimfarben. Am Außenbau war der bauzeitliche ockerfarbene Kalkputz durch die später aufgebrachten Zementputze so stark geschädigt, dass er durch einen neuen Kalkputz ersetzt werden musste. Einen hohen Stellenwert bei der Sanierung hatte der Erhalt der historischen Ausstattung. So arbeitete man die vorhandenen Dielenböden ebenso auf wie die Türen und die hölzernen Wandverkleidungen. Besondere Beachtung fanden die aus verschiedenen Zeiten stammenden Holzfenster. Die 17 bauzeitlichen Exemplare restaurierte der Bauherr liebevoll unter Erhalt der alten Gläser. Durch innen davorgesetzte, betont schlichte Metallfenster erfüllen sie heute moderne Ansprüche. Die Fenster der 1920er Jahre erhielten dagegen eine spezielle, für den Einbau in die schmalen Rahmen geeignete Isolierverglasung. Durch die Fortführung der bereits vorhandenen Nutzung, das besondere Einfühlungsvermögen

7 Die ehemalige Synagoge in Sinsheim-Rohrbach. Treppenhaus mit der neuen Treppe.

8 Die ehemalige Synagoge in Sinsheim-Rohrbach. Fenster im ehemaligen Betsaal. Rechts ein Originalfenster, das durch das Vorsetzen eines modernen Metallfensters zum Kastenfenster umgebaut wurde.

der Eigentümer, ihr großes Engagement und ihre Bereitschaft, bestimmte Einschränkungen zu akzeptieren, aber auch dank der finanziellen Unterstützung der Landesdenkmalpflege konnte die ehemalige Synagoge von Sinsheim-Rohrbach als Kulturdenkmal in seiner Gesamtheit erhalten werden, weitgehend ohne dabei spätere Zeitschichten zu zerstören. Als denkmalpflegerisch musterhaft können die intensive Vorbereitung, zu der auch ein wissenschaftliches Kolloquium zählte, die Begleitung der Maßnahmen sowie ihre umfangreiche Dokumentation bezeichnet werden.

Die ehemalige Synagoge in Sinsheim-Steinsfurt – erwacht aus dem Dornröschenschlaf (Dickwaldstraße 12)

Nachdem die Sinsheim-Steinsfurter Gemeinde lange nur einen Raum in dem früheren Gebäude Lerchenneststraße 2 als Betsaal genutzt hatte, konnte sie 1893 endlich mit der Errichtung einer Synagoge beginnen. Die Pläne lieferte der Frankfurter Architekt Eugen Jack, der auch als Bauleiter am IG-Farbenhaus in Frankfurt tätig war. Die Finanzierung sicherte die nicht sehr wohlhabende Gemeinde durch eine Lotterie sowie auswärtige Spenden. Am 13. Juli 1894 feierte man die Einweihung. Als sich die jüdische Gemeinde 1937 auflöste, verkaufte sie den geräumten Bau an Privatleute. Diese nutzten ihn als Abstellraum und Lager. Dadurch blieb er weitgehend unverändert erhalten.

Der kleine eingeschossige Bau aus gelben Backsteinen besteht nur aus einem Raum. Auf der rückwärtigen Ostseite besitzt er eine rechteckige Erweiterung für die Thoranische. Wie die Frauen bei der Teilnahme am Gottesdienst vorschriftsgemäß von den Männern getrennt saßen, ist heute

9 Die ehemalige Synagoge in Sinsheim-Steinsfurt. Eingangsfassade.



unbekannt. Das Äußere des Gebäudes macht durch hohe Rundbogenfenster sowie die Gliederung aus rotem Backstein, die Lisenen, Schmuckbögen über den Fenstern und mehrere Zierfriese auf sich aufmerksam. An der linken Ecklisenen befindet sich der Grundstein mit dem Datum 1893. Die Wände im Inneren zeigen noch heute die zweite Fassung, einen monochrom hellblauen Anstrich. Verschiedenartige Rankenfriese dienen als Wandabschluss und gliedern die Deckenfläche. Ein gemalter roter Vorhang rahmt die Thoranische. Als Besonderheit hat sich in Sinsheim-Steinsfurt eine auf die Wand gemalte Gedenktafel erhalten, die an die im Ersten Weltkrieg gefallenen Mitglieder der jüdischen Gemeinde erinnert.

Probleme im Baugrund, ausgehend wohl vom benachbarten Bachlauf, und eindringende Feuchtigkeit riefen in den letzten Jahrzehnten massive Schäden hervor. Erst nach der Ufersicherung (1992) kamen die Bewegungen am Gebäude weitgehend zur Ruhe. Dennoch bestand weiterhin dringender Handlungsbedarf, wie ein 2002 vom damaligen Landesdenkmalamt in Auftrag gegebenes statisches Gutachten bewies.

Bereits 1992 hatte sich der Arbeitskreis Alte Synagoge Sinsheim-Steinsfurt, aus dem der heutige Verein „Alte Synagoge Steinsfurt e.V.“ hervorging, gegründet. Sein Ziel war es, den Bau zu retten und als Gedenkstätte und überregionales Dokumentationszentrum der Öffentlichkeit zugänglich zu machen. Dazu übertrug ihm die Stadt Sinsheim, nachdem sie das Anwesen 2005 übernehmen konnte, dieses in Erbpacht. Der Verein, der finanziell auch durch Spenden und durch Denkmalpflegemittel des Landes sowie der Denkmalstiftung Baden-Württemberg unterstützt wird, begann daraufhin mit der Sicherung und Instandsetzung des Gebäudes. Er ließ das schadhafte Dach neu decken, den Dachstuhl kontrollieren und reparieren. Eine Restauratorin sicherte bröckelnden Putz und pudernde Farbschichten. Ergänzungen beschränkten sich dabei auf das Notwendigste, wurden klar ablesbar ausgeführt und der Umgebung farblich angepasst. Die bauzeitlichen Fenster setzte man ebenso wie die Originaltür instand.

Mehrere Schulen der Umgebung unterstützen den Verein im Rahmen des „denkmal-aktiv-Projekts“ der Deutschen Stiftung Denkmalschutz, an dem sie mit dem Thema „Juden im Kraichgau“ teilnehmen. Vor allem die Schüler der Realschule Waibstadt beschäftigen sich intensiv mit der Sinsheim-Steinsfurter Synagoge, ihrer Geschichte und dem Schicksal der ehemals im Ort ansässigen jüdischen Familien. Sie knüpften Kontakt zu Überlebenden, sammelten Zeitdokumente, bereiten Publikationen, Veranstaltungen und Ausstel-



lungen mit vor und verhalfen der ehemaligen Synagoge so zu noch mehr Beachtung in der Öffentlichkeit.

Das Sinsheim-Steinsfurter Gebäude stellt eines der wenigen weitgehend unverändert überlieferten Zeugnisse jüdischer Geschichte in Baden-Württemberg dar. Deshalb war es allen Beteiligten ein besonderes Anliegen, den Bestand zu sichern und unverändert zu tradieren. Bauliche Eingriffe infolge der vorgesehenen Nutzung unterblieben, da man die benötigte Infrastruktur in einem benachbarten Haus unterbringen möchte. Auch erhöhte Ansprüche, etwa an die Dichtigkeit von Fenstern oder eine „ordentliche“ Oberfläche von Wänden und Decke, entfielen.

Schluss

Die drei ehemaligen Synagogen weichen zwar in Anspruch und Größe voneinander ab. Die relativ frühe Umnutzung und der schlechte Erhaltungszustand waren ihnen jedoch gemeinsam. Obwohl sie unterschiedliche Eigentümer – Gemeinde, Privatleute, Verein – und ganz abweichende Nutzungskonzepte – Versammlungsraum, Wohnhaus, Gedenkstätte – haben, war für alle drei Bauten der Ansatz ein sehr ähnlicher: Die Gebäude sollten nicht als Synagoge rekonstruiert werden, da sie diese Aufgabe ohnehin nie wieder erfüllen könnten, aber auch weil damit ein Zeitabschnitt der Geschichte unterschlagen würde. Gerade anhand der teilweise massiven Eingriffe, aber auch der Vernachlässigungen, welche die Bauten erleiden mussten, kann die Historie nachvollziehbar dargestellt werden. Entsprechend galt es, möglichst viel Substanz aus allen Zeitschichten zu überliefern und neue, unbedingt erforderliche Zutaten deutlich ablesbar als solche zu gestalten. Die drei Beispiele zeigen verschiedene Lösungsmöglichkeiten für den Erhalt und die Nutzung einer ehemaligen Synagoge. Mögen sie als Anre-

gung, Ermutigung oder auch als Vorbild für die Rettung anderer bedrohter Synagogen dienen.

Literatur

Silke und Ralph Böttcher: Restauratorische Befunduntersuchung und Konzepterstellung für die ehemalige Synagoge in Sinsheim-Rohrbach, 2004 (unveröffentlichtes Manuskript, RPK, Ref. 25).

Joachim Kleinmanns: Die ehemalige Synagoge in Sinsheim-Rohrbach, Baugeschichtliches Gutachten, Karlsruhe 2004 (unveröffentlichtes Manuskript, RPK, Ref. 25).

Bernd F. Säubert: Ehemalige Synagoge (Sinsheim-Ehrstädt), Bauhistorische Kurzdokumentation, 2003 (unveröffentlichtes Manuskript, RPK, Ref. 25).

Barbara Kollia-Crowell/Robert Crowell: Bauhistorische Kurzuntersuchung (Sinsheim-Rohrbach), Karlsruhe 1999 (unveröffentlichtes Manuskript, RPK, Ref. 25).

Praktische Hinweise

Umfangreiche Informationen zum Thema finden sich auf den Internetseiten der Arbeitsgemeinschaft für die Erforschung der Geschichte der Juden im süddeutschen und angrenzenden Raum (www.alemannia-judaica.de).

Weitere Informationen zu möglichen Besichtigungen bei der Stadtverwaltung Sinsheim, Wilhelmstraße 14–18, 74889 Sinsheim, Tel. 07261/404-0.

Glossar

Lisene: (frz. lisière, „Kante“) bezeichnet eine schmale und leicht hervortretende vertikale Verstärkung der Wand.

Dr. Claudia Baer-Schneider
Regierungspräsidium Karlsruhe
Referat 26 – Denkmalpflege

10 Die ehemalige Synagoge in Sinsheim-Steinsfurt. Innenraum mit Blick auf die Eingangstür im Westen.

11 Die ehemalige Synagoge in Sinsheim-Steinsfurt. Innenansicht mit Blick auf die Thoranische. Auf der Wand links davon ist die Gedenktafel für die jüdischen Gefallenen des Ersten Weltkriegs zu sehen.

Verbundfenster

Noch kein Fall für die Rote Liste

Es geht um knapp 40 Millionen in Deutschland und gut 5 Millionen in Baden-Württemberg noch erhaltene Verbundfenster. Bis zur Marktreife des Isolierglasfensters in den siebziger Jahren des 20. Jahrhunderts war das Verbundfenster das energieeffiziente, nutzerfreundliche und kostengünstige Fenster. Das Verbundfenster war der letzte harte Wettbewerber zum Isolierglasfenster, war ein letztes Aufbäumen, bevor das Fenster mit Isolierverglasung zum Massen-, Verschleiß- und Wegwerfbauteil wurde.

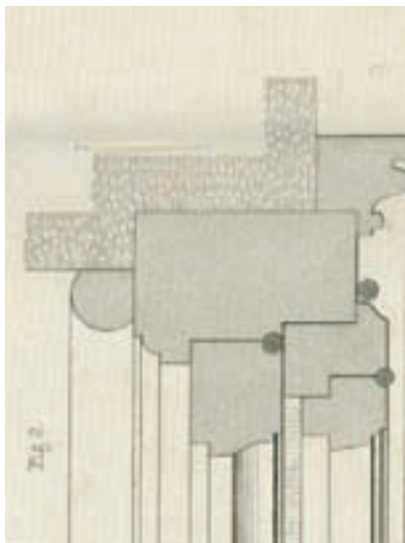
Hermann Klos

Doppelt verglast wärmt besser

Das Verbundfenster ist die einzige Fensterkonstruktion, bei der beide Flügel dicht und direkt aufeinander liegen und mit eigens dafür entwickelten Beschlägen verbunden sind. Das wichtigste Konstruktionsmerkmal des Verbundfensters ist der gemeinsame Drehpunkt beider Flügel am Rahmen. Vom Konstruktionsprinzip her ist es ein aufgedoppeltes Einfachfenster. Man könnte es auch als in der Mitte aufgetrenntes Panzerfenster (vgl. Denkmalpflege in Baden-Württemberg 1/2008, S. 23ff) beziehungsweise zusammengeschiebenes Kastenfenster bezeichnen. Verbundfenster werden in der Fachliteratur zur Bauschreinerei zum ersten Mal in den frühen achtziger Jahren des 19. Jahrhunderts erwähnt. August Graef beschreibt in seiner Publikation „Der praktische Fensterbauer“ bereits 1874 Details von „dicht aufliegenden Doppelfenstern, bei welchen der Rahmen des inneren Fensters ebenfalls zu öffnen ist, und in diesen noch besonders die Flügel.“ Bei dieser Konstruktion sind die Flügel noch getrennt angeschlagen (Abb. 1).

1 Details Doppelverglasung, Drehpunkte noch getrennt.

2 Älteste Darstellung eines Verbundfensters.



1877 gibt es die erste zeichnerische Darstellung von echten Doppelverglasungen in einem „praktischen Hand- und Hilfsbuch“ für den Bautischler, den Bauschreiner und den Feinzimmermann. Beschrieben wird die Herstellung von Verbundfenstern, bei denen „auf die Fensterflügel leichtere Fensterflügel zu setzen sind, welche die Vorreihe enthalten und die stete Reinigung aller Glasscheiben gestatten“. Das damals zeittypische, einfach verglaste Fenster erhält raumseitig weitere verglaste Flügel, die mit Vorreibern fest eingestellt beziehungsweise mit kleinen Sonderbeschlägen auch zu öffnen sind. In den nächsten beiden Jahrzehnten vor und nach der Jahrhundertwende werden aus diesem Detail Verbundfenster entwickelt und einzeln oder als Kleinserien gefertigt. Es sind Vorstufen zu späteren, genormten Konstruktionen, die nach dem Zweiten Weltkrieg für zwei bis drei Jahrzehnte marktbeherrschend sein werden (Abb. 2).

Die Anfang des 20. Jahrhunderts noch gängigen Kasten- beziehungsweise Winterfensterkonstruktionen sollten durch Fenster verbessert werden, die den Lichtdurchgang optimieren, den Materialverbrauch reduzieren und die Benutzerfreundlichkeit verbessern. Alles konzentrierte sich auf Verbundfenster. Als Beispiel für diese Entwicklung kann die Firma Notter genannt werden, die auch heute noch Lieferant für Verbundfensterbeschläge ist. Sie errichtete bereits 1934 Fabrikneubauten in Sulz/Murr, um dort ausschließlich die serienmäßige Produktion der Sonderbeschläge aufzunehmen (Abb. 3).

Die Marktführer

In den Aufbaujahrzehnten nach dem Zweiten Weltkrieg bis in die achtziger Jahre sind das Braunfenster, das Wagnerfenster und das Rekordfenster die marktgängigsten Verbundfenster. Die Konstruktionen sind bei allen drei ähnlich.



Beim Abstand zwischen den Fensterflügeln unterscheiden sie sich jedoch deutlich.

Das Braunfenster wurde von der Augsburger Firma Karl Braun in den 1930er Jahren entwickelt und bis in die fünfziger Jahre gefertigt. Dieses Fenster durfte auch von Schreinerwerkstätten hergestellt werden, wenn sie die gesamten Beschläge von der Firma Braun bezogen. Der Abstand zwischen den Flügeln beträgt 22 mm. Der äußere Flügel selbst ist mit Sonderbeschlägen wie Mitnehmerkupplungen und Bremskupplungen ausgestattet und mit dem inneren Flügel verbunden. Da beide Flügel mit eigenen Beschlägen angeschlagen sind und einen deutlichen Abstand zueinander aufweisen, gehört das Braunfenster eigentlich zur Kategorie der Flachkastenfenster. Wagnerfenster und Rekordfenster hingegen sind „echte“ Verbundfensterkonstruktionen (Abb. 4). Der markante Unterschied zwischen Wagnerfenster und Rekordfenster liegt im Abstand zwischen den beiden Flügeln. Dem Wagnerfenster liegt der Entwurf des Stuttgarter Architekten Ernst Wagner zugrunde, der in der Zwischenkriegszeit maßgeblich am Bau Stuttgarter Siedlungen beteiligt war. Bei seinem Verbundfenster beträgt der Flügelabstand 2 bis 5 mm, während das Rekordfenster eine möglichst dichte Presspassung mit Überfälzung besitzt. Das Rekordfenster wurde 1913 von der alteingesessenen Stuttgarter Fensterwerkstatt Neuffer entwickelt, die bereits zuvor mit ihrem patentierten Reformfenster, dem „Neuffer-Doppelfenster“, Erfolge erzielt hatte.

Einerseits vermeiden Verbundfensterkonstruktionen den großen Nachteil von Panzerverglasungen, deren Scheibenzwischenraum nicht zu reinigen ist. Andererseits war ihre Akzeptanz bei den Nutzern immer wegen der Tauwasserbildung im Scheibenzwischenraum beeinträchtigt. Sie stört nicht nur die Durchsicht, sondern strapaziert auch Konstruktion, Anstrich und Verglasung. Diese Probleme begünstigten letztlich die Entwicklung des Isolierglases. Mit der Marktreife

deutscher Isolierglasscheiben ab 1959 (neues Fertigungsverfahren von Alfred Arnold) ging die Herstellung des Verbundfensters kontinuierlich zurück.

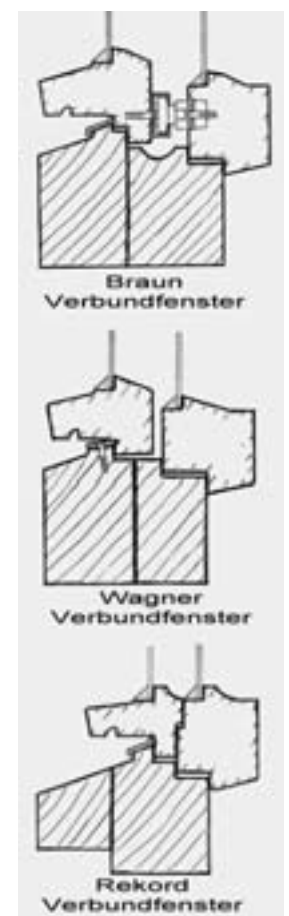
Frühe Beispiele und Verbreitung

Das Verbundfenster war bis in die ersten Jahrzehnte des 20. Jahrhunderts nur wenig verbreitet. Auch die Architekten der Klassischen Moderne und des Bauhauses waren mehr an innovativer Gestaltung als an der Entwicklung neuer Fenstertechnik und -funktion interessiert. In der Fachliteratur wird das Verbundfenster in dieser Zeit nur am Rande erwähnt. In kleinen Werkstätten tüftelten jedoch Glaser und Tischler an seiner Entwicklung. Es entstanden Unikate wie die in einer Schramberger Villa, wo schon 1890 neben Kastenfenstern Verbundfenster in den Erkern eingesetzt wurden, oder wie in der Villa Merkle in der Römerstraße in Ulm, die 1911 Verbundfenster erhielt (Abb. 5, 6).

Die gegenüberliegende Fabrik erhielt in den gewerblich genutzten Räumen die kostengünstiger herzustellenden Doppelverglasungen in Form von Panzerfenstern. In den Verwaltungsräumen wurden bereits Verbundfenster eingesetzt.

So sind auch die Verbundfenster der Villa Bosch im Stuttgarter Osten bis heute einzigartig in ihren materiellen wie konstruktiven Details. Carl Bosch, nicht gerade bekannt für innovative Fenstertechnik, hat in eigenen Werkstätten und mit eigenen Ingenieuren für seine 1910 erbaute Villa Verbundfenster entwickelt und einsetzen lassen. Sie scheinen für die Ewigkeit gefertigt, ein Gesichtspunkt, der auch die aufwendigen Konstruktionen und hohen Kosten rechtfertigen kann. Hergestellt in Eichenholz und mit Messingsonderbeschlägen entstanden Verbundfenster, die in exponierter Lage bis heute Wetter und Schlagregen trotzen. Doppelfälze, Hebeteknik und Mehrpunktverriegelung garantieren Funktionswerte, die noch heutigen Standards gerecht werden. Details der Boschfenster, wie der Hebebeschlag,

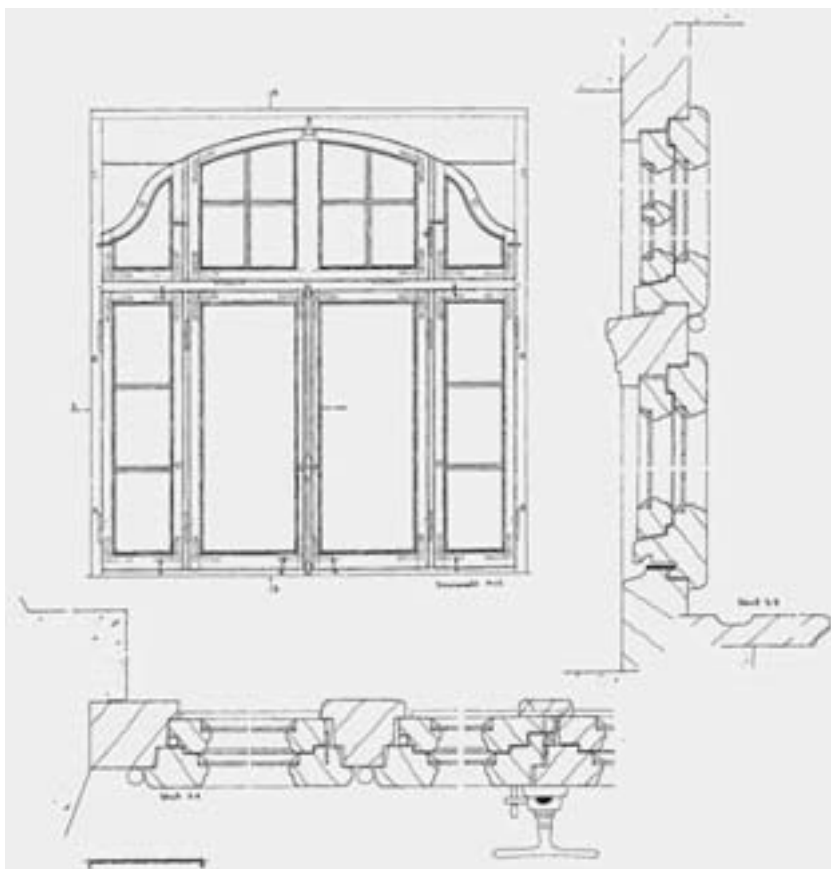
4 Die Braun-Verbundfenster sind noch eher ein Flachkastenfenster. Beim Wagner-Verbundfenster werden die Verbundflügel mit einem Abstand von 2–3 mm zusammengefügt. Beim Rekordverbundfenster werden beide Verbundfensterflügel mit Presspassung und Überfälzung zusammengeführt.



fanden erst in den 1960er Jahren Verbreitung und wurden dann ebenfalls für Fenster und Fenstertüren in exponierten Lagen gewählt (Abb. 7, 8). Bis zum Zweiten Weltkrieg blieben Verbundfensterkonstruktionen individuelle Anfertigungen. Die ganze Bandbreite technischer Möglichkeiten wurde dabei erprobt. Auch das in den Fachbüchern von Reitmayer und Schneck beschriebene Doppelfenster wurde realisiert und ist noch in wenigen Exemplaren erhalten, so zum Beispiel in der ehemaligen Rottweiler Pulverfabrik am Spulereigebäude von 1934. Dort finden wir Einfachfenster, die durch Verdopplung mit einem weiteren kompletten Einfachfenster zum Verbundfenster wurden. Durch Verwendung von Spezialbändern

5 Ulm, Römerstraße 21; doppelt verglaste Fenster, links als Panzerfenster, rechts als Verbundfenster.

6 Ulm, Römerstraße 21; Bauaufnahme bauzeitliches Verbundfenster.



können beide Flügel zusammen geöffnet werden (Abb. 9).

In großem Umfang kam das Verbundfenster jedoch erst in den Wiederaufbaujahrzehnten nach dem Zweiten Weltkrieg zum Einsatz. An die Stelle individueller Lösungen traten nun standardisierte und genormte Konstruktionen. Einen nochmaligen Produktionsschub verursachte die erste Ölkrise 1973, in deren Folge viele einfach verglaste Fenster durch energieeffizientere Verbundfenster ersetzt wurden. Nahezu durchgängig zum Einsatz kamen diese Fenster in öffentlichen Gebäuden. Auf den Konstruktionsprinzipien des Wagnerfensters oder Rekordfensters aufbauend entstand eine große gebäudespezifische Vielfalt.

Bei Kondensat: falsch verbunden

Die Bildung von Kondensat im Scheibenzwischenraum von Verbundfenstern ist eine unerwünschte bauphysikalische Erscheinung, die vor allem in der kalten Jahreszeit auftritt. Warme Luft hat die Fähigkeit, mehr Wasser in Form von Dampf aufnehmen zu können als kalte. Die Wasserdampfkonzentration ist folglich im Winter in geheizten Innenräumen deutlich höher als in der kalten Außenluft. Daher versucht der Wasserdampf, von Räumen mit hoher Konzentration, d.h. hohem Dampfdruck, zu Räumen mit niedrigem Dampfdruck zu wandern. Die mit Wasserdampf beladene Luft nutzt auf ihrem Weg von innen nach außen insbesondere die angebotenen Fugen und kleinen Spalten am Fenster. Sie gelangt so auch in den nicht abgedichteten Scheibenzwischenraum der Verbundfenster und kondensiert an der äußeren kalten Scheibe.

Da Verbundfenster noch bis weit in die sechziger Jahre ohne Dichtungen gefertigt wurden, waren alle Konstruktionen durch Kondensation beeinträchtigt. Selbst die Rekordfenster, bei denen versucht wurde, den Scheibenzwischenraum durch eine komplizierte Überfaltung weitgehend dicht zu bekommen, zeigten diesen Mangel als unvermeidbare Folge von Verformungen des Holzes z. B. unter Wärmeeinwirkung oder durch Schwinden und Quellen.

Kondenswasser ist nur auf den ersten Blick ein rein fensterspezifisches Thema. Vor allem in der kalten Jahreszeit kann sich Kondensat theoretisch an allen Flächen einer Raumschale bilden, sobald der Taupunkt des Wasserdampf-Luft-Gemischs unterschritten wird. Da Fensterflächen jedoch im Allgemeinen die niedrigsten Oberflächentemperaturen einer Raumschale bzw. Außenwand aufweisen, begünstigt dies die Kondensatbildung vor allem auf den Einfachverglasungen historischer Fenster. Zu wenig wird beachtet, dass eine vierköpfige Familie in einer Woche durch Du-

schen, Waschen, Kochen, Atmung und andere Feuchtequellen rund 120l Wasser in ihrer Wohnung freisetzt. Erfolgt kein ausreichender Abtransport durch richtiges Lüften, kann dies zu Problemen bis hin zur Schimmelbildung führen.

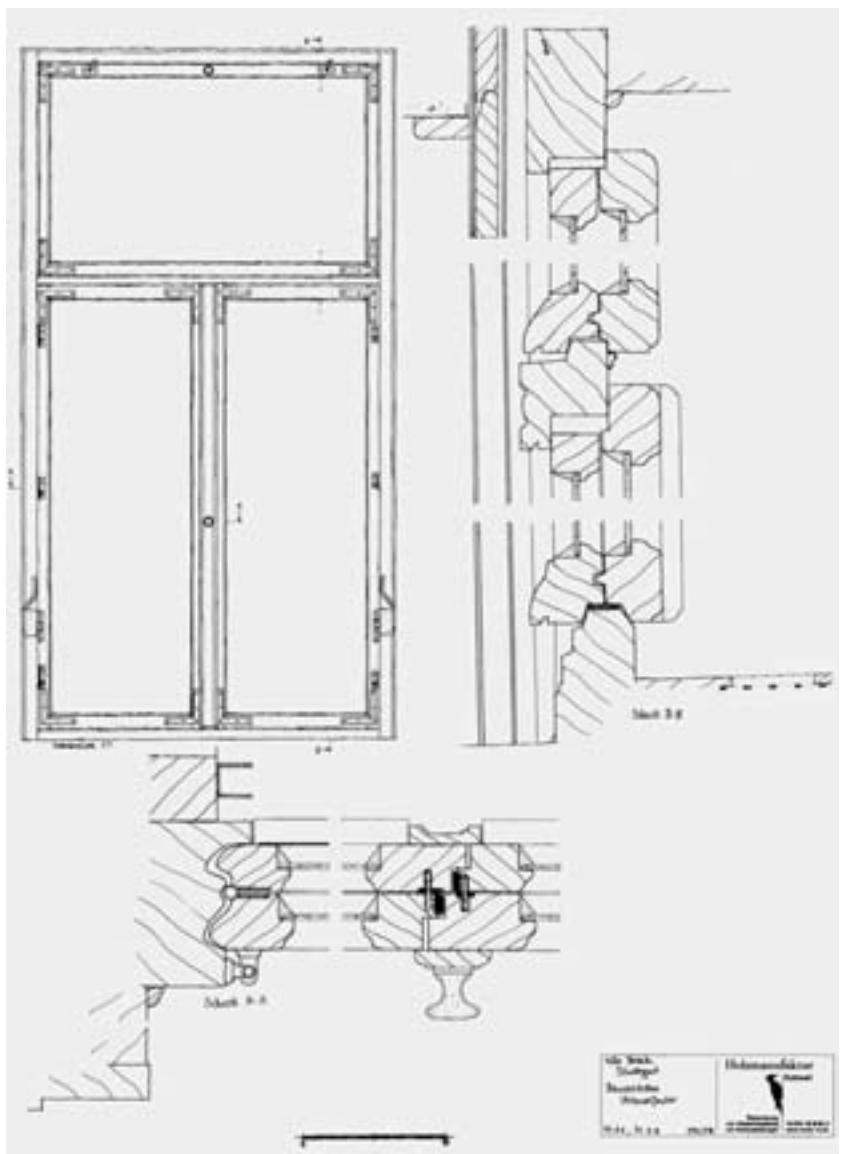
Verbesserte Dichtung

Schon früh wurden bei Verbundfenstern Dichtungsversuche unternommen, im Beispielfall allerdings erfolglos. Die bauzeitlichen Fenster der Wohnräume im Gebäude Alpenstraße 9 in Singen erhielten bereits 1929 eine Abdichtung. Die Dichtungsebene bestand aus einem von Metallprofilen gehaltenen Hanfstreifen, der in Unkenntnis der bauphysikalischen Zusammenhänge außenseitig am Rahmen montiert wurde. Die Dichtung verstärkte das Tauwasserproblem jedoch noch, da nun das Entweichen der warmen und feuchten Luft nach draußen verhindert und sie vermehrt in den Scheibenzwischenraum gelenkt wurde. Verbundfenster dürfen nur eine raumseitige Dichtungsebene erhalten.

Die wiederholten Ölkrisen und ein wachsendes ökologisches Bewusstsein forderten weitere wärmetechnische Verbesserungen. Mit den überarbeiteten Fensterkonstruktionen seit den achtziger Jahren des 20. Jahrhunderts wurde endlich auch das Kondensatproblem gelöst. Verbundfenster durften von da an nur noch mit Dichtlippen gefertigt werden, die das Eindringen warmer und feuchter Luft aus Innenräumen in den Scheibenzwischenraum unterbinden. Darüber hinaus wurde für Verbundfensterkonstruktionen vorgeschrieben, dass zwischen den Flügeln ein geringer Abstand von 1,0 bis 1,5 mm einzuhalten ist. Diese „Dauerlüftung“ hat nach Berechnung des Instituts für Fensterbau in Rosenheim keine wärmetechnischen Nachteile. Sie verhindert jedoch die Kondensatbildung, da der Scheibenzwischenraum jetzt nur noch von kalter Außenluft erreicht werden kann.

Leider war vielen Betrieben die Anschaffung der dazu notwendigen Maschinenausrüstung zu aufwendig. Sie arbeiteten – zum Teil bis heute – weiter mit den alten Werkzeugen und bekamen die genannten Probleme bei ihren Verbundfenstern nicht in den Griff. Ungeachtet dessen kamen die technischen Verbesserungen zu spät, um die Verdrängung des Verbundfensters durch das Isolierglas noch aufhalten zu können.

Verbundfenster werden heute noch vorrangig unter zwei Gesichtspunkten neu gefertigt und am Bau verwendet. Zum einen erfüllen sie die Anforderungen der Denkmalpflege und zum anderen besitzen sie hohe bautechnische Standards. Für die Baudenkmalpflege war das Verbundfenster über Jahrzehnte die „erste Wahl“.

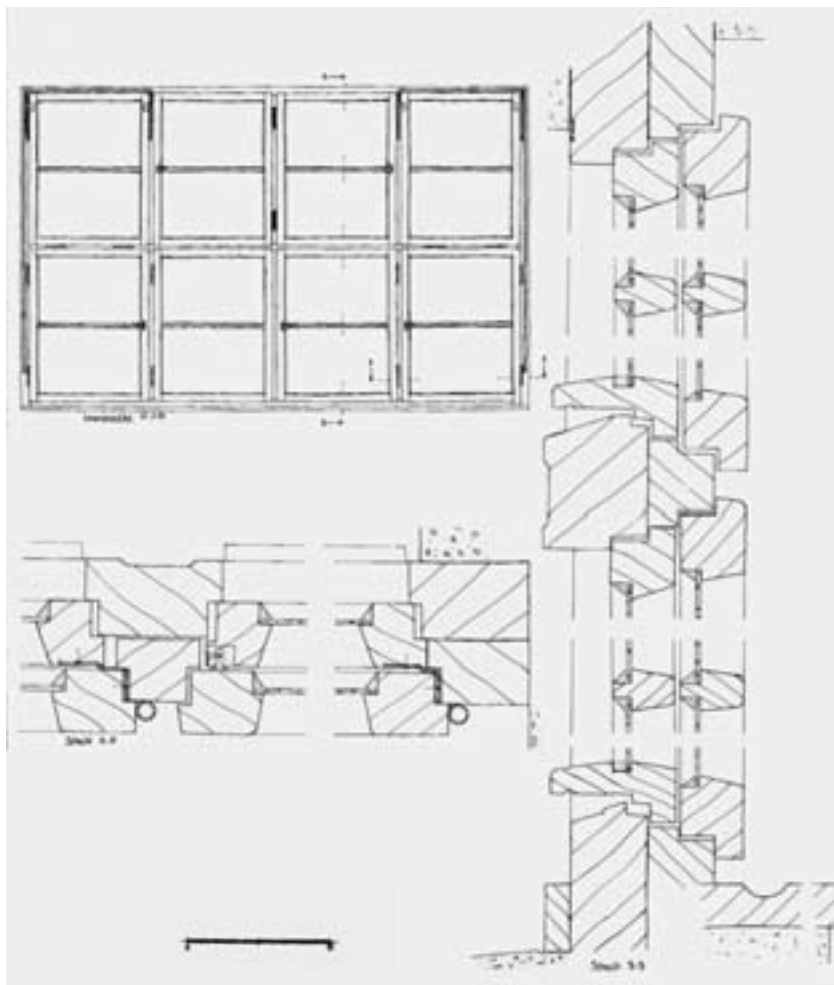


Bestandserhaltung

„Historische Fenster sind zu erhalten, jüngere Verbund- und Isolierglasfenster können ersetzt werden.“ Dieser Ansatz war lange Zeit gängige Praxis am Baudenkmal. Seit etwa 10 Jahren wird aber auch „Nachkriegsware“ erhalten und gepflegt, wie die Beispiele am Amtsgericht und ehe-

7 Stuttgart, Heidehofstraße 31; Villa Bosch.

8 Stuttgart, Heidehofstraße 31; Villa Bosch; Dokumentation bauzeitliche Verbundfenster.



9 Zwei Einzelfenster werden zu einem Verbundfenster.

maligen Gesundheitsamt in Pforzheim, an den Gebäuden Schillerstraße 38 und 40 in Münsingen oder der Neuen Kanzlei in Stuttgart zeigen. Derzeit werden Untersuchungen am umfangreichen Verbundfensterbestand des Bischöflichen Palais

und des Rohrhalder Hofes in Rottenburg, der Alten Kanzlei und dem Prinzenbau in Stuttgart und dem Keplergymnasium in Tübingen durchgeführt.

Ältere und bauzeitliche Bestände wie am Corpshaus Rhenania auf dem Tübinger Österberg von 1912 oder am Verwaltungsgebäude des Brauhauses Ravensburg von 1926 haben hinreichend bewiesen, dass solide und robust gebaute Verbundfenster in und mit ihren Gebäuden sehr gut altern können. Funktionstechnische Verbesserungen aufgrund aktueller technischer Vorgaben sind bei diesen Fenstern problemlos möglich (Abb. 10, 11).

Das DULA-Schulhaus in Luzern, 1932/33 von Architekt Albert Zeyer gebaut, ist ein Bauwerk von nationaler Bedeutung für die Zeit des Neuen Bauens. Für seine umfassende Sanierung 2005/2006 wurden die Zielsetzungen von den Architekten wie folgt definiert: „Die Bauherrschaft beabsichtigt, nach einer Überprüfung der Gebrauchstauglichkeit, der Wirtschaftlichkeit und der Sicherheit sowie unter Berücksichtigung von schulbetrieblichen Anforderungen und behördlichen Vorschriften die gesamte Bausubstanz einschließlich der bauzeitlichen Fenster zu erhalten. Es wird eine technologisch einfache, gestalterisch hochwertige und ökologisch nachhaltige Sanierung angestrebt.“ Die über 70 Jahre alten zeittypischen Verbundfenster besaßen solide und handwerklich reparierbare Beschläge, einen hohen Anteil an feinjähigem Holz, und ihre originalen Ziehgläser waren weitgehend erhalten. Mittlerweile ist die Erkenntnis gewachsen, dass die Qualität jüngerer Fenster mit dem Standard älterer Fensterkonstruktionen nicht mithalten kann und heute be-



10 Luzern, DULA-Schulhaus; komplex durchdachtes Verbundfenster.

reits die Sanierung nur zwanzigjähriger Fenster aus handwerklicher Sicht keinen Sinn mehr macht. Auch dies trug wesentlich dazu bei, den Fensterbestand der Schule zu erhalten und energetisch durch das Einbauen von Dichtungen und Sonderisolierverglasungen zu optimieren.

Auch Einfachfenster können Verbundfenster werden

Historische Einfachfenster sind dauerhaft und können energetisch verbessert werden. Da viele Nutzer den Umgang mit Kasten- oder Winterfenstern nicht akzeptieren, können Einfachfenster auch durch aufgesetzte Flügel zu Verbundfenstern ergänzt werden. Bereits in den sechziger und siebziger Jahren des 20. Jahrhunderts wurden in einzelnen Städten die Fenster ganzer Straßenzüge nach dieser Methode wärmetechnisch aufgewertet (Abb. 12, 13).

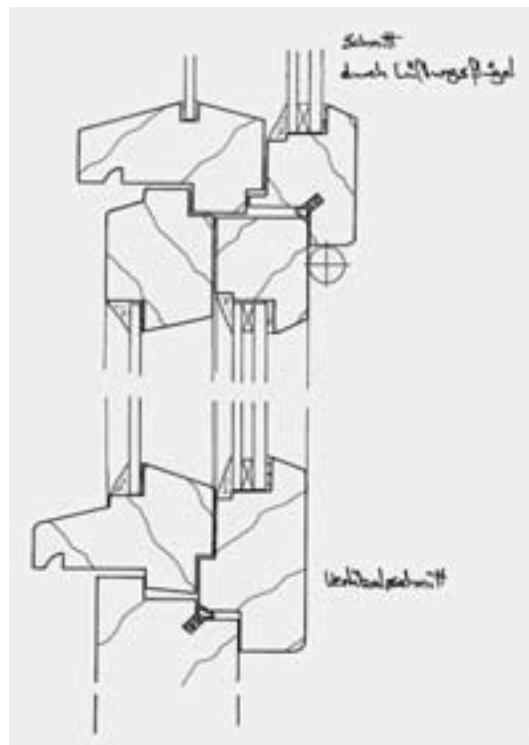
Auch in Baden-Württemberg gibt es viele und nicht zuletzt prominente Bauwerke, bei denen der Erhalt der historischen Fenster ausschließlich diesen Maßnahmen zu verdanken ist. Ein vorbildliches Beispiel ist die Grusenvilla in Schwenningen von 1905, eine der bedeutendsten Jugendstilvillen in Südwestdeutschland. Der Bauherr ist heute ein großer Freund der Denkmalpflege. Zu Beginn der Generalsanierung in den frühen 1990er Jahren war er strikt gegen den Erhalt der bauzeitlichen Fenster, die als Permanentfenster mit im Winter einzusetzenden inneren Flügeln vorhanden waren. Der Umbau zum Kastenfenster erschien ihm im Hinblick auf die geplante Vermietung des Gebäudes nicht praxistauglich. Letztlich wurde der Erhalt der Fenster durch ein Konzept möglich, bei dem die bauzeitlichen Permanentfenster durch raumseitige Aufsatzflügel ergänzt wurden, die wie bei Verbundfenstern mit Spezialbändern als Lüftungsflügel angeschlagen sind. So konnte der Wärmedämmwert (U-Wert) der einfach verglasten Fenster von 5,6 auf 2,6 verbessert werden.

Das Beispiel dieser erfolgreichen Rettungsaktion wurde schließlich zum Vorbild für viele tausend historische Fenster in Baden-Württemberg, die in den letzten 20 Jahren nach diesem Prinzip wärmetechnisch verbessert werden konnten. Je nach Einbausituation, formalen und optischen Gesichtspunkten werden die Zusatzflügel innen oder außen aufgesetzt und in Holz, gelegentlich mit Metallprofilen, gefertigt. Auch die Möglichkeiten der verwendbaren Verglasungen sind vielfältig. Die Varianten reichen von Einfachscheiben über pyrolytisch beschichtete, in ihrem Wärmedämmwert deutlich verbesserte Gläser bis zu Isoliergläsern mit oder ohne Sonderfunktionen wie Sonnenschutz oder Sicherheitstechnik.

Dem Verbundfenster eine Zukunft geben

Noch immer ist es bei Sanierungsmaßnahmen keine Selbstverständlichkeit, dass auch jüngere Verbundfenster als „historisch“ betrachtet, erhalten und instand gesetzt werden. Denkmalpflegerisch ist es jedoch zunächst unerheblich, ob ein bauzeitliches Fenster von 1964 oder von 1694 stammt. Beide zählen zum überlieferten Bestand und sind, soweit bautechnisch möglich und finanziell zumutbar, zu erhalten. Selbst wenn sie nicht zur bauzeitlichen Ausstattung gehören, können Fenster und ähnliche Bauteile wertvolle Zeugnisse der Bau- und Nutzungsgeschichte sein und sollten nicht ohne Not ersetzt werden. Häufig verfügen sie über qualitätvolle materielle, konstruktive und formal Details. Jeder unnötige Eingriff erzeugt unwiederbringliche Verluste, bringt aber keine wirkliche Verbesserung.

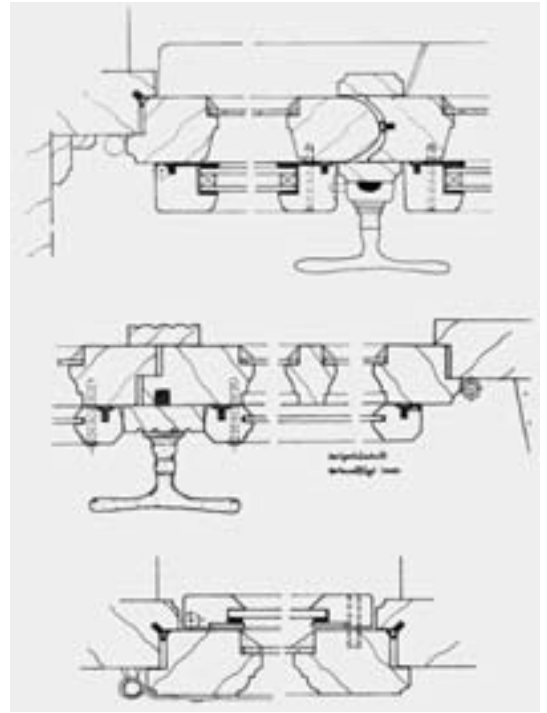
Heute ist bereits eine gute Basis für den Erhalt von Verbundfenstern entwickelt. Dieser Fenstertyp hat gezeigt, dass er bereits viele Jahrzehnte erfolgreich genutzt wurde und über so gute Fähigkeiten zu funktionstechnischer Verbesserung verfügt, dass er heutigen Anforderungen mehr als gerecht werden kann. Hinzu kommt, dass die Erwartungen an Fenstererneuerungen häufig enttäuscht werden, da materiell und konstruktiv minderwertigeres Material verwendet wird. Selbst die hohen Erwartungen an energetische Verbesserung werden beim Fensteraustausch oft überschätzt, da sich der Wärmedämmwert (U-Wert) von Fenstern nur mittelbar auf den Energiehaushalt eines Gebäudes auswirkt. Da nur die wenigsten Gebäude über eine automatische Kli-



11 Luzern, DULA-Schulhaus; bauzeitliche Verbundfenster mit wärmetechnischer Verbesserung durch raumseitiges Einbauen eines dünnen Isolierglases.

12 Schwenningen, Grusenvilla; bauzeitlicher Fensterbestand.

13 Schwenningen, Grusenvilla; Umbau der bauzeitlichen Fenster zu Sonderverbundfenstern. Varianten, um historische einfach verglaste Fenster zu einem Sonderverbundfenster zu ergänzen.



matisierung verfügen, sind Energieverluste zu allererst vom Nutzerverhalten, den Luftwechselraten und dem richtigen Lüften abhängig.

„Ist die Moderne konservierbar?“ ist eine noch offene Frage, die für die bis in die achtziger und neunziger Jahre des 20. Jahrhunderts gefertigten Verbundfenster zweifellos bejaht werden kann. Spannend wird es jedoch für die Zeit danach mit ihren Massenprodukten wie Isolier- und Kunststofffenstern, denn auch diese sind Zeitzeugen. Erste „erlesene Modelle“ werden derzeit ertüchtigt, zum Beispiel in der Villa Wagner in Friedrichshafen und weiteren Villen der sechziger Jahre.

Literatur

Adolf G. Schneck: Fenster aus Holz und Metall. Konstruktion und Fensteranschlag. Stuttgart 1963.

Ulrich Reitmayer: Holzfenster in handwerklicher Konstruktion. Stuttgart 1940.

F. Fink: Der Bautischler oder Bauschreiner und der Feinzimmermann. Praktisches Hand- und Hilfsbuch für Bautischler, Zimmerleute, Architekten, Fabrikanten und Bauhandwerker, sowie für Bau- und Gewerbeschulen, Leipzig 1877.

August Graef: Der praktische Fensterbauer. Werkzeugzeichnungen aller vorkommenden Tischlerarbeiten theilweise in Verbindung mit Glaserarbeiten. Hannover 1992, Nachdruck der Ausgabe Weimar 1874.

Glossar

Taupunkt: die Temperatur, bei der abhängig von Luftdruck und Luftfeuchte der in der Luft enthaltene Wasserdampf kondensiert, d. h. sich als Tau niederschlägt.

Vorreiber: ein um einen Zapfen drehbarer, ein- oder zweiarmiger Hebel zum Verriegeln von Fenstern.

Hebetechnik: eine Verschlussvariante zum verbesserten Schutz vor Spritzwasser, Schlagregen und Schnee. Fenster und Türen werden durch einen speziellen Beschlag zum Öffnen wenige Zentimeter hochgehoben und können erst dann geöffnet werden.

Mehrpunktverriegelung: Beschläge, die Fenster oder Türen in geschlossenem Zustand an mehreren Stellen verriegeln und so einen besseren Dichtschluss garantieren.

Sonderisoliertglas: in der Gesamtstärke reduziert (bis 9 mm Gesamtdicke möglich) mit schmalen Randverbund (bis 9 mm Breite). Es wird hergestellt für den Einsatz in der Baudenkmalpflege vor allem im Bereich der Fensterneuanfertigung, aber auch im Bereich der Reparatur und funktionstechnischen Verbesserung von historischen Fenstern.

Permanentfenster: die an einem Gebäude dauerhaft eingesetzten Fenster. In älteren Gebäuden wurden diese durch temporär eingesetzte Innen- oder Vorfenster funktionstechnisch verbessert.

Wärmedämmwert (U-Wert): das Maß für den Wärmestromdurchgang durch ein- oder mehrlagige Materialschichten, wenn auf beiden Seiten verschiedene Temperaturen herrschen. Je höher der Wärmedämmwert, desto schlechter ist die Wärmedämmeigenschaft.

Pyrolytische Beschichtung von Gläsern: eine sehr dünne Schicht aus Metalloxyd, die kurzwellige Strahlung hindurchlässt und langwellige Infrarotstrahlungen reflektiert. Hierdurch wird der Wärmedurchgangswert einer Einfachscheibe auf die Hälfte gesenkt.

Ziehglas: Fertigungsverfahren zur Herstellung von Gläsern, 1905 vom Belgier Fourcault entwickelt. Er schuf Flachglas konstanter Breite, indem er es vertikal direkt aus der Glaswanne zog. Ziehglas weist in seiner Oberfläche geringe Unebenheiten und Wellen auf.

*Hermann Klos
Neckartal 195
78628 Rottweil*

Michelsberger Erdwerke

Jungsteinzeitliche Befestigungsanlagen im Raum Heilbronn

Im Raum Heilbronn wurden in den 1960er bis 1980er Jahren in drei jungneolithischen „Erdwerken“ Grabungen durchgeführt: In Neckarsulm-Obereisesheim „Hetzenberg“, Ilsfeld „Ebene“ und Heilbronn-Klingenberg „Schloßberg“. Im Rahmen eines Projekts der Deutschen Forschungsgemeinschaft und des Landesamtes für Denkmalpflege im Regierungspräsidium Stuttgart konnten sie zusammen ausgewertet und auch Informationen zu rund 40 unbefestigten Siedlungen der Umgebung in die Überlegungen miteinbezogen werden. Das Projekt lief mit Unterbrechung seit dem Jahr 2000. Die Ergebnisse werden in einer Monografienreihe des Landesamtes für Denkmalpflege demnächst publiziert.

Ute Seidel

Die „Michelsberger Kultur“: Das Wieder- aufleben der großen Grabenanlagen

Mit „Erdwerk“ werden stattliche Wall-Graben-Anlagen mit einem bis fünf Gräben, Wall und Innenpalisade bezeichnet, die Flächen von 2 bis 100 ha umschließen. Sie sind seit der Sesshaftigkeit, d.h. seit der altneolithischen Linearbandkeramik (5500–4900 v. Chr.), bekannt. In Baden-Württemberg kommt ihre Errichtung während des Mittelneolithikums (4900–4400 v. Chr.) aber praktisch zum Erliegen. Sie werden erst wieder mit Beginn des Jungneolithikums angelegt und sind dann auf die neu auftretende Michelsberger Kultur (benannt nach dem Michaelsberg bei Untergrombach, Lkr. Karlsruhe) beschränkt. Dies ist etwa die Zeit, ab der auch die frühesten Pfahlbauten an den Seen rund um die Alpen nachzuweisen sind, d.h. die letzten Jahrhunderte vor 4000 v. Chr.

Die Michelsberger Kultur, ein Ensemble übereinstimmender materieller Hinterlassenschaften, prägt das Jungneolithikum, da sie großräumig und über rund 800 Jahre zu fassen ist. Bekannt sind bisher rund 800 Fundstellen, die sich vom östlichen Pariser Becken bis nach Mitteldeutschland und ins Voralpengebiet verteilen. Die Forschung geht heute davon aus, dass dieser Formenkreis um 4400 v. Chr. im Pariser Becken entstand und sich im Lauf der Zeit nach Osten ausbreitete. Um 3600 v. Chr. ist er dann im Osten und Nordosten nachweisbar, während er im Ursprungsgebiet erlosch. Die Spuren der Michelsberger Kultur im mittleren Neckarraum können etwa zwischen 4300 bis 3650 v. Chr. datiert werden. Die Keramik wird in fünf Stilstufen (MK I–V) eingeteilt.

Kultort – Fluchtburg – Machtzentrum?

Die imposanten „Erdwerke“ prägen unser Bild der Michelsberger Kultur, da keine Friedhöfe bekannt sind und Spuren unbefestigter Siedlungen sich nur auf jeweils wenige Vorratsgruben beschränken.

Seit 1884 das erste namengebende Erdwerk auf dem Michaelsberg bei Untergrombach entdeckt wurde, stellte sich die Frage, welchen Zweck die Anlagen ursprünglich erfüllt haben. In der bis heute nicht beendeten Diskussion wurde u.a. eine Deutung als Viehkraal, Fluchtburg oder Kultanlage vorgeschlagen. Der Grund für diese Unsicherheiten war, dass Spuren einer Besiedelung im



1 Neckarsulm-Obereisesheim, „Hetzenberg“.
Luftbild des Erdwerkes.



2 Neckarsulm-Obereisesheim, „Hetzenberg“. Grabung 1989/90. Knochenreste und Rindgerhörne im inneren Graben.

3 Ilsfeld, „Ebene“. Luftbild des Erdwerkes mit Blick über Schozach und Neckar zum Atomkraftwerk Neckarwestheim.

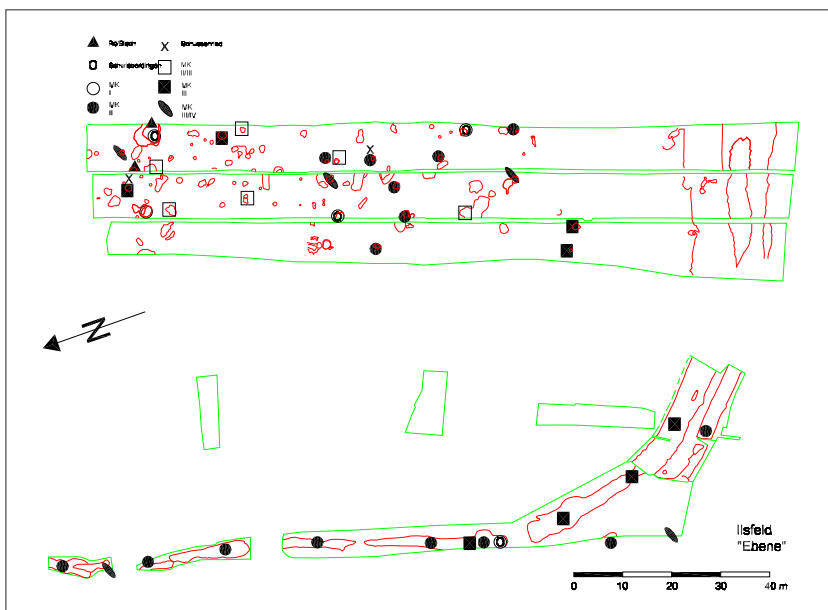
Innenraum häufig nicht nachzuweisen sind. Dies stellte sich jedoch als Ergebnis schlechter Erhaltungsbedingungen heraus. Dagegen wiesen alle drei bei Heilbronn untersuchten Anlagen Siedlungsspuren im Innenraum auf.

In den Gräben einiger Erdwerke fanden sich Reste menschlicher Skelette. Da die Bestattungsart der Michelsberger Kultur unbekannt ist, wurde auch postuliert, die Erdwerke hätten als Bestattungsplätze gedient. Skelettreste in Gräben scheinen jedoch einen Sonderfall darzustellen, sie fanden sich z.B. nicht im Erdwerk von Klingenberg. Zudem mehren sich Hinweise auf Gewalteinwirkungen an den Knochen und eine unsorgfältige Behandlung der sterblichen Überreste. Somit ist eher unwahrscheinlich, dass es sich um „normal“ Bestattete handelt. Vielleicht sind es die Überreste pietätlos beseitigter Opfer, auch rituelle Aspekte können für Einzelfälle angenommen werden.

In jüngerer Zeit wurde auch auf die günstige verkehrsgeografische Lage vieler Erdwerke aufmerksam gemacht und eine Funktion als Markttort erwogen, was ebenfalls plausibel erscheint. Am Fundspektrum aus den Erdwerken ist diese Funktion aber kaum ablesbar, da es sich nicht von dem aus unbefestigten Siedlungen unterscheidet.

Die Erdwerke im Raum Heilbronn

Die Erdwerke bei Neckarsulm-Obereisesheim (Flur „Hetzenberg“), Ilsfeld (Flur „Ebene“) und Heilbronn-Klingenberg (Flur „Schloßberg“) wurden in unterschiedlichem Umfang archäologisch untersucht. Weitere Anlagen befinden sich möglicherweise bei Ittlingen und bei Bad Wimpfen. Eine derartige Häufung auf engem Raum ist auch noch aus anderen Regionen bekannt, z.B. um Bruchsal, im rheinischen Braunkohlerevier, östlich von Braunschweig sowie in den Kiesabbaugebieten der Aisne und Oise. Für die drei untersuchten Erdwerke bei Heilbronn erhob sich zunächst die Frage: Haben sich die Anlagen zeitlich abgelöst und jeweils als zentraler Ort für ein größeres Einzugsgebiet gedient? Oder haben sie zeitweise nebeneinander bestanden, sodass sie eine Konkurrenzsituation kleinräumig organisierter Gemeinschaften spiegeln? Das Ergebnis der Auswertungen war überraschend und führte zu einer veränderten Fragestellung.



4 Ilsfeld, „Ebene“. Gesamtplan mit Keramikfunden der einzelnen Stilstufen und daraus abgeleiteten Ausbauphasen des Grabensystems. Die Keramik aus den Vorratsgruben im Innenraum lässt eine Verlagerung der jeweils für Siedlungszwecke genutzten Bereiche erkennen.

Neckarsulm-Obereisesheim „Hetzenberg“

Das Erdwerk liegt südlich von Obereisesheim auf einem 25 m hohen ehemaligen Prallhang des Neckars mit dem Böllinger Tal im Süden (Abb. 1). Heute wird es durch die Autobahn A 6 durchschnitten. Die Flur südlich davon heißt auffälligerweise „Bei der Furtbrücke“, was auf einen alten Flussübergang hinweisen könnte.

Auf dem „Hetzenberg“, der ehemaligen Kiesgrube von Obereisesheim, wurden 1809 die ersten Funde der Michelsberger Kultur in Süddeutschland entdeckt. Dass es sich um ein Erdwerk handelt, erkannte dann 1966 Robert Koch von den Städtischen Museen Heilbronn. Er führte im Vorfeld des Baus der A 6 eine Rettungsgrabung durch. 1989/90 untersuchte das Landesdenkmalamt unter der Leitung von Jörg Biel eine nördlich anschließende Teilfläche. Das Erdwerk leidet stark unter der fortschreitenden Erosion. Bis 1981 auf Luftbildern erkennbare Durchgänge durch das Grabensystem sind deshalb heute nicht mehr auszumachen.

Die Anlage besitzt drei parallel geführte Gräben. Ihr Verlauf ist nur aus Luftbildern bekannt und nur im Westen zu rekonstruieren. Dort hat die Geländezunge über einen schmalen Rücken Verbindung zur Hochfläche. Wo die Gräben enden, ist nicht bekannt. Kreisförmig ergänzt würden sie eine Innenfläche von ca. 22 ha umschließen.

Die Ergebnisse der Grabungen von 1966 und 1989/90 entsprechen sich. Es liegt ausschließlich Keramik der Stilstufe MK II vor. Eindeutige Belege für eine Mehrphasigkeit wurden nicht gefunden, die immerhin mit einem dreifachen Grabensystem umgebene Anlage wurde offenbar nur kurz genutzt. Eine genauere Datierung über ¹⁴C-Daten gelang nicht.

Holz- und Steinreste in allen drei Gräben lassen auf Verbauungen entlang der Gräben schließen. Quer zu den Durchlässen verlaufende Fundamentgräbchen verweisen auf Tore mit Einbauten. Internationale Aufmerksamkeit erregte vor allem der Fundreichtum im inneren Graben. In einer Schicht vermischt lagen dort große Mengen weitgehend erhaltener Gefäße sowie Skelettreste von Tieren und Menschen. Die Tierknochen stammen fast ausnahmslos von Haustieren, darunter zusammenhängende Skelettpartien von Rindern und Schafen (Abb. 2), und zeigen deutliche Schnittspuren vom Schlachten und Zerlegen. Von mindestens 29 Menschen wurden Einzelknochen, Teilskelette sowie eine fragliche Bestattung geborgen. Etwa die Hälfte der Menschenknochen wies Spuren von Gewalteinwirkung, d.h. Hiebverletzungen und Tierverbiss, auf. Dies deutet darauf hin, dass die Teilskelette noch eine Zeit lang herumlagen, bevor sie noch im Sehnenverband in die Gräben gelangten. Ein abgenutz-



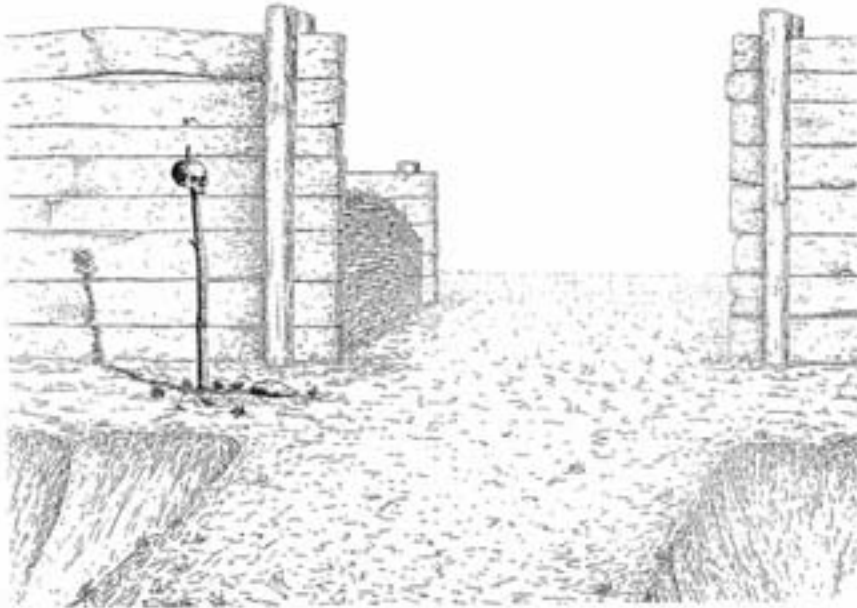
ter Unterkiefer wurde offenbar längere Zeit als Anhänger getragen. Zwei stark verwitterte Schädel wiesen Durchlochungen auf: Wahrscheinlich waren sie aufgespießt zur Schau gestellt.

Die zahlreichen Gefäßfragmente waren nur wenig zerscherbt, sodass sie wohl in einem Zug „entsorgt“ worden sein müssen. Es ist jedenfalls auszuschließen, dass es sich um über längere Zeit eingebrachten Hausmüll handelt. Auffallenderweise fand sich nur ein einziges Steinbeil, hingegen waren Geräte aus Knochen und Geweih zahlreich. Bei diesen handelt es sich fast ausschließlich um „schlagende“ Geräte wie Hacken, Beile und Geweihschäftungen für Steinbeile. Andere Werkzeuge wie Ahlen, Hechel u. a. fehlen. Viele der angesprochenen Details sprechen dafür, die archäologischen Befunde auf dem Hetzenberg als Spuren feindseliger Auseinandersetzungen zu deuten.

Ilselfeld „Ebene“

Die mehrphasige Anlage erstreckt sich auf einer Anhöhe über der Schozach mit weitem Blick über das Neckartal (Abb. 3). Nachdem seit den 1920er Jahren immer wieder Funde aufgelesen worden waren, erkannte 1969 der ehrenamtliche Mitarbeiter Karl Schäffer, dass hier ein Michelsberger Erdwerk liegt. 1970, 1971 und 1974 erfolgten auf dem zum Lehmabbau genutzten Gelände archäologische Notbergungen durch Robert Koch (Städtische Museen Heilbronn), Hartwig Zürn und Jörg Biel (Landesdenkmalamt). Untersucht werden konnten Teile des inneren und mittleren Grabens sowie rund 100 Siedlungsgruben im Innenraum. Ein befundfreier Streifen von 40 m Breite innerhalb der Gräben zeigt die ehemalige Lage eines Walls an (Abb. 4).

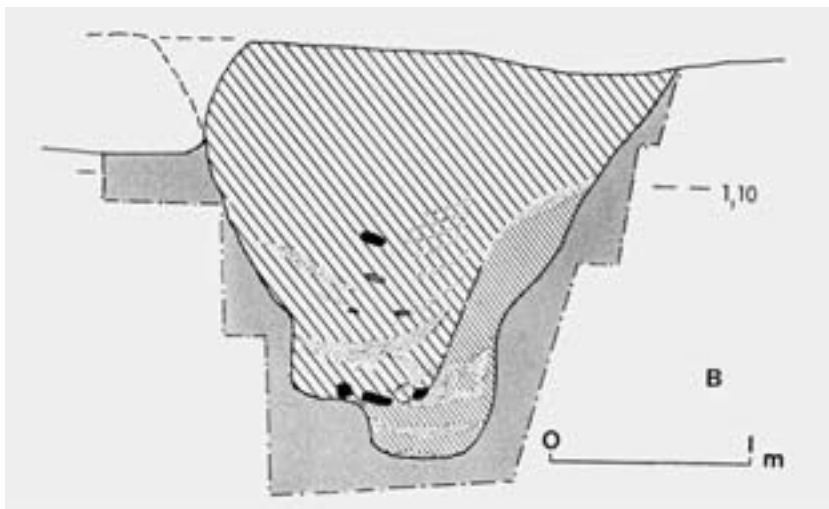
5 Ilselfeld, „Ebene“. Grabung 1974. Teilskelett eines 16–18-jährigen männlichen Individuums im inneren Graben.



6 Ilsfeld, „Ebene“. Rekonstruktionszeichnung eines zur Schau gestellten Schädels (nach Wahl 1994).

Auf der Flur „Ebene“ umschließen drei parallel geführte Gräben einen Innenraum von 13 ha. In den Gräben wurden weder Teilskelette von Tieren noch über gewöhnlichen Hausabfall hinausgehende Keramikreste gefunden. Dagegen fanden sich vor allem im inneren Graben wieder menschliche Einzelknochen, Teilskelette und eine fragile Bestattung (Abb. 5). Auch hier waren Gewalteinwirkungen an den Knochen festzustellen. Ein Schädel war den Spuren nach auf einen Pfahl gesteckt und zur Schau gestellt worden (Abb. 6). In Ilsfeld konnte erstmals für den Neckarraum ein Erdwerk mit Siedlungsmaterial der Stilstufe MK I nachgewiesen werden. Bisher war man davon ausgegangen, dass die Stufe MK I auf das Gebiet westlich des Rheins begrenzt war. Bedeutsam für die funktionale Deutung der Michelsberger Erdwerke sind die in Ilsfeld nachgewiesenen Erneuerungsphasen (Abb. 4, 7). Hier folgten mindestens drei Erdwerke aufeinander, wobei das Grabensystem sukzessive ausgebaut wurde. Mit einzelnen Unterbrechungen existierte die Anlage von Ilsfeld von ca. 4400–3800 v. Chr. Bereits am Übergang zum Jungneolithikum bestand hier eine

7 Ilsfeld, „Ebene“. Erneuerungsspuren im inneren Graben (nach Koch 1971).



kleine unbefestigte Ansiedlung. Doch erst eine Siedlung der Stilstufe MK I wurde mit einem Graben umgeben (innerer Graben). Dieser wurde nach einer Phase der fast vollständigen Verfüllung während der frühen Stufe MK II erneut ausgehoben, wobei sich sein Verlauf leicht änderte (Abb. 7). Gleichzeitig wurde ein zweiter Graben davor angelegt (mittlerer Graben). Danach wurde der Zustand des Grabensystems wieder geraume Zeit vernachlässigt, in beiden Gräben lagerte sich Siedlungsabfall mit Scherben der Stufe MK II ab. Noch mindestens einmal, am Übergang der Stilstufen MK III/IV wurden der innere und der mittlere Graben wieder ausgehoben. Wahrscheinlich legte man zu dieser Zeit auch den dritten äußeren Graben an. Nach der Stufe MK III/IV wurde die Siedlungsstelle dann aufgegeben.

Die aktive Nutzungszeit des Grabensystems dauerte nach diesem Befund immer nur kurz, d. h. wenige Jahrzehnte. Offen bleiben muss, ob der Platz auch zu Zeiten, in denen die Gräben nicht instand gehalten wurden, besiedelt war. Angesichts der wenigen Siedlungsbefunde ist es wahrscheinlicher, dass er zeitweilig ganz verlassen war.

Heilbronn-Klingenberg „Schloßberg“

Zahlreiche Überraschungen bot auch das kleinste und spätestete Erdwerk. Im Gegensatz zu den vorigen handelt es sich um eine Abschnittsbefestigung. Hier riegeln zwei parallel geführte Gräben 2 ha eines Bergsporns ab, der sich über dem Zusammenfluss von Neckar und Klingenbach erhebt. Die Anlage auf dem „Schloßberg“ wurde erst 1985 bei Überfliegungen durch Otto Braasch im Vorfeld der damals geplanten Überbauung des Areals entdeckt (Abb. 8). 1985 bis 1987 nahm das Landesdenkmalamt eine Rettungsgrabung unter der Leitung von Jörg Biel vor. Dokumentiert wurden auf einer Fläche von 3,5 ha zwei Abschnittsgräben und ein wohl zugehöriges Palisadengrübchen sowie Spuren von Toreinbauten. Rund 300 Siedlungsgruben der Michelsberger Kultur befanden sich innerhalb, außerhalb, aber auch zwischen den Gräben, was vermuten ließ, dass nicht alle diese Gruben zeitgleich mit dem Grabensystem waren (Abb. 9).

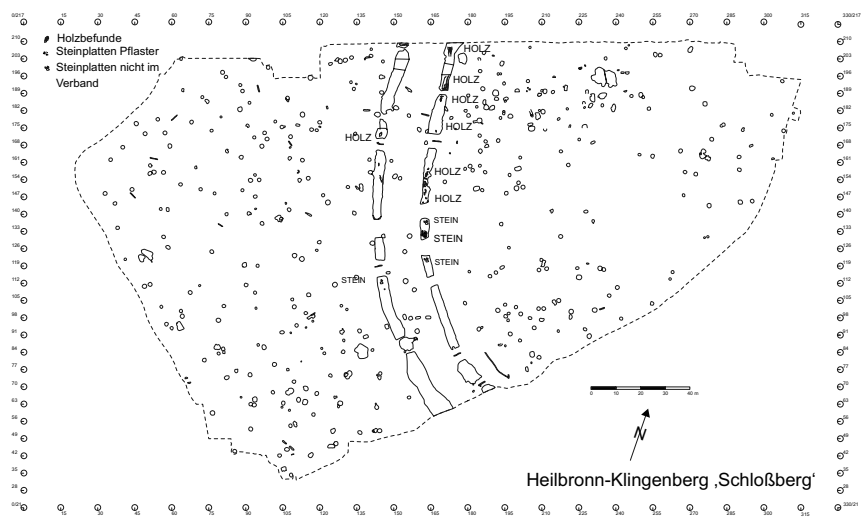
In Klingenberg wurde durch Kupfertiegel und Schlacken erstmals Metallverarbeitung für die Michelsberger Kultur nachgewiesen. Dies ist für diesen Zeitraum sonst nur aus Mitteldeutschland und den Feuchtbodensiedlungen des Voralpenraums bekannt.

Einzigartig war auch die gute Erhaltung von Resten grabenbegleitender Verbauungen aus Holz und Stein, vor allem im inneren Graben. Demnach befand sich im Bereich des zentralen Durchlasses am inneren Graben eine Konstruktion

aus Trockenmauerwerk. Vielleicht lag hier ein „Haupttor“ oder ein besonders erosionsgefährdeter Bereich. Reste von Holzverbauungen waren an den meisten Durchlässen und entlang eines Abschnitts des inneren Grabens brennend in den Gräben gestürzt und hatten sich in verkohlter Form erhalten. Der umgebende Löss war teilweise rot verziegelt (Abb. 10). Diese außergewöhnliche Befunderhaltung erlaubte eine Rekonstruktion: Die Verbauung bestand aus sieben bis zehn waagrecht übereinander anschließenden Spaltbrettern von 2 cm Dicke und 15 bis 30 cm Breite. Dies ergibt eine Höhe der Gesamtkonstruktion von ca. 2 m. Diese Bretter wurden durch senkrecht dazu liegende, ca. 15 cm dicke Pfosten stabilisiert. Da die Pfosten übereinstimmend erst in den oberen Bereichen gefunden wurden, können sie der Bretterfront nicht vorgeblendet gewesen sein und diese nicht gegen den Wall gedrückt haben. Da ein Wall zudem ohne Möglichkeit zur Deckung wenig Sinn macht, ist am ehesten an eine Art Wehgang zu denken (Abb. 11). Es zeigte sich, dass Holzreste nur in Grabenstücken erhalten waren, die nach dem Schadensereignis nicht mehr geräumt wurden (Abb. 9). Als nicht vollendete Instandsetzungsarbeit im Südteil der Anlage lässt sich u. a. der Stumpf einer „Erdbrücke“ deuten. Hier hatte man begonnen, einen Durchlass abzugraben, offenbar um die Zahl der Durchgänge generell zu verringern. In Klingenberg fanden sich keine menschlichen Skelettreste in den Gräben. Dennoch erscheint am plausibelsten, dass das Wall-Graben-System fortifikatorische Aufgaben hatte.

Wenige Siedlungsgruben belegen eine, wahrscheinlich aber zwei, unbefestigte Vorgängersiedlungen auf dem Sporn während der Stufen MK II und am Übergang MK III/IV. Nach Aussage der Keramik wurde der Platz dann aufgegeben und erst wieder zu Beginn der Stilphase MK V besiedelt.

Die Nachzeichnung dieser spätesten Besiedelung wurde nur durch ¹⁴C-Daten möglich. Demnach wurde innerhalb von höchstens 150 Jahren zunächst der gesamte Bergsporn besiedelt, und erst später mit einer Befestigung abgeriegelt. Die unbefestigte Siedlung datiert in die Jahrhunderte zwischen 3800 und 3700 v. Chr. Hierzu gehören auch die Belege für Metallverarbeitung, die allesamt außerhalb des Grabensystems liegen. Ein Zusammenhang zwischen Kupferverarbeitung und Erdwerk besteht also nicht. Das Doppelgrabensystem wurde bereits um 3700 v. Chr. durch das ehemals besiedelte Areal gezogen und schützte eine Siedlung auf dem Sporn. Auch das Erdwerk kann höchstens 50 Jahre bestanden haben, spätestens um 3650 v. Chr. fiel es einem Schadensbrand zum Opfer. Die Datierungen für



die Siedlung mit Erdwerk sind die bislang spätesten für die Michelsberger Kultur im Neckarraum.

Die unbefestigten Siedlungen

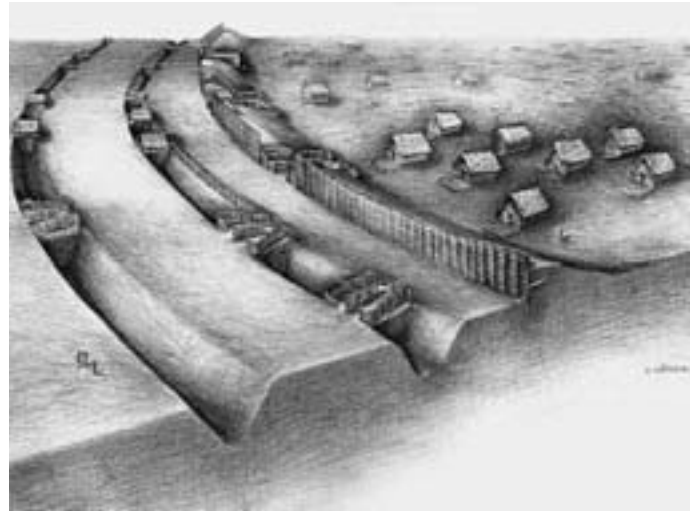
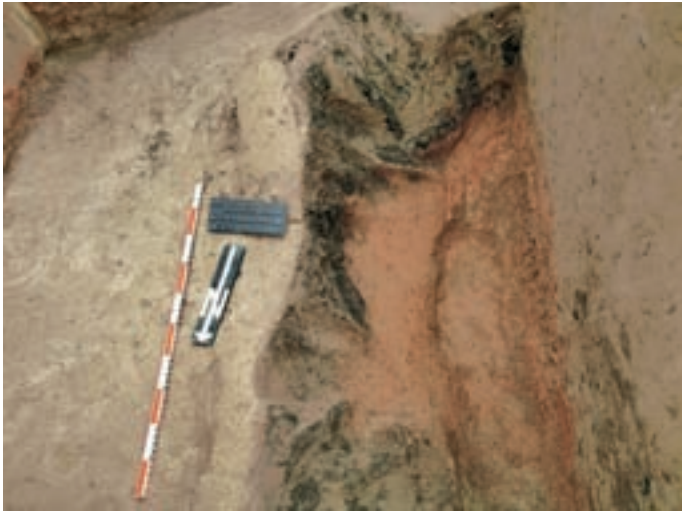
Heute sind im Regierungsbezirk Stuttgart 53 Fundstellen der Michelsberger Kultur bekannt. Davon lassen sich jedoch nur 31 einer der fünf Stilstufen zuweisen. Für eine Zuordnung zum „Einzugsgebiet“ eines Erdwerkes ist dies vorerst zu wenig. Es fällt jedoch auf, dass ab MK III auch Fundstellen aus dem Bereich südlich des Kreises Heilbronn vorliegen, d. h. die Michelsberger Kultur hat sich später nach dorthin ausgebreitet. Auch bestehen die Siedlungsstellen meist nur aus drei bis sechs locker gestreuten Vorratsgruben. Dies lässt auf kleine, eher kurz an einem Ort siedelnde Gemeinschaften schließen.

Erdwerke – Fixpunkte im Siedlungsgefüge der Michelsberger Kultur?

Da weder stilistische Analysen noch ¹⁴C-Daten eine Auflösung der Siedelaktivitäten in kleinere

8 Heilbronn-Klingenberg, „Schloßberg“. Luftbild des Erdwerkes zwischen Neckar und Klingensbach.

9 Heilbronn-Klingenberg, „Schloßberg“. Gesamtplan mit eingezeichneten Resten grabenbegleitender Verbauungen aus Holz und Stein.



10 Heilbronn-Klingen-
berg, „Schloßberg“.
Reste der brennend in
den Graben gestürzten
Holzkonstruktion im
inneren Graben.

11 Rekonstruktionsvor-
schlag für das Erdwerk
von Heilbronn-Klingen-
berg mit der Umsetzung
verschiedener architekto-
nischer Möglichkeiten
(Zeichnung: Suse Krisch,
Tübingen).

Zeiträume als eine Generation erlauben, bleibt offen, ob die Erdwerke Obereisesheim und Ilsfeld während MK II parallel zueinander bestanden haben oder einander ablösten.

Alle drei Anlagen ergaben aber Hinweise auf nur kurze Nutzungszeiten der Grabensysteme. Modellrechnungen lassen vermuten, dass die Errichtung eines Erdwerks nur ein Vierteljahr dauerte. Betrachtet man dazu die offenen Siedlungen, entsteht ein Bild von Gemeinschaften, die schätzungsweise nicht länger als eine Generation an einem Ort blieben. In diesem Rahmen müssen die Erdwerke eine herausragende Rolle im Siedlungsgefüge gespielt haben.

Bei einer Zusammenschau aller bekannten Erdwerke der Michelsberger Kultur finden sich einige Gemeinsamkeiten. Sie müssen viele wiederholte Nutzungen durchlaufen haben, dazwischen lagen Phasen des Zerfalls und der Vernachlässigung. Man kann von Siedlungen im Innenraum ausgehen. Für eine rein kultische Funktion fehlen Anhaltspunkte. Die Orte vereinten sowohl repräsentative wie verteidigungsstrategische Elemente. Während für die frühen Anlagen tendenziell mehr Durchlässe im Grabensystem zu vermerken sind, die Anlagen also „offener“ wirken, lässt die Bevorzugung geschützter Höhen im weiteren Verlauf der Michelsberger Kultur auf eine zunehmend fortifikatorische Funktion schließen. Aufgrund des relativierten Arbeitsaufwandes für die Errichtung und der vergleichsweise kurzen Nutzungszeiten sind weder ein generationenübergreifender „stadtartiger“ Charakter noch eine sinnstiftende Monumentalität für diese Anlagen wahrscheinlich. Die an den Erdwerken ablesbaren Merkmale lassen am ehesten an einen Ort denken, an dem sich eine bzw. mehrere für die Struktur der Gemeinschaft wichtige Personen aufhielten. Plausibel erscheint, dass sie in einem System mit turnusmäßiger Verlagerung der Siedlungen einen Bezugspunkt bildeten, der symbo-

lisch und zunehmend auch verteidigungstechnisch abgegrenzt wurde.

Literatur

Robert Koch: Das Erdwerk der Michelsberger Kultur auf dem Hetzenberg bei Heilbronn-Neckargartach. Forschungen und Berichte zur Vor- und Frühgeschichte in Baden-Württemberg Bd. 3, I, Stuttgart 2005.

Joachim Wahl: Anthropologische Untersuchung der menschlichen Skelettreste aus dem Michelsberger Erdwerk am Hetzenberg. In: Robert Koch 2005, S. 107–128.

Joachim Wahl: Manipulierte Menschenknochen aus Baden-Württemberg. In: Knochenarbeit. Artefakte aus tierischen Rohstoffen im Wandel der Zeit. Archäologische Informationen aus Baden-Württemberg 27, 1994, S. 129–140.

Jörg Biel: Eine Befestigung der Jungsteinzeit bei Ilsfeld, Ldkr. Heilbronn, in: Denkmalpflege in Baden-Württemberg 4/1975, S. 28–30.

Hartwig Zürn: Ilsfeld (Lkr. Heilbronn), in: Fundberichte Baden-Württemberg 2, 1975, S. 26–27 mit Taf. 64 B, 65 und 66.

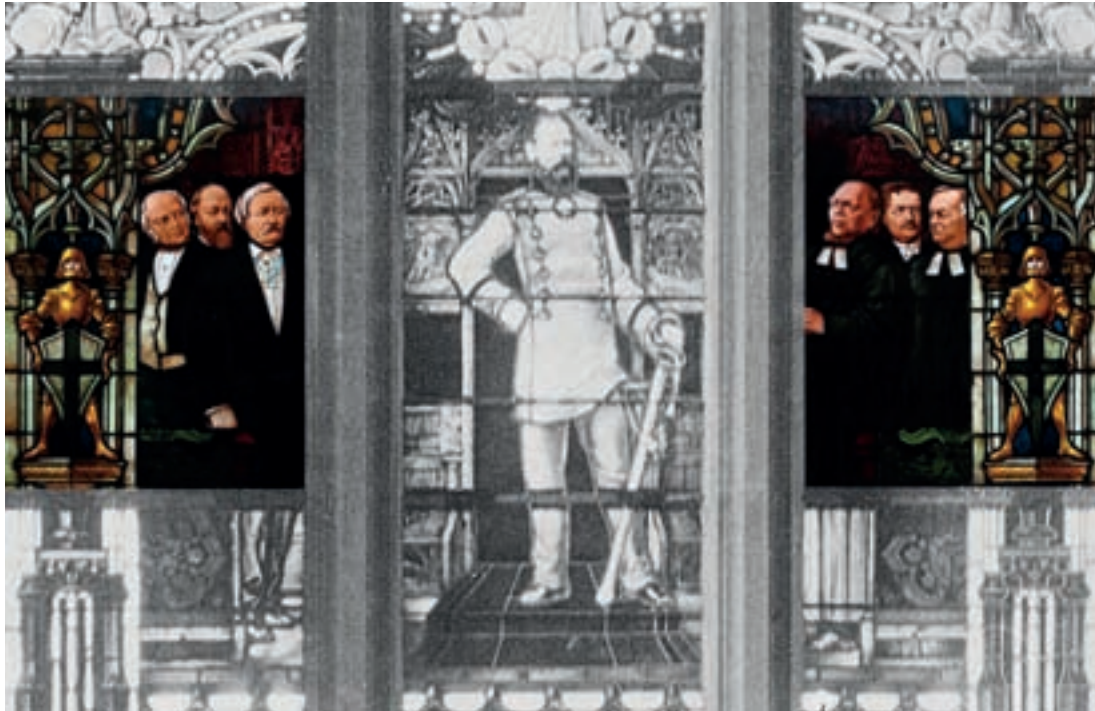
Alix Irene Beyer: Das Erdwerk der Michelsberger Kultur auf dem Hetzenberg bei Heilbronn-Neckargartach. Teil II: Die Tierknochenfunde. Forschungen und Berichte zur Vor- und Frühgeschichte in Baden-Württemberg, Bd. 3/II, Stuttgart 1972.

Robert Koch: Zwei Erdwerke der Michelsberger Kultur aus dem Kreis Heilbronn, in: Fundberichte Schwaben N.F. 19, 1971, S. 51–67.

Analyse der Tierknochen: Dr. Elisabeth Stephan, Analyse der Menschenknochen: Dr. Joachim Wahl, Landesamt für Denkmalpflege, Osteologie.

Dr. Ute Seidel
Zeppelinstr. 6
78224 Singen

Denkmalporträt



„Glück und Glas, wie leicht bricht das“ Glasmalereien im Ulmer Münster

Neben der mittelalterlichen Fensterverglasung verfügte das Ulmer Münster in seinen beiden Seitenschiffen über einen qualitativ hochwertigen Bestand an historistischen Glasfenstern, die zwischen 1878 und 1913 von Ulmer Bürgern gestiftet wurden. Mit der Ausführung wurden die Münchner Glasmaler Franz Xaver Zettler (1841–1916) und Christian Heinrich Burckhardt (1824–1893) sowie der aus Frankfurt stammende Prof. Alexander Linnemann (1839–1902) beauftragt. Die Fenster sind bei einem Bombenangriff im Zweiten Weltkrieg leider zerstört worden und somit unwiederbringlich verloren. Dennoch sind wir heute relativ gut über deren einstiges Aussehen informiert. Außer Schriftdokumenten und einigen wenigen historischen Fotografien haben sich auch Entwurfszeichnungen für die Scheiben von den beiden Münchner Glasmalereifirmen Franz Xaver Zettler bzw. Christian Heinrich Burckhardt im Maßstab 1:1 erhalten. Zu den für das Ulmer Münster entworfenen Glasfenstern Christian Heinrich Burckhardts sind zudem kleinformatige, farbige Präsentationszeichnungen vorhanden, die dem Stifter eines jeden Kirchenfensters vor Ausführung desselben vorgelegt wurden. Sie sind wichtige Dokumente und geben nicht nur Aufschluss über die ursprüngliche Farbigkeit, sondern belegen beispielsweise auch Änderungswünsche der Stifter.

Während die Zettler'schen Entwürfe heute in München aufbewahrt werden, befinden sich die Burckhardt'schen Entwürfe im Besitz der Evangelischen Gesamtkirchengemeinde Ulm und sind Bestandteil der unter Denkmalschutz stehenden Plansammlung.

Von dem Kaiser-Fenster Linnemanns aus dem Jahr 1900 existieren neben einer Beschreibung von Dr. Rudolf Pfeleiderer offenbar nur noch zwei Einzelscheiben bzw. eine historische Fotografie. Ursprünglich befand es sich über dem südlichen Portal auf der Westseite anstelle des heutigen Israel-Fensters. Thema der Darstellung war die Kaiserproklamation Wilhelms I. am 18. Januar 1871 sowie der Besuch von Friedrich III. in Ulm am 19./20. August 1872 in Begleitung namhafter Ulmer Bürger der damaligen Zeit. Unter ihnen befindet sich der erste württembergische Landeskonservator Konrad Dietrich Haßler (1803–1873), der auf der linken Einzelscheibe gemeinsam mit Prokurator Karl Schall und Oberbürgermeister Karl Heim gezeigt ist. Auf der rechten Einzelscheibe sind Dekan Paul Pressel, Dr. Gustav Leube und Stadtpfarrer Christian Ludwig Ernst dargestellt.

Janine Butenuth M.A.
Münsterbauamt Ulm/Münsterplatz 1a
89073 Ulm

Das von der Münsterbaukasse für das Ulmer Münster gestiftete Kaiser-Wilhelm-Gedächtnis-Fenster wurde im Jahr 1900 vom Frankfurter Architekten und Glasmaler Prof. Alexander Linnemann (1839–1902) geschaffen. Ikonografisch zeigt es die Kaiserproklamation Wilhelms I. in Versailles sowie eine repräsentative Darstellung des Kronprinzen Friedrich III. mit berühmten Ulmer Persönlichkeiten.



Gefährdetes Denkmal



Schriesheim-Ursenbach, Rhein-Neckar-Kreis Backhaus und Schweinestall, Ortsstraße 7

Eine schöne Kulisse für „Hänsel und Gretel“ könnte das Backhaus- und Schweinestallgebäude in Ursenbach abgeben, wenn es erhalten und nicht, wie beantragt, abgebrochen würde. Was mag den Bauherrn im Jahr 1805 bewogen haben, Backofen und Schweinestall unter einem Dach zu errichten? Wir wissen es nicht. Das angesichts seiner Funktion gar nicht so kleine Gebäude gehörte bis 2008 zu einem Einfirsthof auf der gegenüberliegenden Straßenseite, der laut Bauinschrift erst 1830 errichtet wurde. Inzwischen konnte es der direkte Anlieger erwerben, dem das Back- und Stallhaus bei der Bewirtschaftung seines landwirtschaftlichen Betriebs im Wege steht.

Das massive Bauwerk steht mit dem Giebel unmittelbar an der Ortsstraße des Weilers Ursenbach. Ein Drittel des Gebäudes wird von dem gemauerten Backofen eingenommen. Der kleine Vorraum schützt zwar vor der Witterung, bietet aber keinen Platz für Holz oder Brote. Die beiden anderen Drittel werden vom Schweinestall eingenommen, der durch die vier Rundbogentüren im Innern ungewöhnlich schön ausgestattet ist. Die Arbeiten im Stall konnten aufrecht stehend ausgeführt werden, während die sonst üblichen Schweineställe nur in gebückter Haltung ausgemistet werden konnten. Die Funktion des Ge-

bäudes ist von außen gut erkennbar: Die linke Tür führt zum Backofen, der sich nicht nur durch die Rauchspuren, sondern auch durch den Kamin verrät. Durch die beiden Fenster konnten die Schweine direkt gefüttert werden, ohne umständlich durch den Stall gehen zu müssen.

Neben dem ungewöhnlichen Gebäudetyp sprechen viele Details für den Erhalt des Back-Stallhauses: die sorgfältig behauenen Steine, die geschmiedeten Beschläge, der vollständig erhaltene Backofen mit seiner interessanten Technik und die solide Holzkonstruktion mit der Lehmausfachung. Gegen den Erhalt spricht die Tatsache, dass es im Wege steht, nur untergeordnet nutzbar und keinesfalls umnutzbar ist. Der Erbauer ließ seine Initialen und das Baudatum stolz einmeißeln. 200 Jahre später müssten beim Eigentümer und bei der Bevölkerung ein Bewusstsein für den Wert dieses Baudenkmals entstehen. Die Denkmalpflege würde den Erhalt nach Kräften unterstützen und fördern. Einen Anstoß zu neuer Wertschätzung soll eine Bauuntersuchung geben, die Studenten der Universität Darmstadt im Sommer durchführen werden.

Dr. Ute Fahrbach-Dreher
Regierungspräsidium Karlsruhe
Referat 26 – Denkmalpflege

Zwei von vier Boxen im Schweinestall.



Mitteilungen



Stirners Rampe

Die Bauweise der Auffahrtsrampe Gürskén lässt darauf schließen, dass hier im frühen 19ten Jahrhundert ein Palast beachtlichen Ausmaßes entstehen sollte. Bis zu den napoleonischen Kriegen gehörte das Gelände zu den Pfründen des Klosters Achmathen, das 1803 enteignet wurde. Wer anschließend in dieser trostlosen Gegend eine Residenz zu bauen beabsichtigte, ist bis heute nicht geklärt. Seit 1838 wurde das Areal als Allmende der Gemeinde Gürskén genutzt. 1938 kaufte der Viehhändler Petrus Stirner die Rampe, um hier seinen Tierbestand zwischenzulagern. Stirner, ein einbeiniger Mann von frappierender Hässlichkeit, lebte mit seinen Rindern in den Gewölben der Rampe. Während des Krieges verlegte er sich allmählich auf Transportgeschäfte und gründete 1948 mit zwei amerikanischen Militärlastwagen ein Fuhrunternehmen. Ende der fünfziger Jahre besaß Stirner zwei Dutzend Sattelzüge sowie eine eigene Tankstelle, wohnte jedoch nach wie vor in der Rampe. Im Alter von 53 Jahren beschloss er, eine Familie zu gründen; die Suche nach einer Partnerin gestaltete sich allerdings schwierig. 1965 bestellte Stirner per Katalog eine Vietnamesin. Gleichzeitig baute er auf der Rampe ein konventionelles Wohnhaus, welches er, um seiner künftigen Frau eine Freude zu bereiten, mit einer Art chinesischen Pagodendach eindecken ließ. Fräulein Phuong reiste im Januar 1966 an und im März wieder ab, ohne dass es zu einer Heirat gekommen war. Daraufhin bezog Stirner wieder Quartier in der Rampe und vermietete das Haus an seine Fahrer. Als Stirner 1981 starb, vermachte er seinen Grundbesitz dem „Hundezuchtverein Gürskén“. Derzeit beabsichtigt die Stiftung „Nationaler Kulturbesitz“, die Rampe endlich ihrer wahren Bestimmung zuzuführen: Mangels originaler Baupläne soll ein gewaltiges Schloß im Stile Schinkels errichtet werden.

Mit „Stirners Rampe“ veröffentlichen wir ein weiteres Blatt aus Gottfried Müllers Serie: Schwermut und Abenteuer des Hausbaus. 24 Porträts verlorener Gebäude. Mappe mit 24 Blättern, Vorsatzblatt, nummeriert und handsigniert, mit einem Vorwort von Manfred Sack. (80 Euro, erhältlich beim Autor: Gottfried Müller, Elvirastr. 19, 80636 München, Tel. 089/12027250, zeichnermueller@t-online.de oder über <http://www.agenturfa.de>). Vgl. auch Heft 4/2008 der „Denkmalpflege in Baden-Württemberg“.

Anfang September verabschiedet sich der Präsident des Landesamtes für Denkmalpflege Prof. Dr. Dieter Planck in den Ruhestand.



Einladung zur Verabschiedung von Prof. Dr. Dieter Planck

Am 4. September 2009 wird Prof. Dr. Dieter Planck, Präsident des Landesamtes für Denkmalpflege im Regierungspräsidium Stuttgart, feierlich aus seinem Amt verabschiedet. Der Festakt beginnt um 10 Uhr im Neckar Forum in Esslingen mit der Verabschiedung durch Regierungspräsident Johannes Schmalzl. Nachmittags ab 14 Uhr folgt am gleichen Ort das Fachkolloquium „Meilensteine – Schwerpunkte der Denkmalpflege in Baden-Württemberg 1972–2009“ mit interessanten Vorträgen aus den Bereichen Archäologie sowie Bau- und Kunstdenkmalpflege. Abends schließt sich das Fest der Gesellschaft für Archäologie in Württemberg und Hohenzollern e.V. im Hof des Landesamtes für Denkmalpflege an. Die Veranstaltung ist öffentlich und kostenfrei. Um Anmeldung wird gebeten. Das ausführliche Programm ist erhältlich beim Landesamt für Denkmalpflege, Helmuth Fiedler, Berliner Str. 12, 73728 Esslingen, Tel. 0711/90445221, helmuth.fiedler@rps.bwl.de sowie bei der Gesellschaft für Archäologie in Württemberg und Hohenzollern e.V., Regina Wimmer, Tel. 0711/ 90445416, info@gesellschaft-archaeologie.de (Mi–Fr).

Kirchenbauten nach 1945 – Bewertung ihrer Denkmalwürdigkeit Arbeitsgruppe Inventarisierung der Vereinigung der Landesdenkmalpfleger

Vor der aktuellen Diskussion um Leerstand, Umnutzung oder gar Abbruch von Kirchen wird die Denkmalpflege verstärkt zur Stellungnahme über die Denkmalwürdigkeit von Kirchengebäuden aufgefordert. Hierbei stehen weniger die Kirchen aus Mittelalter, Barock und Historismus in Frage als die Gotteshäuser der Moderne.

Gerade in Deutschland wurden in den Jahrzehnten nach dem Zweiten Weltkrieg wegen der Zerstörungen während des Krieges, aber auch bedingt durch den nachfolgenden Zuzug Vertriebener, besonders viele Kirchen neu gebaut. Aufgrund ihrer modernen Formen, des häufig verwendeten Materials Beton oder wegen ihrer allgemein als kühl empfundenen Atmosphäre werden sie oftmals wenig geschätzt und sind auch durch ihre große Anzahl besonders gefährdet. Die Arbeitsgruppe Inventarisierung hat nun ein Arbeitsblatt zur Bewertung der Kirchen der Nachkriegszeit erarbeitet, um allen an dieser Fragestellung Beteiligten, insbesondere den Beschäftigten in Denkmalbehörden, einen Leitfaden an die Hand zu geben, mit dem sie sich bei Bedarf schneller in die Materie einarbeiten können. Auf diese Weise soll es möglich werden, die Bedeutung eines solchen Gebäudes auf Grundlage der Denkmalschutzgesetze zu erkennen.

Das Arbeitsblatt Nr. 29 kann heruntergeladen werden unter: <http://www.denkmalpflege-forum.de/Veroeffentlichungen/Arbeitsblatter/arbeitsblatter.html>

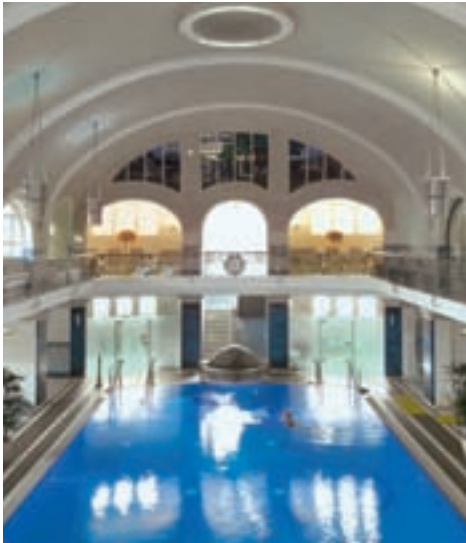
Tag des offenen Denkmals 2009 Historische Orte des Genusses

Der Tag des offenen Denkmals am 13. September 2009 steht unter dem Motto: „Historische Orte des Genusses“. Orte des Genusses, der Freude und der Erholung gibt es überall. Sie sind ebenso vielfältig wie individuell. Für den einen ist es sein Garten oder ein öffentlicher Park, für den anderen ein Konzertsaal, ein Gasthof oder der heimische Platz vor dem Kamin. Als historische Bauten entsprechen diese Orte damit einem breiten Spektrum unserer Denkmallandschaft.

Wir laden Sie ein, sich mit eigenen Aktionen am Tag des offenen Denkmals zu beteiligen. Sie nennen ein denkmalgeschütztes Gasthaus, ein Café, einen Park oder Garten, ein Kino, ein Theater, einen Weinkeller oder aber ein Opernhaus Ihr Eigen? Dann präsentieren Sie dieses Denkmal doch einmal der Öffentlichkeit. Bieten Sie anderen Mitmenschen die Möglichkeit, im Rahmen von Führungen oder eines von Ihnen bestimmten Rahmenprogramms zu „erleben“, was Sie an Ihrem Denkmal begeistert.

In Deutschland wird der Tag des offenen Denkmals seit 1993 gefeiert. Vergangenes Jahr besichtigten allein in Deutschland rund 4,5 Millionen Menschen mehr als 30000 Denkmale, darunter waren knapp 900 geöffnete Denkmale in Baden-Württemberg.

Zur landesweiten Eröffnungsfeier lädt die Landesdenkmalpflege dieses Jahr am Samstag, den



12. September 2009 nach Badenweiler im Regierungsbezirk Freiburg ein. Das Landesamt für Denkmalpflege gibt auch in diesem Jahr wieder eine Broschüre heraus, in der die Aktionen der Landesdenkmalpflege sowie sämtliche an diesem Tag geöffneten Denkmale in Baden-Württemberg verzeichnet sind. Die Broschüre wird ab August kostenfrei in öffentlichen Gebäuden ausliegen bzw. über das Landesamt für Denkmalpflege zu beziehen sein.

Das Programm basiert auf den Anmeldungen der Denkmaleigentümer bei der Deutschen Stiftung Denkmalschutz. Diese nimmt jedes Jahr bis zum 31. Mai entsprechende Anmeldungen entgegen. Zudem bietet sie kostenfreies Info- und Werbematerial zum Tag des offenen Denkmals an.

Anmeldung Ihrer Aktion: Deutsche Stiftung Denkmalschutz, Koblenzer Str. 75, 53177 Bonn, Tel. 0228/95 73 80, www.tag-des-offenen-denkmals.de

Bestellung der Broschüre: Regierungspräsidium Stuttgart, Landesamt für Denkmalpflege, Fachbereich Öffentlichkeitsarbeit, Berliner Str. 12, 73728

Esslingen, Fax. 0711/90445 249, Email: Denkmaltag2009@rps.bwl.de (freigeschaltet ab Juli).

Regierungspräsident Schmalzl zu Gast bei der Denkmalpflege am Bodensee

Am 10. März 2009 besuchte der Stuttgarter Regierungspräsident Johannes Schmalzl die Außenstellen der Landesdenkmalpflege am Bodensee sowie das Archäologische Landesmuseum. Die Reise begann in der Osteologischen Arbeitsstelle Konstanz, in der Tier- und Menschenknochen, die bei archäologischen Rettungsgrabungen der Landesdenkmalpflege Baden-Württemberg gefunden wurden, erfasst, untersucht und ausgewertet werden. Anschließend führten Prof. Dr. Dieter Planck und Dr. Jörg Heiligmann durch das Archäologische Landesmuseum Baden-Württemberg, in dem kürzlich neue Räume zur Stadtarchäologie Konstanz eingerichtet wurden. In der Arbeitsstelle Hemmenhofen erläuterte Dr. Helmut Schlichtherle die Aufgaben der Feuchtbodenarchäologie. Bei einem Rundgang durchs Haus be-

1 Ort des Genusses: Merkel'sches Bad in Esslingen.

2 Führung durch die Esslinger Innenstadt am Tag des offenen Denkmals 2008.

3 Ort des Genusses: Heidelberger Schlossgarten.

4 Besichtigung der Playmobilausstellung im Archäologischen Landesmuseum Konstanz.

5 Interview des Regierungspräsidenten kurz vor dem Tauchgang.



sichtigte Herr Schmalzl anschließend das dendrochronologische und das archäobotanische Labor. Eine besondere Herausforderung für die Feuchtbodenarchäologie stellt der Schutz des Kulturgutes unter Wasser dar. Funde im Flachwasserbereich sind vor allem durch Erosion in ihrem Bestand gefährdet. Um deren Ursachen genauer zu begreifen, Prognosen zur künftigen Entwicklung zu geben und umweltschonende Schutzkonstruktionen zu entwickeln, führt das Landesamt für Denkmalpflege im Regierungspräsidium Stuttgart gemeinsam mit weiteren Partnern ein Interreg-Projekt durch, als dessen Ergebnis ein Monitoringsystem entwickelt wird, das die Fundstätten in der ökologisch empfindlichen Flachwasserzone langfristig überwachen soll.

Die Pfahlbauten in den Alpenrandseen sind Denkmäler von einzigartiger Bedeutung. Damit haben Fundstellen in Baden-Württemberg einen

wichtigen Anteil an der Rekonstruktion der Siedlungs- und Umweltgeschichte früher Bauern im Umfeld der Alpen. Das Land beteiligt sich deshalb an der internationalen Initiative unter Federführung der Schweiz, den „UNESCO-Welterbe“-Titel für die Pfahlbauten zu erlangen. Derzeit arbeitet das Landesamt für Denkmalpflege an den Kartierungen und Begründungen für das Antragsdossier. Der Antrag soll zum Jahresende 2009 in Paris eingereicht werden.

In Sipplingen, einem der bedeutendsten Pfahlbau-Fundareale am Bodensee, trat Herr Schmalzl selbst einen Tauchgang zu den unterirdischen Funden an. Stolz präsentierte er der Presse einen spektakulären neuen Fund der Taucharchäologen: eine nahezu vollständig erhaltene Sandale aus der Zeit um 2900 v. Chr., deren Zustand und Aussagekraft den Kleidungsstücken des bekannten Gletschermannes „Ötzi“ nicht nachsteht.

Ausstellungen

Wilhelm Kratt. Der Schöpfer des badischen Denkmälerarchivs

Karlsruhe, Stadtmuseum im Prinz-Max-Palais
6. Juni bis 23. August 2009
Di, Fr, So 10–18 Uhr
Do 10–19 Uhr
Sa 14–18 Uhr
Mo u. Mi geschlossen

1 *Porträt von Wilhelm Kratt.*

2 *Wilhelm Kratt: Der Marktplatz in Karlsruhe um 1910.*

Unter dem Motto „Der Oberrhein um 1900“ zeigt das Stadtmuseum Karlsruhe in Zusammenarbeit mit dem Generallandesarchiv Karlsruhe und dem Referat Denkmalpflege im Regierungspräsidium Karlsruhe eine Auswahl aus dem Le-

benswerk von Wilhelm Kratt. Der 1869 in Karlsruhe geborene Fotograf Kratt übernahm 1898 ein Fotoatelier in Heilbronn. Zuvor hatte er seinen Schauspielberuf wegen eines Gehör- und Lungenleidens aufgeben müssen und bei Prof. Schmidt in Karlsruhe und bei dem Hoffotografen C. Ruf in Freiburg eine Ausbildung absolviert. Daneben besuchte er kunsthistorische Vorlesungen bei Professor Wilhelm Lübke an der TH Karlsruhe. Schon in Heilbronn begann Kratt seine Tätigkeit als Fotograf badischer und württembergischer Baudenkmäler und die Mitarbeit an den Inventarisationsbänden des badischen Denkmalamts. Im Auftrag von Kaiser Wilhelm II. dokumentierte er damals Schloss Hornegg bei Heilbronn und wurde zum Hoffotografen ernannt. 1905 gründete er in Karlsruhe das „Institut für kunsthistorische Photographie“, aus dem allmählich sein



„Badisches Denkmälerarchiv“ hervorging. Kratt bereiste die Kulturlandschaft am Oberrhein, das badische Bodenseegebiet, die Ämter Bruchsal und Bretten, die Umgebung von Baden-Baden und Freiburg, dokumentierte aber auch die Architektur seiner Heimatstadt Karlsruhe und ihrer Stadtteile mit etwa 500 Aufnahmen. 1936 kaufte der badische Staat sein Lebenswerk, das bis dahin etwa 12000 Fotoplatten umfasste. 1949 starb Kratt fast 80-jährig in Karlsruhe. Er hatte noch selbst sehen und erleben müssen, wie viele der von ihm dokumentierten Baudenkmäler in Schutt und Asche gefallen waren.

Kratt gelangen auch stimmungsvolle Aufnahmen von historischen Ortskernen und Festveranstaltungen, die im Gegensatz zu seinen reinen Architekturfotografien mit Menschen belebt sind. Sie werden in der Ausstellung zum Teil erstmals gezeigt. Zudem wird mit einer historischen Fotowerkstatt nachgestellt, unter welcher schwierigen Bedingungen Kratt damals arbeiten musste und trotzdem außerordentlich qualitätvolle Ergebnisse erzielte. Zur Ausstellung erscheint ein reich bebildeter Begleitband.

Peter Pretsch

Angebot der Wanderausstellung „Am Anfang steht das Denkmal. Inventarisierung in der Denkmalpflege“

Will man Denkmale schützen und pflegen, muss man sie erst einmal als Denkmale erkennen. Doch wie macht die Denkmalpflege das? Nach welchen Kriterien durchforstet sie die nahezu unübersehbare Menge von materiellen Zeugnissen der Vergangenheit? Und wie filtert sie schließlich diejenigen Gegenstände heraus, die für unsere Geschichte und Erinnerungskultur von Bedeutung sind und an deren Erhaltung deshalb ein öffentliches Interesse besteht?

Diesen Themen nähert sich die Ausstellung mit Fragen, die sich wohl jeder Interessierte schon mal selbst gestellt, vielleicht aber nicht zu äußern gewagt hat, zum Beispiel „Muss ein Denkmal alt sein?“ oder „Muss ein Denkmal Kunst sein?“. Dazu werden ausgewählte Kulturdenkmale gezeigt, an denen sich die Bewertungskriterien der Denkmalpflege gut nachvollziehen lassen. Der Schwerpunkt liegt dabei weniger auf den berühmten Kirchen und Schlössern, die allgemein bereits als Kulturdenkmale bekannt und akzeptiert sind. Stattdessen wird das weite Spektrum der Denkmalgattungen vorgestellt, darunter die oft unscheinbaren Denkmale des ländlichen Bauens, der städtische Wohnhausbau der Gründerzeit, Arbeitersiedlungen, Gartendenkmale, bewegliche und technische Kulturdenkmale sowie



weitere Gattungen bis hin zu den „unbequemen“ Denkmalen aus der Zeit des Nationalsozialismus. Außerdem wird gezeigt, wie sich die Inventarisierung der Kulturdenkmale entwickelt hat und wie das in mehr als 150 Jahren angesammelte Wissen von der Denkmalpflege aufbereitet und der Öffentlichkeit zugänglich gemacht wird. Die Ausstellung soll auf diese Weise in das Bewusstsein rufen, dass die Inventarisierung, also das Erfassen, Dokumentieren und Erforschen der Kulturdenkmale, die Voraussetzung für deren Schutz und Pflege ist.

Die Wanderausstellung wurde erstmals im Jahre 2006 auf der Denkmalmesse in Leipzig gezeigt. Im Hinblick auf das überregionale Publikum arbeitete die Ausstellung deshalb ursprünglich mit Beispielen aus dem gesamten Bundesgebiet.

Eigens für die Präsentation in Baden-Württemberg wurden die meisten Schautafeln nun völlig neu konzipiert. Sie zeigen jetzt vorwiegend Kulturdenkmale und Denkmalgattungen, die für unser Land besonders charakteristisch sind.

Interessenten an einer Übernahme der Wanderausstellung können die 22 Schautafeln einschließlich eines variablen und leicht aufzubauenden Präsentationssystems vom Landesamt für Denkmalpflege leihen.

Interessenten wenden sich bitte an:
Landesamt für Denkmalpflege
im Regierungspräsidium Stuttgart
Fachbereich Inventarisierung, Dr. Dieter Büchner
Berliner Str. 12
73728 Esslingen am Neckar
dieter.buechner@rps.bwl.de



Vom Korn der frühen Jahre Sieben Jahrtausende Ackerbau und Kulturlandschaft

Heuneburgmuseum in
Herbertingen-Hundersingen
3. April bis 11. November 2009
Di bis So 10–16.30, im Juli und August 10–18 Uhr

Die Archäobotanik spielt eine wichtige Rolle bei der Rekonstruktion von Lebensbildern vergangener Kulturen. Die systematische Auswertung der Reste von Wild- und Kulturpflanzen aus Grabungen der archäologischen Denkmalpflege hat in den letzten Jahrzehnten unser Wissen über die Umweltverhältnisse und die Landnutzung von der Steinzeit bis in die Neuzeit ganz wesentlich erweitert. In einer Ausstellung wird dies jetzt thematisiert und einer breiten Öffentlichkeit vermittelt. Ein zentraler Aspekt ist dabei die Veränderung des Ackerbaus von der Bandkeramik bis zur Neuzeit. Hinter dem Wandel bei den angebauten Arten im Laufe der Zeit stehen dabei Fragen nach Anbauverfahren, Düngung, Bodenbearbeitung und Erträgen – Dinge, die nicht nur in der Vergangenheit für den Menschen von essentieller Bedeutung waren. Zu dieser Ausstellung ist ein Begleitheft erschienen (Vom Korn der frühen Jahre. Sieben Jahrtausende Ackerbau und Kulturlandschaft. Archäologische Informationen Heft 55, Esslingen 2008).

Anfahrt unter: www.heuneburg.de

Steinzeit – das Experiment. Leben wie vor 5000 Jahren

Museum Fischerhaus Wangen/Untersee
29. März bis 2. August 2009
Di–Sa von 11–17, So und Feiertag von 14–17 Uhr
Kinder bis 6 Jahre Eintritt frei
Führungen nach Absprache unter Tel.
07735/938533. Eine frühzeitige Terminvereinbarung wird empfohlen.

2007 zeigten ARD und SWR die vierteilige Fernsehproduktion „Leben wie vor 5000 Jahren“. Das Landesamt für Denkmalpflege im Regierungspräsidium Stuttgart konzipierte in Zusammenarbeit mit dem Archäologischen Landesmuseum Baden-Württemberg eine Begleitausstellung, die seither mit großem Erfolg in ganz Deutschland gezeigt wird (s. Marion Heumüller, 18 x Steinzeit. In: Denkmalpflege in Baden-Württemberg 4/2008, 216–220).

Vom 29. März bis zum 2. August gastiert die Ausstellung im Museum Fischerhaus Wangen, Kreis Konstanz. Schautafeln erläutern wissenschaftliche Hintergründe und neue Forschungsergebnisse. Die Dauerausstellung des Museums Fischerhaus präsentiert reiche steinzeitliche Funde aus der Wangener Bucht, wo Kaspar Löhle die Pfahlbauforschung in Deutschland einleitete. Einige originalgetreu nachgebildete Gerätschaften können nicht nur bestaunt, sondern auch angefasst werden.

Die Experimentalarchäologin Anne Reichert, die die Fernsehdokumentation mit vorbereitete, und der Experimentalarchäologe Eckhard Czarnowski werden die Ausstellung an mehreren Aktionstagen bereichern, indem sie steinzeitliche Praktiken vorführen und zum Mitmachen animieren. Vorträge vertiefen das Verständnis jener Epoche und weisen auf Zusammenhänge und Besonderheiten der Exponate hin. Filme und Führungen ergänzen das Programm:

Aktionstage am 2.5., 23.5., 20.6. und 18.7.09 jeweils von 9.30 Uhr bis 17.00 Uhr vor dem Museum Fischerhaus.

Vorträge am 5.6.09 (Frau Dr. M. Heumüller, Landesamt für Denkmalpflege RPS) und am 10.7.09 (Herr Dr. J. Hald, Kreisarchäologie Konstanz).

Weitere Informationen unter www.museum-fischerhaus.de.



Neuerscheinungen

Vorsicht Ausgrabung

Hg. v. der Arbeitsgruppe Bodendenkmalpflege und Schule des Verbandes der Landesarchäologen in der Bundesrepublik Deutschland (VDA) Stuttgart, 2009

Bezug über die Gesellschaft für Archäologie in Württemberg und Hohenzollern
Berliner Str. 12, 73728 Esslingen
Tel. 0711/90445416
info@gesellschaft-archaeologie.de
Preis: 8 Euro, Verbandsmitglieder 6 Euro

... Felix beobachtet die merkwürdige Baumaßnahme jetzt schon mehr als vier Wochen. Er findet das Ganze sehr spannend. Immer, wenn er auf dem Schulweg an dem Gelände vorbeikommt, schaut er den Arbeitern zu. Vor zwei Tagen war ein Schild am Bauzaun angebracht worden, auf dem stand: „Bitte das Ausgrabungs-
gelände nicht betreten – Wissenschaftliche Untersuchung“. Das hat Felix' Neugier natürlich erst recht angestachelt ...

... Mit dem Projekt „Vorsicht Ausgrabung“ der Arbeitsgruppe Bodendenkmalpflege und Schule möchte der Verband der Landesarchäologen in der Bundesrepublik Deutschland (VDA) vor allem Kinder und Jugendliche erreichen und ihnen die Arbeitsweise der Archäologinnen und Archäologen in Deutschland näherbringen. Auch in der Erwachsenenwelt verbindet man diese Arbeit noch allzu oft mit dem Klischee von Comic- oder Filmhelden wie Lara Croft und Indiana Jones, die weltweit im Einsatz sind, Geheimnisse aus vergangenen Zeiten entschlüsseln und Schätze entdecken. Wie der Alltag tatsächlich aussieht, erläutert dieses kindgerechte Buch.

... Felix beobachtet die merkwürdige Baumaßnahme jetzt schon mehr als vier Wochen. Er findet das Ganze sehr spannend. Immer, wenn er auf dem Schulweg an dem Gelände vorbeikommt, schaut er den Arbeitern zu. Vor zwei Tagen war ein Schild am Bauzaun angebracht worden, auf dem stand: „Bitte das Ausgrabungs-
gelände nicht betreten – Wissenschaftliche Untersuchung“. Das hat Felix' Neugier natürlich erst recht angestachelt ...



Personalia

Dipl.-Geograf Wolfgang Thiem

Inventariseur in der Bau- und Kunstdenkmalpflege
Regierungspräsidium Karlsruhe
Referat 26 – Denkmalpflege

Tel: 0721/9264811
E-Mail: Wolfgang.Thiem@rpk.bwl.de

Wolfgang Thiem, 1962 in Oberfranken (Wunsiedel) geboren, studierte in Bamberg Historische Geografie, Geschichte und Denkmalpflege. In seiner 1993 veröffentlichten Diplomarbeit beschäftigte er sich mit den denkmalpflegerisch relevanten Strukturen auf den historischen „Plätzen“ der Angerdörfer und mit dem Umgang dieser Elemente in der Dorferneuerung.

Ab 1990 war er als freiberuflicher Gutachter für die städtebauliche Denkmalpflege tätig und fertigte im Auftrag des Bayerischen Landesamtes für Denkmalpflege zahlreiche historische Ortsanalysen für Dorferneuerungen und Stadtsanierungen sowie auch Kulturlandschaftsinventarisierungen an. Gleichzeitig war er publizistisch tätig und schrieb beispielsweise die einführenden Aufsätze für den Band Mittelfranken der Reihe „Bauernhäuser in Bayern“ sowie für die Denkmaltopografie „Landkreis Tirschenreuth“ in der Oberpfalz. Im Rahmen eines Pilotprojektes erstellte er eine „Historische Gemeindetopographie“ für

lphofen (Unterfranken), bei der erstmals Ortsanalysen und Kulturlandschaftsinventarisierungen auf Gemeindeebene verknüpft wurden.

Zum 1. Oktober 2000 wechselte er von Bamberg in die Außenstelle Tübingen des Landesdenkmalamtes Baden-Württemberg und unterstützte dort bis 2005 die Planungsberatung bzw. städtebauliche Denkmalpflege. Anschließend beschäftigte er sich im Auftrag des Landesamtes für Denkmalpflege im Regierungspräsidium Stuttgart mehrere Jahre mit der landesweiten Erfassung der Gesamtanlagen des ländlichen Raumes. Parallel dazu arbeitete er von 2007 bis 2008 am Projekt „Denkmalpflegerische Wertepläne für die Gesamtanlagen des Regierungsbezirks Stuttgart“ (Referat 26 – Denkmalpflege) mit, bei dem für die städtischen Gesamtanlagen des Regierungsbezirkes umfassende aktuelle Arbeitsgrundlagen für den täglichen praxisorientierten Umgang geschaffen wurden.

Zum 1. Februar 2009 wurde er von der Bau- und Kunstdenkmalpflege in Karlsruhe als Inventariseur angestellt. Hier wird er künftig in der klassischen Inventarisierung tätig sein und zugleich die Belange der Denkmalpflege als Träger öffentlicher Belange bei flächenhaften und raumwirksamen Planungen vertreten.

Sein besonderes Anliegen ist es, durch eine intern wie extern kooperative Zusammenarbeit mit allen an den Verfahren beteiligten Personen ein positives Arbeitsklima zu schaffen, um so die Wertigkeit der Kulturdenkmale in Hinblick auf ihre Pflege und Erhaltung erfolgreich vermitteln zu können.





Dr. Michael Hascher

Referent für Technische Kulturdenkmale
Regierungspräsidium Stuttgart
Landesamt für Denkmalpflege
Referat 83 – Bau- und Kunstdenkmalpflege,
Restaurierung
Berliner Straße 12
73728 Esslingen a. N.

Telefon: 0711/90445155
Telefax: 0711/90445444
E-Mail: michael.hascher@rps.bwl.de

Man könnte sagen, er sei nicht weit gekommen. Dr. Michael Hascher bestand 1990 im Georgii-Gymnasium Esslingen, kaum 200 m von seinem jetzigen Arbeitsplatz, sein Abitur. Nach Ableistung des Wehrdienstes in München und Bad Reichenhall studierte er von 1991 bis 1997 an der Universität Stuttgart Geschichte und Geschichte der Naturwissenschaften und Technik. Dabei nahm er unter anderem an mehreren Lehrveranstaltungen seines Amtsvorgängers Dr. Hans-Peter Münzenmayer teil, besuchte Vorlesungen über Schienenfahrzeuge, Eisenbahn- und Verkehrswesen und Wasserbau und legte dort Prüfungen ab. Seine Magisterarbeit behandelte die Neckarkanalisation – ein Thema, das ihn auch heute wieder beschäftigt.

Zunächst zog es ihn aber in die Ferne. Er ging nach München, dann nach Chemnitz und wieder zurück nach München. In dieser Zeit promovierte er über Verkehrswissenschaftler als Politikberater

(publiziert 2006), war wissenschaftlicher Mitarbeiter an der TU Chemnitz, absolvierte ein Volontariat am Deutschen Museum München und betreute die Themen Infrastruktur, Stadtplanung und Sicherheit der neuen Dauerausstellung im Zweigmuseum „Verkehrszentrum“. Nach freiberuflicher Tätigkeit für das ehemalige Landesdenkmalamt (Dokumentation einer Optiker- und Uhrmacherwerkstatt in Isny) wurde ab November 2006 die Projektarbeit seine Hauptbeschäftigung. Er erstellte eine Machbarkeitsstudie für ein Technikmuseum in Kassel, war an der Erarbeitung der Ausstellungen zu den 150. Geburtstagen von Max Planck und Rudolf Diesel (2008) beteiligt, übernahm Archivarbeiten und publizierte populärwissenschaftliche Artikel. Sein letztes Projekt, eine Unternehmensgeschichte des Baumaschinenherstellers Wacker Neuson (Boden- und Betonverdichtungsgeräte), beschäftigt ihn noch immer.

Hauptsächlich ist Herr Hascher nun aber dabei, mit großer Freude sich in die vorhandene Quellen- und Fallsammlung einzuarbeiten und so fachliche Grundlagen der Pflege technischer Kulturdenkmale weiterzuentwickeln. Zu dieser Grundsatzarbeit im Referat 83 gehört beispielsweise die Vertretung der Denkmalpflege im Prozess der Umsetzung der europäischen Wasserrahmenrichtlinie sowie der Hochwasser-Risiko-Managementrichtlinie. Zudem beantwortet er die vielfältigen aus den Denkmalpflegereferaten oder von außen kommenden Fragen zu technischen Kulturdenkmälern, insbesondere wenn es um Fälle von besonderer Bedeutung geht.

Abbildungsnachweis

U1,U2 Münsterbauamt Ulm, Janine Butenuth M.A.; S57 LAD, Marion Heumüller; S58l LAD, Irene Plein; S58r LAD, Marion Heumüller; S59o RPS, LAD; S59u Regierungsblatt für das Königreich Württemberg 1858, Nr. 40.; S60l Stadtarchiv Ulm, F 4 Bildnis U 0162; S60r Münsterbauamt Ulm, Janine Butenuth M.A.; S61 LAD; S62l Stadtarchiv Ulm, F 4 Bildnis U 0647; S62r Stadtarchiv Ulm; S63 Evang. Gesamtkirchengemeinde Ulm; S64 RPS, LAD; S65 LAD, Karl G. Geiger; S66–67 RPS, LAD; S68 LAD 2007, Karl Fisch; S69 Regierungsblatt für das Königreich Württemberg 1858, Nr. 40.; S70 Kunst- und Altertumsdenkmale im Königreich Württemberg. Neckarkreis 1889.; S71 LAD, Planarchiv; S72ol LAD; S72or Fotosammlung Heilbronn / Aufnahme: G. Leonhardt, Ottawa. Genehmigung liegt vor; S72u Deutsche Stiftung Denkmalschutz; S73l LAD 2007, Karl Fisch; S73r LAD 2008, Ulrike Plate; S74 Pforzheim. Kulturdenkmale im Stadtgebiet. Denkmaltopographie Bundesrepublik Deutschland (2004); S75 LAD; S76 Münsterbauamt Ulm, Janine Butenuth M.A.; S77–80 LAD; S81 RPS, Ref. 25, Martin Hahn; S82o, 82ul RPS, LAD; S82ur Landesmuseum Württemberg, Fotografen: P. Frankenstein/H. Zwietsch; S83 RPS, LAD; S84 LAD/Nübold nach: J.H.F. Bloemers, Die Umsetzung der Konvention von Valetta in den Niederlanden: Anregungen zur Neukonzeptualisierung von Forschung, Denkmalpflege und Lehre. Archäologisches Nachrichtenblatt Berlin 2/2005, Abb. 3, S.208; S85–86 RPS,

LAD/Nübold; S87 Statistisches Landesamt Baden-Württemberg 2008, URL <http://www.statistik.baden-wuerttemberg.de/Pressemitt/2008219.asp>; S88–91 RPS, LAD; S92, 94–99 RPT, Ref. 25, Kraume-Probst und Zivi; S93 Orthofoto des Landesamtes für Geoinformation und Landesentwicklung (LGL) mit Facheintragungen der Landesdenkmalpflege; S100–105 LAD, Bernd Hausner; S106o Schneck, Seite 40; S106ul Graef. Der praktische Fensterbauer, S.123; S106ur Fink, S.210; S107o Schneck. Fenster aus Holz und Metall, S.64.; S107u, 108, 109, 110o Holzmanufaktur Rottweil; S110u Katalog zur Ausstellung Architekt Albert F. Zeyer, Kunstmuseum Luzern 1978; S111, 112 Holzmanufaktur Rottweil; S113o Suse Krisch, Tübingen; S113u LAD, Otto Braasch; S114ol LAD; S114or LAD, Otto Braasch; S114u LAD, Ute Seidel; S115 LAD; S116o nach Wahl 1994; S116u nach Koch 1971; S117o LAD, Otto Braasch; S117u, 118l LAD; S118r Suse Krisch, Tübingen; S119 Münsterbauamt, Janine Butenuth M.A.; S120 RPK, Ref. 25, Ute Fahrbach-Dreher; S121 Gottfried Müller; S122 Planck; S123ol Pilz; S123om Fisch; S123or Plein; S123u LAD, Jörg Bofinger; S124 Archiv Wilhelm Kratt, Badisches Generallandesarchiv, Karlsruhe; S127 Wolfgang Thiem; S128 Michael Hascher

RP = Regierungspräsidium (S = Stuttgart, K = Karlsruhe, T = Tübingen, F = Freiburg)

LAD = Landesamt für Denkmalpflege, Esslingen, im RPS.



- ① **Ulm:** Ulmer Münster, S. 59 ff., 75 ff., 119 f.
- ② **Tübingen:** Tübinger Universitätsquartier, S. 92 ff.
- ③ **Sinsheim-Ehrstädt /-Rohrbach /-Steinsfurt:** Ehemalige Synagogen, S. 100 ff.
- ④ **Heilbronn-Klingenbergl/llsfeld/Neckarsulm-Obereisesheim:** Jungsteinzeitliche Befestigungsanlagen (Erdwerke), S. 113 ff.
- ⑤ **Schriesheim-Ursenbach:** Backhaus und Schweinestall, S. 120 f.

Die Zeitschrift „Denkmalpflege in Baden-Württemberg – Nachrichtenblatt der Landesdenkmalpflege“ berichtet und informiert seit 50 Jahren über Denkmale und Denkmalpflege im Land. In reich bebilderten Berichten werden einzelne Kulturdenkmale und aktuelle Projekte vorgestellt. Sie lesen Berichte aus erster Hand, aus dem Bereich der Bau- und Kunstdenkmalpflege, der Archäologischen Denkmalpflege sowie über die Arbeit der Restauratoren und Werkstätten.

- Ich möchte das Nachrichtenblatt der Landesdenkmalpflege vier Mal im Jahr kostenlos an die umseitige Adresse zugestellt bekommen.
- Meine Anschrift hat sich geändert, bitte nehmen Sie die umseitig stehende Adresse in Ihre Versandliste auf. Meine alte Adresse war die unten angegebene.
- Ich bitte Sie, das Nachrichtenblatt der Landesdenkmalpflege vier Mal im Jahr kostenlos an die folgende Adresse zu senden:

Name / Vorname	
Straße	
PLZ / Ort	
Datum	Unterschrift



Die Dienststellen der Landesdenkmalpflege

Zum 1. April 2009 haben sich die ehemaligen Abteilungs-/Referatsnummern geändert:

**Landesamt für Denkmalpflege im
Regierungspräsidium Stuttgart**

Berliner Straße 12
73728 Esslingen am Neckar
Postanschrift:
Postfach 200152
73712 Esslingen am Neckar
Telefon 0711 / 9 04 - 109
Telefax 0711 / 9 04 45 - 444

Arbeitsstelle Hemmenhofen
Fischersteig 9
78343 Gaienhofen-Hemmenhofen
Telefon 0 77 35 / 9 37 77-0
Telefax 0 77 35 / 9 37 77- 130

Arbeitsstelle Konstanz
Stromeyersdorfstraße 3
78467 Konstanz
Telefon 0 75 31 / 9 96 99 -30
Telefax 0 75 31 / 9 96 99 -55

**Regierungspräsidium Freiburg
Referat 26 Denkmalpflege**

Sternwaldstr. 14
79102 Freiburg im Breisgau
Postanschrift:
79083 Freiburg im Breisgau
Telefon 07 61 / 2 08 - 35 00
Telefax 07 61 / 2 08 - 35 44

**Regierungspräsidium Karlsruhe
Referat 26 Denkmalpflege**

Moltkestraße 74
76133 Karlsruhe
Postanschrift:
76247 Karlsruhe
Telefon 07 21 / 9 26 - 48 01
Telefax 07 21 / 9 33 - 40 225

**Regierungspräsidium Stuttgart
Referat 86 Denkmalpflege**

Berliner Straße 12
73728 Esslingen am Neckar
Postanschrift:
Postfach 800709
70507 Stuttgart
Telefon 07 11 / 9 04 - 109
Telefax 07 11 / 9 04 45 - 444

**Regierungspräsidium Tübingen
Referat 26 Denkmalpflege**

Alexanderstraße 48
72072 Tübingen
Postanschrift:
Postfach 2666
72016 Tübingen
Telefon 0 70 71 / 757 -0
Telefax 0 70 71 / 757 - 21 31

Absender

Name / Vorname

Straße

PLZ / Ort

Datum

Unterschrift

Bitte
freimachen.
Danke.

An das
Regierungspräsidium Stuttgart
Landesamt für Denkmalpflege
Öffentlichkeitsarbeit
Postfach 200152

73712 Esslingen am Neckar

Sind Sie am kostenlosen Bezug von „Denkmalpflege in Baden-Württemberg – Nachrichtenblatt der Landesdenkmalpflege“ interessiert, oder möchten Sie es einem interessierten Bekannten zukommen lassen? Dann schicken Sie uns einfach diese Karte ausgefüllt nach Esslingen. Die Speicherung Ihrer Adresse erfolgt ausschließlich für den Versand des Abonnements.

Adressänderungen können Sie uns ebenfalls mit dieser Karte oder auch direkt von Montag bis Mittwoch an Frau Glass-Werner durchgeben.
Telefon 0711-90445-203 oder
Email:
nachrichtenblatt-lad@rps.bwl.de